

SÄCHSISCHES STAATSARCHIV

Hauptstaatsarchiv Dresden

10690

Reichskammergericht

1510 – 1796

Findbuch

Bearbeitet von Mark Alexander Steinert

Redaktion durch Eckhart Leisering und Peter Wiegand
unter Mitarbeit von Lutz Bannert

2009

Zitierweise und Bestellvorschrift für den Bestand 10690 Reichskammergericht

Beispiel:

1. HStA Dresden 10690, Nr. 20

1620

2. Gregor und Kaspar Bohne, Brüder ./.

3. 1) Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen
2) Kursächsische Hofrichter und Räte zu Dresden

4. Kl.:

Lic. Johann Sebastian Augsburger 1620

Bekl.:

nicht ersichtlich

5. citationis super denegata iustitia

Rechtsverweigerung.

Die Kl. behaupten, sie hätten 1617 'promotoriales' vor dem RKG erwirkt; diese Entscheidung sei den Bekl. zugestellt worden. Gleichwohl hätten die Bekl. den Kl. nicht zu ihrem Recht verholfen und sie somit 'ganz rechtloß gestellt'.

8. Q 1-2 und 1 weiteres Schriftstück

1 cm

Altsignatur. Loc. 10103/11; Loc. 10103/16; 20601; Nr. 85

Bestellung von Akten im Hauptstaatsarchiv Dresden:

10690 Reichskammergericht, Nr. 20

Zitierweise außerhalb des Hauptstaatsarchivs Dresden:

Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 10690 Reichskammergericht, Nr. 20

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	I
Verzeichnungseinheiten	1
Ortsindex	104
Personenindex	105
Prokuratorenindex	114
Sachindex	117
Index der Vorinstanzen, Juristenfakultäten, Schöppenstühle.....	121

Einleitung

Vorbemerkung

Die Verzeichnung der Reichskammergerichtsakten des Hauptstaatsarchivs Dresden erfolgte – gemeinsam mit den Unterlagen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, und im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau – im Rahmen des Projekts „Inventarisierung der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft durch Dr. Mark Alexander Steinert. Die 2005 vorgelegten Erschließungsergebnisse wurden für das vorliegende Findbuch durch Dr. Eckhart Leisering und Dr. Peter Wiegand unter Mithilfe von Lutz Bannert inhaltlich und redaktionell überarbeitet.

Die Akten des ehemaligen Reichskammergerichts befanden sich nach dem Ende des Alten Reiches im Reichskammergerichtsarchiv in Wetzlar. Im Laufe des 19. Jhs. wurden sie auf Grundlage des sog. Wetzlarer Repertoriums auf die Gliedstaaten des Deutschen Bundes und Belgien verteilt. Die Aufteilung erfolgte nach dem Prinzip des gesetzlichen Gerichtsstands: Akten erstinstanzlicher Prozesse wurden an den Staat abgegeben, in dem sich der Wohnort des Beklagten befand. Bei Akten zweit- oder drittinstanzlicher Prozesse war bei der Abgabe der Sitz der Vorinstanz maßgeblich. Ein untrennbarer Bestand verblieb im Reichskammergerichtsarchiv Wetzlar, das später zum Preußischen Staatsarchiv Wetzlar wurde. Er befindet sich heute im Bundesarchiv.

Der Aktenbestand im Hauptstaatsarchiv Dresden

Auf Grundlage des Beschlusses der Deutschen Bundesversammlung, eine Auseinandersetzungskommission für das reichskammergerichtliche Archiv in Wetzlar zu errichten (25. Januar 1821), hatte der Dresdner Geheime Archivar Karl Gottlob Günther in seinem Promemoria vom 9. Juli 1830 zwar weitgehendes Desinteresse an der Übernahme von „veralteten“ Prozessakten festgestellt,¹ nach der 1834 erfolgten Gründung des Dresdner Hauptstaatsarchivs entschloss sich dessen Leiter, Ferdinand August Meißner, jedoch, die das Königreich Sachsen betreffenden Akten zurückzufordern. In Hinblick auf die 1841 ablaufende Frist, während der das Reichskammergericht noch unter der Direktion der Bundesversammlung verbleiben sollte, wurden 1835 anhand der vorliegenden Verzeichnisse zunächst 23 Akten ausgewählt. 1840 lieferte man 21 Akten nach Dresden aus, weitere 30 folgten 1841, 1842 und 1844 wurden nochmals insgesamt 9 Akten aus Wetzlar abgegeben.² Auf Grundlage eines neuerlichen Auszugs aus dem Repertorium des Reichskammergerichts³ kam es 1852 zu einer Übernahme weiterer 28 Akten. Aus diesem Verzeichnis wurden jedoch nicht alle Verfahren angefordert, da verschiedene Klagen der Grafen von Mansfeld und der Grafen von Stolberg gegen die Kurfürsten von Sachsen aus dem Zeitraum zwischen 1564 und 1597 für das Dresdner Hauptstaatsarchiv seinerzeit nicht interessant erschienen.⁴ Diese Unterlagen befinden sich bis auf einen Fall inzwischen im Bestand des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, Abteilung Mag-

¹) Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 10717 Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, Nr. 836, Bl. 15r – 16. Ebd., Bl. 17r – 43r, ein Verzeichnis der in Wetzlar befindlichen, sämtliche Linien des Hauses Sachsen betreffenden Akten.

²) Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 10707 Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Nr. 218, Bl. 1r – 2r, 5r – 15r.

³) Ebd., Bl. 18r – 70r.

⁴) Ebd., Bl. 80r – 86r.

deburg.⁵ Zwei der nach Dresden übernommenen Akten wurden noch im 19. Jahrhundert kas-
siert.⁶

Als unübersichtlich erweist sich die Überlieferung der das albertinische Sachsen betreffenden Reichskammergerichtsverfahren zudem aufgrund der 1815 erfolgten sächsischen Gebietsabtretungen an Preußen. So führt der genannte Auszug aus dem Repertorium des Reichskammergerichts verschiedene Akten auf, die man von Wetzlar aus bereits vor 1852 an preußische Archive ausgehändigt hat. Nur in einem Fall wurde die Abgabe nach Dresden reklamiert (Nr. 82 des vorliegenden Findbuch), die 1858 tatsächlich erfolgte.⁷ Weiter ist die Aufteilung des reichskammergerichtlichen Archivs auch zwischen dem Königreich Sachsen und den ernestinischen Linien im Einzelfall nicht eindeutig erfolgt. Einerseits enthält das vorliegende Findbuch einzelne Verfahren gegen die Herzöge von Sachsen ernestinischer Linie, die in thüringischen Archiven zu erwarten gewesen wären,⁸ andererseits verwahren die thüringischen Staatsarchive, wie das bereits vor Jahren publizierte Inventar nachweist, auch Akten, in denen die albertinische Kurlinie nach 1547 als beklagte Partei auftritt.⁹ Eine Zusammenschau ist hier nun erstmals möglich. Darüber hinaus sind im vorliegenden Findbuch weitere Prozessakten enthalten, deren Beklagte ihren Sitz nicht im albertinischen Sachsen hatten. Die Zuweisung nach Dresden ist in den meisten dieser Fälle aufgrund des Klägers erfolgt.¹⁰

Die bis 1844 nach Dresden abgegebenen Akten wurden zunächst der Überlieferung des auswärtigen Departements des kursächsischen Geheimen Kabinetts (damals Abteilung V des Dresdner Hauptstaatsarchivs, heute Bestand 10026 Geheimes Kabinett) zugefügt, der Gesamtbestand nach der letzten Abgabe von 1852 jedoch in den Archivkörper des bis 1834 selbständigen Geheimen Archivs (damals Abteilung III des Dresdner Hauptstaatsarchivs, heute Bestand 10024 Geheimer Rat) übernommen und dort in Band 108 (Reichskammergerichtssachen) verzeichnet. Auch nachdem die Prozessakten nach 1955 wieder herausgelöst und als selbständiger Einheitsbestand aufgestellt worden waren, diente das um 1852 entstandene Aktenverzeichnis weiterhin – unter Beibehaltung der Signaturen – als Findmittel. Im Zuge der Bearbeitung des Bestandes für das vorliegende Inventar erfolgte eine Neusignierung.

Inhaltliche Schwerpunkte der Überlieferung im Hauptstaatsarchiv Dresden

Verglichen mit der Überlieferung anderer Territorien ist der Dresdner Aktenbestand außerordentlich gering. Dies dürfte vor allem mit den umfangreichen Privilegien der Landesherrn, die ihre Territorien von der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts weitgehend ausnahmen, zu erklären sein. Der Dresdner Bestand umfasst folgende Schwerpunkt: Nr. 1 – 21: Prozesse gegen das Kurhaus, Nr. 22, 23: Prozesse gegen albertinische Nebenlinien, Nr. 24 –

⁵) Lücke, Dietrich (Bearb.): Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landesarchiv Magdeburg – Landeshauptarchiv, 5 Bände (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt: Reihe A, Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts; Bände 11, 14-16, 18), Halle (Saale) 1997-2002, Nr. 905, 906, 908. 1458 – 1463, 1479.

⁶) Laut Repertoriumauszug (wie Anm. 3) handelte es sich um Klagen Johann Jorres d. Ä und d. J. zu Frankfurt am Main gegen Salomo Wurfpfennig und Genossen sowie gegen David Wurfpfennigs Erben zu Frankfurt am Main und Leipzig auf vertragsgemäße Zahlungen für eine Handelsozietät (mandati) von 1621 und 1641 (Aktennummer J 728, 729, Gefach 386).

⁷) Ebd., Bl. 92r – 94r.

⁸) Nr. 6 – 8, 24, 26.

⁹) Fried, Torsten (Bearb.), Inventar der Prozeßakten des Reichskammergerichts in den Thüringischen Staatsarchiven (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven, 3), Weimar 1997.

¹⁰) Nr. 58, 60 – 62, 64, 69, 74 – 75, 80.

27: Prozesse gegen Angehörige der ernestinischen Linie des Hauses Wettin, Nr. 28 – 53: Angelegenheiten der Herren von Schönburg, Nr. 54 – 59, Reußische Angelegenheiten, Nr. 60 – 81: verschiedene Verfahren, darunter Nr. 65: Angelegenheiten der Grafen von Stolberg-Wernigerode, Nr. 66: Schwarzburg.

Besondere Schwerpunkte betreffen die Auseinandersetzungen Heinrichs II. des Jüngeren, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit den Angehörigen des Schmalkaldischen Bundes über Entschädigungen für erlittenes Unrecht. Großen Raum nimmt auch eine Reihe Schönburgscher Untertanenprozesse ein, die Schönburgsche Untertanen gegen die Herren von Schönburg wegen angeblich übermäßiger Belastung mit Abgaben und Dienstpflichten führten. Die Auseinandersetzungen mit dem kaiserlichen Fiskal um die Reichsunmittelbarkeit verschiedener in sächsisches Territorium inkorporierter Herrschaften nehmen ebenfalls eine besondere Stellung ein. Von besonderem Interesse sind schließlich auch eine Reihe von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Reformation in Sachsen und ein Rechtsstreit infolge des Leipziger Calvinistensturms.

Hinweis auf verwandte Überlieferung im Hauptstaatsarchiv Dresden

Überlieferung zu den politischen und rechtlichen Hintergründen einzelner Reichskammergerichtsprozesse, namentlich zu denjenigen, in denen die Kurfürsten von Sachsen oder ihre Untertanen als Partei auftraten, aber auch zu außersächsischen Verfahren, findet sich vor allem und zahlreich in den Akten der obersten kursächsischen Regierungsbehörden (Bestände 10024 Geheimer Rat, 10025 Geheimes Konsilium und 10026 Geheimes Kabinett). Unter der Rubrik „Reichskammergerichtssachen“ sind innerhalb dieser Bestände jeweils auch die Vorgänge zu den Reichskammergerichtsvisitationen überliefert. Hingewiesen sei auch auf die Überlieferung der wichtigsten obersten kursächsischen Gerichte und Spruchkollegien (10079 Landesregierung, 10082 Oberhofgericht Leipzig, 10083 Hofgericht Wittenberg, 10084 Appellationsgericht, 10085 Schöppenstuhl zu Leipzig, 10086 Juristenfakultät Leipzig, 10087 Juristenfakultät Wittenberg).¹¹

Für den Komplex der schönburgischen Reichskammergerichtsprozesse ist auf die Parteiüberlieferung der Herren von Schönburg zu verweisen, die im Sächsischen Staatsarchiv – Staatsarchiv Chemnitz verwahrt wird.¹²

¹¹) Vgl. die Beständeübersicht des Sächsischen Staatsarchivs unter www.archiv.sachsen.de. Für den Bestand 10084 Appellationsgericht liegt ein Online-Findbuch vor.

¹²) Einzelnachweise ebenfalls auf www.archiv.sachsen.de.

Verzeichnungsgrundsätze

Die Verzeichnung der Akten erfolgte nach den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorgegebenen „Grundsätzen für die Verzeichnung von Reichskammergerichts-Akten“¹³. Auf Grundlage dieser Richtlinien wurde hier ein eigenes Verzeichnungsschema entwickelt:

1. Nummern / Signaturen / Laufzeit

a) Nummern und Signaturen

Im Rahmen der Inventarisierung wurden neue Signaturen vergeben. Sie stehen am Anfang der Verzeichnung. Die zu ermittelnden Altsignaturen („Loc. ...“) sind am Ende jeder Verzeichnungseinheit angeführt (s.u.). Die Anordnung folgt dem Namen des Klägers.

b) Laufzeit

Die Laufzeit richtet sich grundsätzlich nach den Angaben im Protokoll. Sie beginnt mit der ersten und endet mit der letzten protokollierten Prozesshandlung der Parteien. Sie ist bei jeder Verzeichnungseinheit oben rechts angegeben.

2. / 3. Parteien

a) Bezeichnung der Parteien

Zunächst werden grundsätzlich Antragsteller, Kläger oder Appellant genannt, im Anschluss daran, durch ein „./.“ getrennt, Antragsgegner, Beklagter oder Appellat. Mehrere Prozessbeteiligte auf Seiten einer Partei sind mit fortlaufenden arabischen Zahlen versehen und werden im Weiteren mit diesen Zahlen nummeriert (z.B. Kl. zu 1); Bekl. zu 1) usw.). Intervenienten werden unmittelbar im Anschluß an die Partei angeführt, auf deren Seite sie in dem Rechtsstreit intervenierten. Bei langwierigen Prozessen werden mögliche Rechtsnachfolger der Parteien nicht gesondert ausgewiesen. Soweit erforderlich, wird in Einzelfällen in der Darstellung des Streitgegenstandes auf die Rechtsnachfolger hingewiesen.

In Appellationsverfahren wird grundsätzlich die Parteistellung in der Vorinstanz in Klammern angegeben, wenn sie zu ermitteln war.

b) Nennung von Personennamen

Bei Reichsständen und kirchlichen Institutionen wurden Personennamen grundsätzlich aufgenommen, da sie in der Regel ohne weiteres aus den Akten übernommen werden konnten. Häufig wird in den Akten auf „Konsorten“ hingewiesen, die als Teil einer Partei an einem Rechtsstreit beteiligt waren; soweit hier die Namen der Personen zu ermitteln waren, wurden sie aufgenommen. Bei Personengruppen wie „Bürgermeister und Rat der Stadt ...“ wurde dagegen auf die Aufnahme der Namen einzelner Personen verzichtet, da diese zum einen durch ihr Amt hinreichend bestimmt sind, und zum anderen die Personennamen häufig nicht genannt werden.

¹³) Der Archivar, 1980, Sp. 482.

c) Schreibweise von Namen

Die Schreibweise von Nach- bzw. Familiennamen wurde grundsätzlich aus den Akten übernommen und bei Mehrfachnennungen normalisiert. Modernisiert wurden, soweit möglich, Personennamen, ebenso Ortsnamen und Bezeichnungen von Territorien. Für den Adel zugrundegelegt wurden hier, insbesondere in Hinblick auf eine einheitliche Verwendung von Ordnungszahlen, folgende genealogische Tafelwerke: 1. Detlev Schwennicke „Europäische Stammtafeln“, 2. Otto Posse, Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin ernestinscher und albertinischer Linie [...], mit Berichtigungen und Ergänzungen der Stammtafeln bis 1993 von Manfred Kobuch, Leipzig 1994, 3. Berthold Schmidt, Die Reußen. Genealogie des Gesamthauses Reuss älterer und jüngerer Linie sowie der ausgestorbenen Vogtslinien zu Weida, Gera und Plauen der Burggrafen zu Meißen aus dem Hause Plauen, Schleiz 1903.

4. Prokuratoren

Die Prokuratoren werden getrennt nach den Parteien und mit dem Jahr ihrer Bevollmächtigung angeführt. Dem Namen wurde der jeweilige Titel Lic. (Licentiat) oder Dr. (Doktor) vorangestellt. Die Schreibweise der *Namen* wurde unter Berücksichtigung bereits erschienener Prokuratorenindizes (vgl. hierzu jetzt die Datenbank „Höchstgerichtsbarkeit“ des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht der Ruhr-Universität Bochum, Prof. Dr. Bernd Schildt: <http://www.hoehstgerichtsbarkeit.rub.de>) vereinheitlicht. Vornamen, die in den Akten nicht genannt sind, wurden mit Hilfe anderer Prozessakten und bereits erschienener Prokuratorenindizes ergänzt. In Zweifelsfällen, insbesondere wenn zu gleicher Zeit mehrere Prokuratoren gleichen Nachnamens am Reichskammergericht tätig waren, wurde ein Fragezeichen an die Stelle des Vornamens gesetzt. Entsprechend der bisherigen Verzeichnungspraxis wurden nicht nur die *Haupt- oder Prinzipalbevollmächtigten*, sondern auch deren *Unterbevollmächtigte* (Substituierte) in das Verzeichnis aufgenommen. Ein Unterschied zwischen den Bevollmächtigten, deren Vertretungen nur anhand des Protokolls nachzuweisen sind, und denen, deren Vollmachten in den Akten enthalten sind, wurde nicht gemacht, da die Art der Bevollmächtigung aufgrund der Unvollständigkeit zahlreicher Akten, insbesondere von langwierigen Prozessen, vielfach nicht möglich war. Als *Bevollmächtigungsjahr* wird grundsätzlich das Jahr angeführt, in dem die älteste in einer Akte enthaltene Prokuratorenvollmacht ausgestellt wurde. In Einzelfällen wurden diese Vollmachten bereits vor Prozessbeginn (in einem anderen Verfahren) erteilt. Maßgeblich ist in diesen Fällen das Jahr der Ausfertigung der Vollmacht, sodass das verzeichnete Bevollmächtigungsjahr vor dem Jahr des Prozessbeginns liegen kann. Ergab sich das Jahr der Bevollmächtigung nicht unmittelbar aus einer Vollmacht, so wurde das Jahr als Bevollmächtigungsjahr aufgenommen, in dem sich der Prokurator zum ersten Mal als Vertreter einer Partei nachweisen lässt.

5. Streitgegenstand

a) Am Anfang steht die Bezeichnung der *Prozessart*, die grundsätzlich unverändert vom Deckblatt des Protokolls übernommen wurde: in lateinischer Sprache, zum Teil unter Einbeziehung deutscher Wörter, in Kleinschreibung und im Genitiv als „citationis ...“, „appellationis ...“. Die Bezeichnung im Genitiv geht auf die ursprüngliche Formel „causa citationis...“, „causa appellationis...“ usw. zurück; das Wort „causa“ fiel im Laufe der Zeit weg. Während sich diese Bezeichnung des Prozesses bis etwa Mitte des 16. Jhs. auf die Benennung der Prozessart beschränkte, kamen später immer weitergehende Informationen hinzu, die bereits Rückschlüsse auf den Gegenstand des Rechtsstreits zulassen. Fehlt die Bezeichnung des Prozesses auf dem Aktendeckel, konnte diese teilweise anhand des Zuordnungsvermerks auf ein-

zelen Schriftstücken zu dem jeweiligen Rechtsstreit erschlossen werden; Ergänzungen oder Änderungen des Kasus wurden in der Verzeichnung durch Klammern kenntlich gemacht. Fehlt in der Akte jede genauere Bezeichnung des Streitgegenstandes, tritt an ihre Stelle die Bezeichnung der Prozessart in deutscher Sprache und in Großschreibung: „Zitation“, „Appellation“ usw.

b) Es folgt eine knappe inhaltliche *Bestimmung des eigentlichen Streitgegenstandes*. Maßgeblich ist hier, was der Kl. / Antragsteller / Appellant durch seinen Antrag zum Gegenstand des Rechtsstreits gemacht hat. Mögliche Änderungen des Streitgegenstandes im Verlauf des Prozesses werden hier nicht berücksichtigt. Bei einfach gelagerten Sachverhalten, bei kurzen Prozessen oder Überlieferungslücken, die keine genaueren Rückschlüsse auf den Sachverhalt und den Ablauf des Verfahrens zulassen, beschränken sich die Angaben zum Streitgegenstand auf diese Angaben.

c) In den meisten Fällen schließt sich aber eine summarische, auf die wesentlichsten Punkte verkürzte Schilderung des dem Streit zugrunde liegenden *Sachverhalts* an: Zunächst werden die wichtigsten als unstrittig anzusehenden Tatsachen dargestellt. Daran schließt sich eine Zusammenfassung der Behauptungen und Rechtsansichten des Kl. / Antragstellers / Appellanten mit seinem Klagebegehren / Antrag an. Es folgen die Behauptungen und Rechtsansichten des Bekl. / Antragsgegners / Appellaten. Von den Behauptungen und Rechtsansichten der Parteien wurden nur die wichtigsten aufgenommen, da ihre vollständige Wiedergabe im Rahmen der Inventarisierung nicht möglich war. Auf die Vorgeschichte des Rechtsstreits wurde dann eingegangen, wenn dies zum Verständnis des Sachverhalts erforderlich war.

d) Am Ende der Darstellung des Streitgegenstands wird auf Besonderheiten der *Prozessgeschichte* hingewiesen, insbesondere auf die Einsetzung einer Kommission und/oder eine Intervention. Im Prozessablauf selbstverständliche Schritte werden nicht erwähnt.

e) Da die abschließenden *Entscheidungen* des Reichskammergerichts in den Akten grundsätzlich nicht enthalten sind, werden i.d.R. keine Angaben zum Ausgang eines Rechtsstreits gemacht.

6. Instanzen

Instanzen werden nur bei Appellationsverfahren angeführt, da bei allen übrigen Verfahren das Reichskammergericht erste Instanz war. Die Instanzen wurden chronologisch geordnet und mit arabischen Zahlen nummeriert, sodass das Reichskammergericht als abschließende Instanz die Instanz mit der höchsten Nummer ist. Bei den Vorinstanzen wird das Gericht benannt und (soweit zu ermitteln) die Jahre des Prozessbeginns und -endes angegeben. Die Angaben zum Reichskammergericht als Appellationsinstanz beschränken sich auf die Nennung des Gerichts, da sich Beginn und Ende des Prozesses aus der Laufzeit des Verfahrens ergeben.

7. Darin-Vermerke

a) *Inhalt*

In den Darin-Vermerken werden vor allem Beweismittel angeführt, die von Parteien in den Prozess eingeführt wurden. Bei der Auflistung der Beweismittel wurde Vollständigkeit angestrebt. In Einzelfällen, insbesondere bei umfangreichen und unübersichtlichen Akten, wurden zusätzlich auch Mandate oder Zitationen des Reichskammergerichts, Schriftsätze oder Vollmachten aufgenommen, die für den Rechtsstreit von besonderer Bedeutung sind. Bei den Ver-

merken wurde nach Möglichkeit auf Formalangaben zu den einzelnen Schriftstücken verzichtet und ihr Inhalt in knapper Form zusammengefasst. Ausnahmen von diesem Grundsatz wurden bei Protokollen von Zeugenvernehmungen und bei Rotuli gemacht. Bei letzteren werden nur summarische Angaben zu ihrem Inhalt gemacht. Auf Angaben zum Inhalt von Vorakten wurde grundsätzlich verzichtet.

b) Ordnung

Die Reihenfolge der Darin-Vermerke folgt der durch die vom Reichskammergericht vergebenen Quadrangelnummern („Q 1“, „Q 2“ usw.) vorgegebenen Ordnung. Diese Nummern sind im Protokoll und auf den einzelnen Schriftstücken vermerkt. Durchbrochen wurde dieses Ordnungsprinzip nur, wenn Schriftstücke mit unterschiedlichen Quadrangelnummern inhaltlich übereinstimmen und daher zu einer Gruppe zusammengefasst werden konnten. In diesen Fällen sind alle Schriftstücke unter der niedrigsten Quadrangelnummer verzeichnet. Schriftstücke ohne Quadrangelnummern wurden mit der Bezeichnung „ohne Q“ an das Ende der Darin-Vermerke gesetzt; eigene Nummern oder andere Bezeichnungen wurden diesen Schriftstücken nicht gegeben. Bei jedem Schriftstück wird das Entstehungsjahr genannt; in den Fällen, in denen es sich um eine Abschrift handelt, wird „(i[n]. A[bschrift].)“ hinzugesetzt.

8. Hinweise

Die Hinweise beziehen sich auf den Umfang der Akte, auf andere Akten und Altsignaturen.

a) Sollbestand der Akte

Der Sollbestand der Akte ergibt sich i.d.R. aus dem Protokoll, in dem die quadrangulierten Schriftstücke vermerkt sind. Sind im Protokoll 15 Quadrangelnummern vermerkt, so wird als Sollbestand die Zahl der quadrangulierten Schriftstücke als „Q 1-15“ angegeben.

b) Ist-Bestand der Akte

Häufig weicht der Ist-Bestand von dem Sollbestand ab. Dies wird nach der Angabe des Sollbestandes vermerkt. Fehlende oder doppelt vorhandene Nummern werden in runden Klammern aufgezählt: „ohne Q ...; Q ... doppelt“. Auf nicht im Protokoll vermerkte Schriftstücke wird hinter den Klammern hingewiesen: „und ... weitere Schriftstücke“. Im Anschluß daran wird auf das mögliche Fehlen oder die Unvollständigkeit des Protokolls hingewiesen: „Protokoll fehlt“ / „Protokoll unvollständig“. In Einzelfällen wurde auf die Bandenteilung der Prozessakte hingewiesen.

c) Stapelhöhe

Die Stapelhöhe wird in vollen Zentimetern angegeben. Bei Stapelhöhen bis zu 1 cm wurde grundsätzlich aufgerundet, bei Stapelhöhen von mehr als 1 cm zur jeweils näherliegenden Zentimeterzahl auf- oder abgerundet.

d) Verweise

Es folgen Verweise auf andere Prozessakten.

e) Altsignatur

Abschließend werden die Altsignatur(en) der Akten angegeben, beginnend mit der jüngsten. Als jüngste Altsignatur wurde grundsätzlich die vor Erstellung des Inventars gültige Archivsignatur aufgenommen, auch wenn sich diese (in wenigen Fällen) nicht geändert hat. In der Verzeichnung der Listen im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt werden als „Altsignatur“ jeweils die Nummern der Listen und die laufenden Nummern der Prozesse in den Listen angegeben.

Indizes

Eine Zusammenfassung der Indizes zu einem Gesamtindex schien angesichts der klaren Trennung der Bestände nicht sachgerecht und hätte zudem die Übersichtlichkeit beeinträchtigt und so die Benutzung der Inventare erschwert. Zu den Beständen wurden jeweils folgende Indizes erstellt:

a) Orte

Im Ortsindex sind Orte, Städte, Dörfer und Gemarkungen, verzeichnet, grundsätzlich keine Territorien, Landschaften, Gebirge oder Flüsse. Die Orte des Sitzes von Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühlen finden sich im Index dieser Institutionen.

b) Personen und Prozessparteien

Aufgenommen wurden hier natürliche Personen, Personengruppen, juristische Personen und Körperschaften, die Partei oder Interventient in einem Verfahren vor dem Reichskammergericht waren, bzw. im Sachverhalt oder in Verbindung mit den Parteien genannt werden. Juristische Personen und Körperschaften werden im Personenindex unter ihrem Sitz geführt. Die entsprechenden Orte sind daneben auch im Ortsregister angeführt. Um das Auffinden einzelner Personen zu erleichtern wurden Herrscher und Amtsträger, soweit ihre Namen im Inventar genannt werden, sowohl unter ihrem Personennamen als auch unter ihrem Titel verzeichnet. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg ist zu finden unter „Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg“, „Brandenburg, Friedrich Wilhelm, Kurfürst von“ und „Brandenburg, Kurfürst von“. Nicht verzeichnet sind im Personenindex die Prokuratoren, da ein eigener Prokuratorenindex erstellt wurde. Aufgenommen wurden Prokuratoren in den Fällen, in denen die sie selbst Partei in einem Rechtsstreit waren.

c) Prokuratoren

Neben dem Namen des Prokurators wird grundsätzlich auch das Jahr seiner Bevollmächtigung angegeben. In den Listen des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt sind grundsätzlich keine Prokuratoren genannt.

d) Sachindex

Im Sachindex sind insbesondere zu finden: die lateinischen Prozessbezeichnungen, die deutschen Bezeichnungen der Prozessarten und einzelne Begriffe aus den Schilderungen der Streitgegenstände. Daneben wurden auch (lateinische) Fachbegriffe oder Schlagworte aufgenommen, die im Inventar selbst aus Gründen der besseren Verständlichkeit oder aus sprachlichen Gründen nicht erscheinen.

e) Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühle

Sie wurden sowohl nach ihrer Bezeichnung als auch unter dem Ort, an dem sie ihren Sitz hatten, verzeichnet.

Literaturhinweise

Blaschke, Karlheinz, Das kursächsische Appellationsgericht 1559 – 1835 und sein Archiv, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 84 (1967) S. 329 – 354.

Günther, Karl Gottlob, Das privilegium de non appellando des Kur- und Fürstlichen Hauses Sachsen aus der Geschichte und dem Staatsrechte mit dazu gehörigen Actenstücken erläutert, Dresden – Leipzig 1788.

Lobe, Adolf, Ursprung und Entwicklung der höchsten sächsischen Gerichte. Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Rechtspflege, Leipzig 1905.

Lück, Heiner, Die kursächsische Gerichtsverfassung 1423 – 1550 (Forschungen zur Deutschen Rechtsgeschichte, 17), Köln – Weimar – Wien 1997.

Weitzel, Jürgen, Der Kampf um die Appellation an das Reichskammergericht. Zur politischen Geschichte der Rechtsmittel in Deutschland (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 4), Köln – Wien 1976.

Abkürzungen

Bekl.	Beklagte/r
Dr.	Doktor
i.d.R.	in der Regel
insbes.	insbesondere
Inst.	Instanz
Int.	Intervenient/en
Kl.	Kläger/in
Lic.	Licentiat
o.g.	oben genannt/e/n
Prok.	Prokurator/en
RKG	Reichskammergericht
str.	strittig / streitig
s.o.	siehe oben
s.u.	siehe unten
u.a.	unter anderem / und andere
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche

Verzeichnungseinheiten

1. HStA Dresden 10690, Nr. 77

1636

2. Dr. iur. Martin Benckendorff zu Bayreuth ./.

3. Lic. iur. Johann Cernitius zu Pfaffendorf bei Leipzig

4. Kl.:

Dr. Jonas Eucharius Erhardt 1636

Bekl.:

nicht ersichtlich.

5. mandati de solvendo residuo sine clausula

Rückzahlung eines Darlehens in gleichwertigem Geld.

Der Kl. behauptet, der Bekl. habe ihm 2.000 im Jahre 1615 geliehene Gulden 1622 in schlechten Münzen zurückgezahlt, die nur einen Wert von 463 Gulden gehabt hätten, und fordert Erstattung der Differenz.

8. Q 1

1 cm

Altsignatur. Loc. 10116/5; Loc. 10116/14; Gefach 55 B; Nr. 2526

Bemerkungen: Hintergrund des Streits ist die Geldentwertung Ende 1622: "der munzvalor [hat] zuendt des jahrs sich uber die massen sehr geendert und dadurch [hat sich] hohe steigerung der groben sorten eingeschlichen".

2. Gregor und Kaspar Bohne, Brüder ./.

3. 1) Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen
2) Kursächsische Hofrichter und Räte zu Dresden

4. Kl.:
Lic. Johann Sebastian Augsburgs 1620

Bekl.:
nicht ersichtlich

5. citationis super denegata iustitia
Rechtsverweigerung.

Die Kl. behaupten, sie hätten 1617 'promotoriales' vor dem RKG erwirkt; diese Entscheidung sei den Bekl. zugestellt worden. Gleichwohl hätten die Bekl. den Kl. nicht zu ihrem Recht verholfen und sie somit 'ganz rechtloß gestellt'.

8. Q 1-2 und 1 weiteres Schriftstück

1 cm

Altsignatur. Loc. 10103/11; Loc. 10103/16; 20601; Nr. 85

2. Paul Bötticher, Kanzler zu Halberstadt ./.

- 3.** 1) August, Kurfürst von Sachsen
2) Heinrich von Salza, kursächsischer Amtmann
3) Wolfgang Lange, Abt des Klosters Walkenried

4. nicht ersichtlich

5. Mandat

Rechte des Klägers an Lehen und Pfandgütern des Klosters Walkenried.

Der Kl. behauptet, nach dem Tod des alten Abtes Jakob habe der Konvent des Klosters Walkenried Adam Goldthorn zu dessen Nachfolger gewählt. Dessen ungeachtet habe der Bekl. zu 1) den Bekl. zu 3) als Abt des Klosters eingesetzt. Der Bekl. zu 2) habe dem Kl. seine Lehen und Pfandgüter, die er von dem Kloster Walkenried innehatte, gekündigt, entzogen, ein Haus abgebrochen und ihm zustehende Gelder vorenthalten. Durch das Mandat des RKG werden die Bekl. verpflichtet, den Kl. wieder in seine Rechte einzusetzen.

8. 1 Schriftstück ohne Q; Protokoll fehlt

1 cm

Altsignatur. Loc. 10103/5; Loc. 10103/12b; Gefach 93 B; Nr. 5599; Nr. 93

2. Heinrich II. der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel ./.

3. Bürgermeister und Rat der Stadt Goslar

4. nicht ersichtlich.

5. Zitation

Landfriedensbrüchige Überfälle der Bekl. auf Klöster, Kirchen und Schmelzhütten im Territorium des Kl.

Der Kl. behauptet, die Bekl. hätten das Kloster Georgenberg bei Goslar zweimal überfallen und im Zuge des zweiten Überfalls das Kloster niedergebrannt und die Mönche in die Stadt Goslar getrieben. Am selben Tage hätten die Bekl. die Stiftskirche Petersberg, die Kirche zum Heiligen Grab mit den angrenzenden Gebäuden sowie die Kirche auf dem Rammelsberg geplündert und in Brand gesteckt. Weiterhin hätten sie die Schmelzhütten des Kl. überfallen, vier Knechte und Arbeiter bei lebendigem Leibe verbrannt bzw. erschlagen und fünf weitere 'bis in den todt hertiglich verwundet und geschlagen'.

8. Protokoll fehlt; 1 Schriftstück ohne Q

1 cm

Altsignatur. Loc. 10114/1-3; Loc. 10114/1

2. Heinrich II. der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel ./.

3. Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen

4. Kl.:

Dr. Ludwig Ziegler 1541

Dr. Leopold Dick 1542

Dr. Lukas Landstraß 1542

Bekl.:

nicht ersichtlich.

5. [Mandat] ratione deß gefangen secretarien Moritzen Nubern belang
Gefangennahme und Inhaftierung des Moritz Nuber aus Naumburg (Saale), Diener und
Sekretär des Kl.

Der Kl. behauptet, Nuber sei auf einer Reise, u.a. zu Heinrich von Sayn, Hauptmann des
Stifts Halberstadt, auf Befehl des Bekl. in seinem Elternhaus in Naumburg gefangen
genommen, nach Zeitz gebracht und dort inhaftiert worden.

Der Kl. ist der Ansicht, der Bekl. habe den Landfrieden gebrochen.

Durch das Mandat des RKG wird der Bekl. verpflichtet, den Gefangenen innerhalb von
drei Tagen nach Zustellung des Mandats freizulassen.

8. Q 1-5 sowie nicht zugehörige Schriftstücke

3 cm

Altsignatur. Loc. 10101/1,2; Loc. 10102/1,2; Loc. 10103/1; 20617

Bemerkungen: Text aufgrund von Schäden teilweise unlesbar.

2. Heinrich II. der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel ./.

- 3.** 1) Franz von Waldeck, Bischof von Münster
2) Johann Friedrich, Herzog (vormals Kurfürst) von Sachsen
3) Ulrich, Herzog von Württemberg
4) Philipp, Landgraf von Hessen
5) Wolfgang, Fürst von Anhalt
6) Albrecht, Graf von Mansfeld
7) Anton und Christoph, Herren von Werberg
8) Bernhard von Mihla
9) Christoph von Steinberg
10) Henning von Bortfeld
11) Hermann von der Malsburg
12) Cordt Bork
13) Bruno von Bothmer
14) Claus Berner
15) Barthold von Wintzingerode
16) Ludolf und Berwart Rauschenplat
17) Christoph, Cordt, Jost und Heinrich von Schwichelt
18) Johann Hamstetten
19) Andreas Bessel
20) Hans Schaffnit, gen. Koch
21) - 43) Bürgermeister, Räte und Gemeinden der Städte Augsburg, Ulm, Straßburg, Konstanz, Lindau, Isny, Kempten, Memmingen, Biberach, Schwäbisch Hall, Heilbronn, Esslingen, Reutlingen, Frankfurt / Main, Hamburg, Braunschweig, Göttingen, Hannover, Einbeck, Magdeburg, Bremen, Goslar und Minden

4. Kl.:

- Dr. Leopold Dick 1550
Dr. Adam Werner von Themar 1549
Dr. Johann Höc hel 1550
Dr. Anastasius Greineisen 1555
N.N. Capito 1555
Dr. Kaspar Fichardt 1556
Dr. Julius Mart 1561
Dr. Paul Haffner 1569
Dr. Jacob Friedrich Meurer 1578
Dr. Sebastian Linck 1578
Dr. Bernhard (?) Kühorn 1578

Bekl.:

- Dr. Ludwig Ziegler 1550
Lic. Mauritius Breunle 1550
Dr. Johann Deschler 1550
Dr. Amandus Wolff 1550
Dr. Friedrich Reiffsteck 1550
Dr. Wolfgang Breuning 1550
Dr. Michael von Kaden 1550

Dr. Johann Portius 1550
Dr. Leopold Dick 1556
Dr. Malachias von Ramminger 1562
Dr. Johann Michael Fickler 1578
Lic. Peter Breitschwert 1578

5. [Zitation wegen] zugefügte[r] scheden

Landfriedensbruch durch die Bekl. zum Nachteil des Klägers.

Der Kl. behauptet, die Bekl. hätten ihn seit 1542 befehdet und bekriegt, seine Untertanen ausgeraubt, ausgeplündert und gefangen genommen, seine Länder erobert, ihn seines gesamten Eigentums beraubt und ihm die Erträge seiner Länder fünf Jahre lang vorenthalten, Berg- und Salzwerke verwüstet und ihm dadurch 'ungeverlich bis in die dreissig mal hundert tausent gulden schadens und nachteylss zugefügt', worunter seine Lande noch immer litten.

Der Kl. ist der Ansicht, die Bekl. hätten den Landfrieden gebrochen.

Die Bekl. rügen die Zuständigkeit des RKG. Sie sind der Ansicht, der Kl. stütze seine Klage auf Beschlüsse, die der Reichstag 1548 verabschiedet hatte und die damit auf die Geschehnisse von 1542 nicht anzuwenden seien. Sie berufen sich ferner auf eine Vereinbarung zwischen dem Kl. und Philipp, Landgraf von Hessen (Bekl. zu 4), nach der keiner der Vertragspartner oder ihrer Verbündeten in Zukunft wegen der Streitigkeiten und Auseinandersetzungen der Jahre ab 1542 'eifferen oder rechten sollenn'.

7. Q 58, 170 Bekl. zu 4) und Kl. schließen einen Vergleich zur Beendigung ihrer 1542 begonnenen Streitigkeiten 1547 (i. A.)

Q 66-69, 75-78, 82-85, 89-92, 97-100, 132-135 Bekl. zu 4) fordert den Kl. zur Unterzeichnung eines Vergleichs zur Beilegung ihrer 1542 begonnenen Streitigkeiten (vgl. Q 58, 170) auf - zwei Schreiben und zwei Antwortschreiben des Kl. - 1547 (i. A.)

Q 71 Kaiser Karl V. befiehlt Joachim II., Kurfürst von Brandenburg, dem Kl. bei Rückerlangung seiner Herrschaftsrechte behilflich zu sein 1542 (i. A.)

Q 79, 86, 93, 101, 136, ohne Q Kaiser Karl V. setzt den Kl. wieder in seine im Krieg verlorenen Besitzungen und Rechte ein 1547 (i. A.)

Q 80 Kaiser Karl V. befiehlt Johann, Markgraf von Brandenburg, dem Kl. bei Rückerlangung seiner im Krieg verlorenen Besitzungen und Rechte behilflich zu sein 1547 (i. A.)

Q 138 Papst Julius III.: "Cassatio seu relaxatio" 1551 (i. A.)

Q 151, 152 König Maximilian I. bestätigt dem Herzog von Württemberg ein Eberhard, Herzog von Württemberg, erteiltes Evokationsprivileg 1495 (i. A.)

Q 162 König Karl V. garantiert Österreich die Exemption von der Gerichtsbarkeit des RKG und anderer Reichsgerichte 1530 (i. A.)

Q 176 Kl. und die Stadt Konstanz (Bekl. zu 24) legen ihre Streitigkeiten bei ("aussöhnung") 1565 (i. A.)

ohne Q Bekl. zu 2) und 4) an den Kl.: Fehdebrief 1543 (i. A.)

8. Q 1-208 (ohne 70, 158, 190; 56 doppelt) sowie 12 weitere Schriftstücke ohne Q und 13 nicht zugehörige Schriftstücke (Auseinandersetzungen des Kl. mit unterschiedlichen Parteien)

24 cm

Altsignatur. Loc. 10101/1, 2; Loc. 10102/1&2; Loc. 10103/1; Loc. 10102/6; Nr. 46

Vgl. Nr. 6

2. Heinrich II. der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel ./.

- 3.** 1) Franz von Waldeck, Bischof von Münster
2) Johann Friedrich, Herzog (vormals Kurfürst) von Sachsen
3) Ulrich, Herzog von Württemberg
4) Philipp, Landgraf von Hessen
5) Wolfgang, Fürst von Anhalt
6) Albrecht, Graf von Mansfeld
7) Anton und Christoph, Herren von Werberg
8) Bernhard von Mihla
9) Christoph von Steinberg
10) Henning von Bortfeld
11) Hermann von der Malsburg
12) Cordt Bork
13) Bruno von Bothmer
14) Claus Berner
15) Barthold von Wintzingerode
16) Ludolf und Berwart Rauschenplat
17) Christoph, Cordt, Jost und Heinrich von Schwichelt
18) Johann Hamstetten
19) Andreas Bessel
20) Hans Schaffnit, gen. Koch
21) - 43) Bürgermeister, Räte und Gemeinden der Städte Augsburg, Ulm, Straßburg, Konstanz, Lindau, Isny, Kempten, Memmingen, Biberach, Schwäbisch Hall, Heilbronn, Esslingen, Reutlingen, Frankfurt / Main, Hamburg, Braunschweig, Göttingen, Hannover, Einbeck, Magdeburg, Bremen, Goslar und Minden

4. Kl.:

- Dr. Adam Werner von Themar 1549
Dr. Leopold Dick 1550
Dr. Johann Höchel 1550
Dr. Anastasius Greineisen 1555
Dr. Kaspar Fichardt 1556
Dr. Julius Mart 1561
Dr. Paul Haffner 1569
Dr. Jacob Friedrich Meurer 1578
Dr. Sebastian Linck 1578

Bekl.:

- Lic. Amandus Wolff 1550
Dr. Wolfgang Breuning 1550
Dr. Mauritius Breunle 1550
Dr. Michael von Kaden 1550
Dr. Ludwig Ziegler 1550
Dr. Johann Deschler 1550
Dr. Alexander Reiffsteck 1550
Dr. Georg Tasch(?) 1550
Dr. Johann Portius 1550

Dr. Johann Balbus 1550
Dr. Malachias von Rammingen 1557
Dr. Johann Michael Fickler 1578
Lic. Peter Breitschwert 1578

5. [Zitation wegen] zugefügte[r] scheden

Landfriedensbruch durch die Bekl. zum Nachteil des Klägers.

Der Kl. behauptet, die Bekl. hätten ihn seit 1542 befehdet und bekriegt, seine Untertanen ausgeraubt, ausgeplündert und gefangen genommen, seine Länder erobert, ihn seines gesamten Eigentums beraubt, ihm die Erträge seiner Länder fünf Jahre lang vorenthalten, Berg- und Salzwerke verwüstet und ihm dadurch 'ungeverlich bis in die dreissigmal hundert tausent gulden schadens und nachteylss zugefügt', worunter seine Lande noch immer litten.

Der Kl. ist der Ansicht, die Bekl. hätten den Landfrieden gebrochen.

Die Bekl. rügen die Zuständigkeit des RKG. Sie sind der Ansicht, der Kl. stütze seine Klage auf Beschlüsse, die der Reichstag 1548 verabschiedet hatte und die damit auf die Geschehnisse von 1542 nicht anzuwenden seien. Sie berufen sich ferner auf eine Vereinbarung zwischen dem Kl. und Philipp, Landgraf von Hessen (Bekl. zu 4), nach der keiner der Vertragspartner oder ihrer Verbündeten in Zukunft wegen der Streitigkeiten und Auseinandersetzungen der Jahre ab 1542 'eifferen oder rechten sollenn'.

7. Q 122 Kaiser Karl V. befiehlt Joachim II., Kurfürst von Brandenburg, dem Kl. bei Rückerlangung seiner Herrschaftsrechte behilflich zu sein 1542 (i. A.)

Q 153, 218, 226 Papst Julius III.: "Cassatio seu relaxatio" 1551 (i. A.)

Q 212-215 Bekl. zu 4) fordert den Kl. zur Unterzeichnung eines Vergleichs zur Beilegung ihrer 1542 begonnenen Streitigkeiten auf - zwei Schreiben und zwei Antwortschreiben des Kl. - 1547 (i. A.)

Q 216 Kaiser Karl V. setzt den Kl. wieder in seine im Krieg verlorenen Besitzungen und Rechte ein 1547 (i. A.)

Q 217 Kaiser Karl V. befiehlt Johann, Markgraf von Brandenburg-Küstrin, dem Kl. bei Rückerlangung seiner im Krieg verlorenen Besitzungen und Rechte behilflich zu sein 1547 (i. A.)

Q 246 Kaiser Karl V. garantiert Österreich die Exemption von der Gerichtsbarkeit des RKG und anderer Reichsgerichte 1530 (i. A.)

Q 287, 288 Kl. und die Stadt Konstanz (Bekl. zu 24) legen ihre Streitigkeiten bei ("aus-söhnung") 1565 (i. A.)

8. Q 1-334 (ohne 1, 3, 4, 7, 8, 11, 12, 14, 24-26, 31, 32, 47, 48, 57, 77, 88, 89, 98, 99, 116-121, 143, 144, 149, 201, 203, 289, 304, 306, 315, 316, 324, 327; 52 nur Umschlag; 27-29, 36, 51, 109, 236, 257-259, 288 doppelt) und 23 weitere Schriftstücke
52 cm

Altsignatur. Loc. 10100/6; Loc. 10101/1, 2; Loc. 10102/1, 2; Loc. 10103/1; Loc. 10102/4

Hinweise/Notitzen: Q 85, 264 mit angehängtem Siegel

Vgl. Nr. 7

1. HStA Dresden 10690, Nr. 83

1604

2. Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel (erschlossene Angabe, in der Akte nur in Kurzbezeichnungen "Braunschweig" bzw. "Braunswig" nachweisbar)

3. Stadt Braunschweig

4. nicht ersichtlich

5. mandati ad poenam dupli

Zahlung der Türkensteuer durch die Stadt Braunschweig, näheres aus dem Aktenfragment nicht ersichtlich

7. Q 175 Matrikel über das Reichsheer gegen die Hussiten 1431 (i. A.)

Q 176 Matrikel über das Reichsheer gegen die Türken 1467 (i. A.)

Q 177 Matrikel über das Reichsheer 1480 (i. A.)

8. Protokoll fehlt; Q 175-177 und zwei weitere Schriftstücke

Altsignatur. aus 10690 RKG, Nr. 8 entnommen, da zu anderem Prozess gehörig aus Loc. 10101

2. Untertanen des Ritterguts Callenberg in den Gemeinden Langenberg und Langenchursdorf (Kl. 1. Inst.) ./.

3. 1) Schönburgische Regierungsräte zu Glauchau (Richter 1. Inst.)

2) Christoph Heinrich von Dobeneck zu Callenberg (Bekl. 1. Inst.), später Heinrich Hildebrandt, Edler von Planitz zu Callenberg

4. Appellanten:

Dr. Jakob Friedrich Kühorn 1652

Appellaten:

Dr. Jonas Eucharius Erhardt 1652

5. *appellationis et mandati de relaxandis captivis sine clausula simplicis et ulterioris cum salvo conductu*

Urteil in einem Streit Appellanten ./ Appellaten zu 2) über Fuhrdienste sowie Freilassung von Einwohnern von Langenberg und Langenchursdorf, die die str. Dienste verweigert hatten.

Die Appellanten hatten erfolglos gegen die Beschwerung mit neuen, ihrer Ansicht nach übermäßigen Fuhrdiensten geklagt. Wegen Verweigerung der geforderten Dienste wurden 31 Untertanen aus den Gemeinden Langenberg und Langenchursdorf verurteilt und inhaftiert.

Die Appellanten behaupten, den Angehörigen sei jeder Zutritt zu den Gefangenen verweigert worden, von denen einer bereits Selbstmord begangen habe. Sie sind der Ansicht, Gefangene und sämtliche Appellanten sollten durch die Verurteilung gezwungen werden, in die 'slavery ein[zu]willigen'.

Durch das Mandat des RKG von 1652 (Q 7) werden die Appellaten verpflichtet, die Gefangenen freizulassen und durch ein weiteres Mandat von 1652 (Q 12a) ermahnt, der Anordnung Folge zu leisten.

Die Appellaten behaupten, die Appellanten hätten nicht nur die str. Fuhrdienste, sondern sämtliche Frondienste verweigert und seien ihren Pflichten trotz 'befehl unndt straffgenoth, auch ... abmahnungen' nicht nachgekommen. Vielmehr hätten sie sich 'zusammen verbunden'.

6. 1) Schönburg'sche Regierung zu Glauchau 1647-1652

2) RKG

7. Q 3 Instrumentum appellationis 1653

Q 6a Akten 1. Inst, 1647-1650

Q 6b,c "Leuterungs-Acta" 1649-1651

Q 6d Akten 1. Inst. 1650-1652

Q 8, 33, 45, ohne Q Gravamina 1653, 1660, 1666

Q 11d Protokoll von Vernehmungen von Einwohnern der Dörfer Langenberg und Langenchursdorf 1552

Q 17 Christoph Heinrich von Dobeneck, Verkäufer, und Heinrich Hildebrandt von der Planitz, Käufer, schließen einen Vertrag über den Verkauf des Ritterguts Callenberg mit Zugehörungen 1653 (i. A.)

Q 18 Heinrich Hildebrandt von der Planitz setzt einen Termin für die Huldigung der Callenberger Untertanen an 1653 (i. A.)
Q 19 Beurkundung der Leistung des Huldigungseids durch die Callenberger Untertanen 1654
Q 25 "Instrumentum factae iam dudum relaxationis" 1658
Q 27 Auszug aus dem Callenberger Gerichtsbuch über den Erwerb von Langenchursdorf einschließlich Callenberg durch Christoph Heinrich von Dobeneck 1615(i. A.)
Q 48 Protokollierte Zeugenaussage des Syndikus von Langenberg, Martin Vogel 1664
Q 50 Appellat zu 2) stellt die ihm infolge des Verhaltens der Appellanten entstandenen Schäden auf 1664
Q 53 Protokoll von Zeugenvernehmungen 1664

8. Q 1-55 (ohne 9, 29, 30; 12b doppelt) und 16 weitere Schriftstücke
21 cm

Altsignatur. Loc. 10117/1-2; Loc. 10117/17-17; Gefach 444 L. Nr. 335;
Gefach 444 L. Nr. 336

Bemerkungen: Teil 1 (von 4) der Akten ist nach 1852 fadengeheftet worden. Dabei wurden quadrangulierte Schriftstücke im der Reihenfolge verheftet.

2. Untertanen des Ritterguts Callenberg in den Gemeinden Langenberg und Langenchursdorf ./.

3. 1) Heinrich Hildebrandt von der Planitz zu Callenberg
2) Schönburg'sche Regierungsräte zu Glauchau

4. Kl.:

Dr. Jakob Friedrich Kühorn 1657

Bekl.:

Dr. Jonas Eucharius Erhardt 1657

5. citationis ad videndum rescindi vi et metu extortum consensum nec non mandatum de restituendo cum clausula uti et salvus conductus

Belastung der Kl. durch den Bekl. zu 1) mit über alte Gewohnheit hinausgehenden Dienstpflichten und Inhaftierung von 40 Untertanen aus den klagenden Gemeinden. Die Kl. behaupten, sie hätten dem Bekl. zu 1) zugesagt, ihm die herkömmlichen Frondienste an zwei Tagen in der Woche zu leisten. Dieser hätte aber sechs Tage Dienste in der Woche gefordert und die Untertanen, die dies verweigert hatten, in Haft genommen und ihnen eine Geldstrafe auferlegt. Das Geld sei mit Gewalt eingetrieben worden, und wenn es nicht aufgebracht werden konnte, sei den Verurteilten Vieh oder anderer Besitz weggenommen worden. Zudem seien die Kl. durch verschiedene Übergriffe des Bekl. zu 1) drangsaliert worden.

Durch das Mandat des RKG wird der Bekl. zu 1) verpflichtet, den Kl. das, was er ihnen abgenommen hatte, zurückzugeben und ihre Rechte und Freiheiten zu achten. Der Bekl. rügt die Zuständigkeit des RKG.

7. Q 6 Kl. schildern ihren Prokuratoren den Hintergrund des Rechtsstreits 1659

8. Q 1-8 und 4 weitere Schriftstücke

1 cm

Altsignatur. Loc. 10109/5; Loc. 10109/12b; Gefach 444 L. Nr. 337

Vgl. Nr. 30-41, 43, 45

2. Christoph von Carlowitz, Amtmann zu Zörbig ./.

3. Heinrich, Herzog von Sachsen

4. Kl.:

Lic. Amandus Wolff 1540

Dr. Lukas Landstraß 1540

Bekl.:

Dr. Anastasius Greineisen 1540

Lic. Johannes Helfmann 1540

5. [mandati poenalis]

Ansprüche des Kl. aufgrund der Verpfändung von Schloss und Amt Zörbig auf Wiederkauf.

Georg, Herzog von Sachsen, hatte dem Kl. Schloss und Amt Zörbig für 6.000 Gulden auf 12 Jahre unkündbar 'widerkaufflich verkaufft'. Auch für die Zeit nach Ablauf der 12 Jahre war dem Kl. ein Vorrecht an Schloss und Amt eingeräumt worden. Als die Lande des Herzogs Georg nach dessen Tod an den Bekl. fielen, forderte dieser den Kl. zur Abtretung von Schloss und Amt Zörbig auf.

Der Kl. behauptet, er habe die sächsische Regierung angerufen, um über seine Rechte an Zörbig zu entscheiden, aber keine Antwort erhalten; vielmehr habe der Bekl. ihn des Schlosses und Amtes entsetzen lassen.

Der Kl. ist der Ansicht, der Bekl. sei an die vertraglichen Pflichten gebunden, die Herzog Georg ihm gegenüber eingegangen war. Die Entsetzung stelle einen Bruch des Landfriedens dar.

Durch das Mandat des RKG wird der Bekl. verpflichtet, den Kl. unbehelligt im Besitz von Schloss und Amt Zörbig zu belassen.

7. Q 10 Bekl. kündigt dem Kl. Einnahme von Schloss und Amt Zörbig an und fordert ihn auf, sein bewegliches Eigentum fortzuschaffen 1540 (i. A.)

Q 15 Georg, Herzog von Sachsen, verschreibt dem Kl. Schloss und Amt Zörbig auf Wiederkauf 1535 (i. A.)

Q17 König Karl V. verleiht den Herzögen von Sachsen Regalien und Lehen 1521 (i. A.)

8. Q 1-21 und ein weiteres Schriftstück

3 cm

Altsignatur. Loc 10100/5; Loc 10100/3

2. Räte der fürstlich Sachsen-Saalfelder, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Gothaer Gesamtschaftlichen Regierung zu Coburg ./.

3. Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg

4. Kl.:

Lic. Justus Faber 1716

Bekl.:

Dr. Johann Ulrich von Gülchen 1712

5. mandati de non turbando nec contraveniendo pacto reiterato sed per omnia plus quam centenariae reciprocae observantiae in puncto liberae emigrationis civium et subditorum sine detractioe inhaerendo nec impediendo libere emigrare cum universis bonis cum clausula

Einhaltung einer Vereinbarung über die Nachsteuerfreiheit von Vermögensabzügen zwischen der Stadt Nürnberg und dem Herzogtum Coburg.

Im Jahre 1612 hatte der Herzog von Sachsen-Coburg dem Kantor Johann Heybach auf Ersuchen der Stadt Nürnberg Nachsteuerfreiheit für seinen Vermögensabzug aus Neustadt bei Coburg gewährt.

Die Kl. behaupten, die Stadt Nürnberg hätte sich im Gegenzug verpflichtet, Nachsteuerfreiheit für Vermögensabzüge aus Nürnberg in das Herzogtum Coburg zu gewähren.

Durch das Mandat des RKG werden die Bekl. verpflichtet, sich an die Vereinbarung zu halten.

7. Q 4 Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg bitten Johann Casimir, Herzog von Sachsen-Coburg, um Nachsteuerfreiheit für den Vermögensabzug des Kantors Johann Heybach 1612 (i. A.)

Q 5 Fürstliche Räte zu Coburg an den Schösser zu Neustadt: bestätigen die Nachsteuerfreiheit des Vermögensabzugs des Kantors Johann Heybach 1612 (i. A.)

Q 7 Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg an den Kurfürsten von Sachsen: stellen die Nachsteuerfreiheit von Vermögensabzügen aus Nürnberg in das Fürstentum Coburg in Frage 1671 (i. A.)

Q 9 Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg an Albrecht, Herzog von Sachsen-Coburg, in Sachen Nachsteuererhebung 1694 (i. A.)

Q 10 Liste von Einwohnern der Stadt Nürnberg, die mit ihrem Vermögen nachsteuerfrei von Nürnberg in das Fürstentum Coburg abgezogen sind 1716 (i. A.)

Q 11 Bekl. bitten Ernst Ludwig I., Herzog von Sachsen-Meiningen, dafür zu sorgen, dass der aus Nürnberg in das Fürstentum Coburg verzogene Johann Ernst Heubel auf sein abgezogenes Vermögen Nachsteuer entrichte 1716 (i. A.)

Q 12 Kl. und Bekl. verhandeln über die Nachsteuerfreiheit von Vermögensabzügen 1716 (i. A.)

Q 14 Bekl. fordern die Kl. zur Aufhebung der Nachsteuerfreiheit von Vermögensabzügen auf 1716 (i. A.)

Q 15 Martin Lortz, Bürger zu Coburg, beschwert sich bei der Kl. über die Nachsteuerforderung der Bekl. 1710 (i. A.)

Q 16 Johann Prieffler von Miesbach zu Sonneberg ("Preiffer von Miespach uff Kemmeten zu Sonnenberg") beschwert sich bei der Kl. über die Nachsteuerforderung der Bekl. 1709 (i. A.)

8. Q 1-18 und 11 weitere Schriftstücke

2 cm

Altsignatur. Loc. 10117/4; Loc. 10117/19; 20603; Nr. 665

2. Hans von Lichtenstein zum Stein, Amtmann zu Crailsheim ./.

3. 1) August, Kurfürst von Sachsen, als Vormund der Herzöge Johann Ernst von Sachsen-Eisenach und Johann Kasimir von Sachsen-Coburg

2) Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, als Vormund der Herzöge Johann Ernst von Sachsen-Eisenach und Johann Kasimir von Sachsen-Coburg

3) Statthalter und Räte zu Coburg

4. Kl.:

Lic. Martin Haug 1586

Bekl.:

Dr. Christoph Reiffsteck 1586

5. mandati der pfandung

Unbefugte Steuererhebung und Inhaftierung des Georg Köhler, Wirt zu Großheirath ('Heyrath').

Der Kl. behauptet, die Bekl. zu 3) hätten von dem Wirt des Ortes Großheirath Abgaben gefordert, die über die gewöhnlichen acht Gulden pro Jahr hinausgingen. Zudem hätten sie eine neue 'trancksteuer uf die schenckhstatt' erhoben. Als diese Abgaben nicht entrichtet wurden, sei der Wirt in Coburg inhaftiert (verstrickt) und die Zahlung eines Lösegeldes für seine Freilassung gefordert worden.

Durch das Mandat werden die Bekl. verpflichtet, den Wirt zu Großheirath freizulassen.

8. Q 1-3

1 cm

Altsignatur. Loc. 10105/2

Loc. 10105/2

20602

20557

Nr. 33

Nr. 462/9

2. Hans Ernst von Eichstet, kurfürstlich bayerischer Obrist Leutnant ./.

3. Jeremias Krauß, vormals zu Leipzig

4. Kl.:

Dr. Johann Philipp Bohn 1625

5. citationis ex l. diffamari per edictum

Verleumdung / Diffamation des Kl. durch den Bekl.

Der Bekl. hatte behauptet, der Kl. schulde ihm seit 1611 9.000 Taler.

Der Kl. bestreitet die Schuld. Er behauptet, der Bekl. sei ein als 'jubilierer' von Leipzig bekannter Vagant, der ihn verleumdet und beleidigt habe.

Die Zitation sollte zu Frankfurt/Main, Leipzig und München öffentlich angeschlagen werden, da sie dem Bekl. nicht zugestellt werden konnte. Der Bote des RKG vermerkt, ihm sei mitgeteilt worden, der Bekl. 'sey lang mit tott abgangen'.

8. Q 1-3 (ohne 1)

1 cm

Altsignatur. Loc. 10116/4; Loc. 10116/12; Gefach 188 E. Nr. 809

Hinweise/Notitzen: Der Kl. bezeichnet den Bekl. als "jubilierer von Leypzig", der "nir-gent fixum domicilum" habe, "sonder hien undt wieder im landt herumb schweiffe".

2. Utz von Ende zu Püchau (Bekl. 1. Inst.) ./.

3. 1) Christoph von Nischwitz zu Thallwitz und Staucha, Hauptmann zu Wurzen (Kl. 1. Inst.)

2) Regierung des Stifts Meißen zu Wurzen

4. Appellant:

Dr. Marsilius Bergner 1599

Dr. Jakob Streitt 1599

Dr. Sebastian Wolff 1599

N.N. Buntz 1600

Appellat:

Dr. Johann Gödelmann 1599

Lic. Hartmann Kogmann 1600

Dr. Johann Jakob Kremer 1600

5. appellationis

Urteil in einem Streit über das Besitzrecht an einer Insel (Werder) in der Mulde an der Canitzer Furt.

Die str. Insel liegt zwischen dem Gut des Appellanten, Püchau, und dem Dorf des Appellaten, Thallwitz. In 1. Inst. wurde dem Appellaten das Besitzrecht an der Insel zugesprochen, solange der Appellant sein behauptetes Besitzrecht nicht nachwies.

Der Appellant behauptet, der Appellat habe die str. Insel gewaltsam in seinen Besitz gebracht, und er sei in 1. Inst. nicht gehört worden.

Der Appellat rügt die Zuständigkeit des RKG, insbesondere weil es sich bei dem Urteil 1. Inst. nicht um ein Endurteil, sondern um eine vorläufige Entscheidung handele. Er behauptet, der Appellant habe die Insel in Besitz genommen, worauf es zum Streit zwischen den beiden Parteien gekommen sei.

6. 1) Regierung des Stifts Meißen zu Wurzen 1598-1599

2) RKG

7. Q 22 Appellant benennt Kommissare 1600

Q 23 Appellant benennt Zeugen 1600 (i. A.)

ohne Q Akten 1. Inst. 1598-1599

8. Q 1-32 (ohne 9, 11, 16; 10 doppelt) und 2 Schriftstücke ohne Q

5 cm

Altsignatur. Loc. 10115/5; Loc. 10115/7; Gefach 195 E. Nr. 1310

Vgl. Nr. 72.

2. Utz von Ende zu Püchau ./.

3. 1) Regierung des Stifts Meißen zu Wurzen

2) Christoph von Nischwitz zu Thallwitz und Staucha, Hauptmann zu Wurzen

4. Kl.:

Dr. Marsilius Bergner 1599

Dr. Sebastian Wolff 1599

Bekl.:

Dr. Johann Gödelmann 1599

5. nullitatis

Erklärung der Nichtigkeit einer von den Bekl. zu 1) gefällten Entscheidung ('erkenntnis') in einem Rechtsstreit Bekl. zu 2) ./.. Kl. über Besitzrechte an einer Insel (Werder) in der Mulde bei der Canitzer Furt.

Die Entscheidung beruhte auf einem Urteilsvorschlag des Leipziger Schöffensuhls.

Der Kl. ist der Ansicht, die Leipziger Schöffen seien nicht unparteiisch gewesen und die ergangene Entscheidung der Bekl. damit nichtig.

7. Q 26 Bekl. an das RKG: legen u.a. "exceptio fori declinatoria" ein 1602

ohne Q ["Lit A-H", als Q 11-18 vorgesehen] Akten eines Prozesses Hieronymus von Canitz zu Thallwitz ./.. Kl. über verschiedene Besitzrechte, darin auch: Akten der in diesem Rechtsstreit vom Bischof von Meißen eingesetzten Kommission (1578-1591) 1600 ohne Q ["Lit I", als Q 19 vorgesehen] Akten des Prozesses Bekl. zu 2) ./.. Kl. vor der Bekl. zu 1) (1598-1599) 1600

8. Q 1-26 (Q 11-19 nicht vergeben, die als Q 11-19 vorgesehenen Schriftstücke aber vorhanden als Lit. A-I)

21 cm

Altsignatur. Loc. 10115/6

Loc. 10115/8

Gefach 195 E. Nr. 1311

Vgl. Nr. 71.

2. Hans von Feilitzsch zu Heinersgrün ./.

3. 1) Heinrich IV. von Plauen, Burggraf von Meißen

2) Johann von Zedwitz, Amtmann zu Plauen

3) Landrichter zu Plauen

4. Kl.:

Dr. Johann Portius 1552

Bekl.:

Dr. Mauritius Breunle 1552

Dr. Leopold Dick 1551

5. mandati et citationis

Gefangennahme des Kl.

Die Bekl. rügen die Zuständigkeit des RKG u.a. mit der Begründung, der Kl. sei nicht reichsunmittelbar.

8. Q 1-8 (ohne 1, 5, 7) und 3 weitere Schriftstücke

1 cm

Altsignatur. Loc. 10113/4; Loc. 10113/1

2. Ludwig Marquardt von Feilitzsch, Kammergerichtsassessor ./.

3. 1) Bernhard von Menzingen zu Menzingen

4. Kl.:

Dr. Christoph Stauber 1618

Dr. Johann Leonhardt Gerhardt 1625

Dr. Georg Goll 1633

Bekl.:

Dr. Johann Georg Krapf 1617

Dr. Johann Bartholomäus Bergner 1620

Dr. Johann Jacob Ritter 1628

Dr. Konrad Blaufelder 1639

5. *mandati sine clausula ad edendum inventarium reddendum rationes et reliqua cum citatione*

Rechnungslegung des Bekl. über die von ihm ausgeübte Vormundschaft über den Kl. und der Verlust der Rechte des Kl. an den Stammlehen Sachsgrün ('Sachsengrün') und an Troschenreuth ('Droschreidt').

Nach dem Tod des Vaters des Kl., Melchior von Feilitzsch, Beisitzer des RKG, war der Bekl. 1596 zum Vormund des Kl. ernannt worden. Die Ernennung hatte das RKG 1597 bestätigt. Weitere Vormünder waren Ludwig von Stadion und Ludwig Wolff von und zu Flehingen.

Der Kl. behauptet, der Bekl. habe seine Pflichten als Vormund vernachlässigt. Insbesondere habe er versäumt, die Einsetzung ('renovatione simultane ac investiture') des Kl. neben dessen inzwischen verstorbenem Vetter, Christoph Heinrich von Feilitzsch, in die Stammlehen seiner Familie, Sachsgrün und Troschenreuth, durch den sächsischen Kurfürsten zu veranlassen. Christoph Heinrich von Feilitzsch habe indessen die Güter an Julius von Seckendorff verkauft. Nachdem der Kl. die Volljährigkeit erlangt habe, habe er gegenüber dem Käufer ('praetense emptore') sein 'ius revocandi' geltend gemacht; der kurfürstlich sächsische Hof habe aber entschieden, dass der Kl. seine Rechte an den Käufer verloren habe, da 'die revocatio investiturae simultaneae von dem vormunder negligirt unnd auß der acht gelaßen worden' sei.

Der Kl. behauptet, durch die Pflichtverletzungen des Bekl. sei ihm ein Schaden von 70.000 Gulden entstanden, und fordert Schadensersatz.

Durch das Mandat des RKG wird der Bekl. verpflichtet, über seine Vormundschaft Rechnung zu legen, für Schäden, die durch seine Pflichtverletzung entstanden sind, Schadensersatz zu leisten und das beim Tod des Vaters des Kl. erstellte Inventar herauszugeben.

7. Q 4 Verschiedene Schriftstücke, die Rechte des Kl. und seines Vaters an Sachsgrün und Troschenreuth betr.; darin u.a.: Vormünder des Kl. bitten den Kurfürsten von Sachsen um Ausstellung eines Mutscheins 1579, 1588 (i. A.)

Q 10 Kurfürstlich sächsische Kanzlei bestätigt Lehensmutung durch den Kl. 1604, 1611, 1617 (i. A.)

Q 11 Urteil in dem Rechtsstreit Kl. ./. Julius von Seckendorff: Abweisung der Ansprüche des Kl., da dieser die schuldigen Beweise nicht erbracht habe 1618 (i. A.)

- Q 12 Kl. bestätigt seinen Vormündern den Empfang von "rechnung sampt derselben receß und alle[r] brieff, urkhundt undt fahrnuß" und entlastet sie 1605 (i. A.)
- Q 13-18 Schriftsatz des Kl. ("eventuales replicae") mit Anlagen, v.a. die Frage der Übernahme der Vormundschaft über den Kl. betr. 1584-1619 (i. A.)
- Q 20 Schriftsatz (Duplik) aus einem Rechtsstreit des Utz von Ende mit Ludwig Wolff von und zu Flehingen 1597 (i. A.)
- Q 20, 21 Kurfürst von der Pfalz lädt den Kl. zur "wiederempfangnus" von 200 Gulden Manggeld eines nicht genannten Lehens nach Heidelberg 1601 (i. A.)
- Q 23 Schematische Übersicht über die familiären Verhältnisse des Kl. 1619 (i. A.)
- Q 26-32 Verschiedene Urkunden zum Beweis der Rechte der Familie von Feilitzsch an Sachsgrün und Troschenreuth, insbes. Lehenbriefe 1518-1573 (i. A.)
- Q 55 Ludwig Wolff von und zu Flehingen listet die von den Vormündern des Kl. "auß dem inventario zue Speyer" gelieferten Gegenstände ("vormundtschafft lieferung") auf 1598 (i. A.)
- Q 82 Auszug eines "alten, über daß ritterguth Sachsengrün gemachten anschlags" 1628 (i. A.)
- Q 105 Inventar des Nachlasses des Melchior von Feilitzsch 1589 (zwei Exemplare, davon eines i. A.)
- Q 120 Aufstellung von Urkunden, die der Kl. von seinen Vormündern empfangen und deren Empfang er quittiert hat 1631
- Q 130, 137, 145 Schriftsätze des Kl. 1633
- Q 149 Entscheidungsvorschlag des Schöffenhuhls zu Leipzig: der Kl. habe aufgrund fehlender bzw. versäumter Nachsuchung um Belehnung mit Sachsgrün und Troschenreuth seine Rechte an den Lehen verloren 1618 (i. A.)
- Q 164 Entscheidungsvorschlag der Juristenfakultät der Universität Leipzig "in puncto revocatoriae feudi" 1633 (i. A.)
- Q 165 Entscheidungsvorschlag der Juristenfakultät der Universität Wittenberg "in puncto revocatoriae feudi" 1633 (i. A.)
- Q 166 Entscheidungsvorschlag der Juristenfakultät der Universität Jena "in puncto revocatoriae feudi" 1633 (i. A.)
- Q 167 Entscheidungsvorschlag des Schöffenhuhls zu Coburg "in puncto revocatoriae feudi" 1633 (i. A.)
- Q 168 Entscheidungsvorschlag der Juristenfakultät der Universität Marburg "in puncto revocatoriae feudi" 1633 (i. A.)

8. Q 1-188 (ohne 14, 110, 121, 188; 3 nur Deckblatt; 105, 107-109, 120 doppelt) und 24 weitere Schriftstücke

26 cm

Altsignatur. Loc. 10116/3; Loc. 10116/11; Gefach 215 F. Nr. 680

Bemerkungen: Letzte Schriftstücke zu der Sache stammen aus dem Jahr 1674.

2. Stephan Gabler, Bürger zu Nürnberg ./.

3. Georg, Herzog von Sachsen

4. Kl.:

Dr. Johann Drach 1523

Bekl.:

Dr. Leonhard Hochmüller 1523

Dr. Friedrich Reiffsteck 1523

Lic. Christoph Hitzhofer 1523

5. Zitation

Rechtsverweigerung bei Geltendmachung einer Schuldforderung gegen den Bekl. über 1.500 Gulden.

Der Kläger behauptet, Albrecht, Herzog von Sachsen, Vater des Bekl., habe seinem Vater, Conrad Lindtner, 2.300 Gulden geliehen und darüber eine Schuldverschreibung ausgestellt. Der Bekl. habe ihm 800 Gulden zurückgezahlt. Auf sein Ersuchen um Begleichung der Restschuld in Höhe von 1.500 Gulden habe der Bekl. nicht reagiert. Die daraufhin geforderte Einsetzung eines Gerichts zur Entscheidung über die noch offene Forderung habe der Bekl. abgelehnt.

7. Q 4 Bekl. an den Kl.: lehnt die Einsetzung eines Gerichts zur Entscheidung über die str. Forderung ab und fordert den Kl. auf, sich auf dem nächsten Leipziger Ostermarkt wieder an ihn zu wenden 1523

Q 5 Bekl. an den Kl.: lehnt die Einsetzung eines Gerichts zur Entscheidung über die str. Forderung ab u.a. mit der Begründung, von Seiten des Klägers sei der geltend gemachte Anspruch nicht glaubhaft gemacht worden 1523

Q 7,8 Kl. bittet den Bekl. um Einsetzung von neun Räten zur Entscheidung über seine Schuldforderung gegen den Bekl. 1522

Q 14 Korrespondenz zwischen Kl. und Bekl. wegen der str. Forderung 1504-1522; darin u.a.: Schuldverschreibung des Herzogs Albrecht von Sachsen an Conrad Lindtner über 2.300 Gulden 1470 (i. A.)

8. Q 1-14 sowie ein weiteres Schriftstück

1 cm

Altsignatur. Loc 10100/2; Loc 10100/1b; Gefach 237 G. Nr. 4

Bemerkungen: Die Akte ist z.T. wegen Wasserschadens unlesbar.

2. Stephan Gabler, Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Inst.) ./.

3. Bekl.: Georg, Herzog von Sachsen, als Rechtsnachfolger des Albrecht, Herzog von Sachsen (Bekl. 1. Inst.)

4. Kl.:

Dr. Johann Drach 1526

Dr. Simeon Engelhart 1526

Bekl.:

Dr. Friedrich Reiffsteck 1526

5. Appellation

Urteil über eine Schuldforderung des Appellanten in Höhe von 2.300 Gulden.

Der Appellant hatte in 1. Inst. behauptet, Albrecht, Herzog von Sachsen, habe ihm den str. Betrag geschuldet, hatte aber keine Schuldverschreibung vorgelegt. Die Klage war abgewiesen worden.

Der Appellat ist der Ansicht, die Appellation sei nicht frist- und formgerecht eingelegt worden und der Appellant könne im Rahmen des Appellationsverfahrens keine Urkunden und andere Beweise einführen, die er bereits in 1. Inst. hätte vorlegen können.

6. 1) Herzoglich sächsische Räte in Dresden 1525-1526

2) RKG

7. Q 5 Akten 1. Instanz 1525 (i. A.)

8. Q 1-17 (ohne 15) Protokoll fehlt

4 cm

Altsignatur. Loc 10100/3; Loc 10100/1c; Gefach 237 G. Nr. 5

2. Schönburgische Untertanen der Herrschaften Glauchau und Lichtenstein ./.

3. 1) Wolf Friedrich und Georg Ernst, Herren von Schönburg
2) Beamte und Amtsschreiber der Bekl. zu 1)

4. Kl.:

Dr. Paul Gambs 1655

Bekl.:

Dr. Jonas Eucharius Erhardt 1653

5. *mandati cassatorii, restitutorii sine et respective ulterius de non gravando ultra servitia consueta ut et edendo cum clausula nec non ulterioris salvi conductus*

Belastung der Kl. mit über alte Gewohnheit hinausgehenden Dienstpflichten und Abgaben.

Die Kl. behaupten, sie müßten fünf bis sechs Tage in der Woche Frondienste leisten und dabei 'das ihrige verderben lassen', Wagen und Pferde jederzeit für die Bekl. bereithalten, nicht nur den Bekl., sondern auch den Haushaltungen der Kirchen- und Schuldiener sowie einem Malzhaus der Bürger zu Glauchau unentgeltlich Brennholz liefern, für den Bekl. zu 1) Güter und Felder bestellen, die nicht zu seinen Gütern gehörten und dem Bekl. zu 1) brachliegende Felder als Schafweiden überlassen.

Neben regulären Abgaben müßten sie auch Abgaben für Wüstungen leisten, obwohl ihnen diese keine Erträge brächten.

Weiter behaupten die Bekl., Beschwerden über diese Zustände seien folgenlos geblieben. Auf Übergabe einer Memorialschrift hin hätten die Bekl. zwölf Untertanen verhaftet und u.a. genötigt, zu schwören, die von ihnen geforderten Dienste und Abgaben zu leisten.

Durch das Mandat des RKG werden die Bekl. u.a. verpflichtet, alle getroffenen Maßnahmen zum Nachteil der Kl. aufzuheben bzw. rückgängig zu machen und Versuche der Kl., ihre Rechte gerichtlich geltend zu machen, nicht zu behindern.

Die Bekl. behaupten u.a., die Kl. hätten ihre Pflichten verletzt, sich den Befehlen ihrer Herrschaft widersetzt und widerrechtlich Waffen getragen.

7. Q 7: Juristenfakultät der Universität zu Jena an Friedrich Müller, Schönburgischer Beamter zu Glauchau: befindet, die Bekl. seien ungeachtet des Mandats des RKG berechtigt, die Untertanen zu Glauchau zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, sie in Haft zu nehmen und vor Gericht zu stellen, falls sie sich widersetzen sollten 1655 (i. A.)

8. Q 1-15 und 1 weiteres Schriftstück

2 cm

Altsignatur. Loc. 10106/5

Vgl. Nr. 30, 31, 33-43, 45

2. Schönburgische Untertanen des Amtes Glauchau ./.

3. Christian, Gottfried Ernst, Samuel Heinrich und Wolf Heinrich I., Herren von Schönburg

4. Kl.:

Dr. Paul Gambs 1658

Bekl.:

Dr. Jonas Eucharius Erhardt 1658

5. mandati de cassando et non impediendo prosequi litem non trahendo illam ad aliud iudicium quam ubi coepta sine clausula

Einsetzung einer Kommission durch den Kurfürsten von Sachsen auf Antrag der Bekl. in einer bereits vor dem RKG anhängigen Streitsache.

Die Kl. behaupten, die Bekl. hätten den Kurfürsten von Sachsen um die Einsetzung der Kommission ersucht, was dann auch geschehen sei.

Die Kl. sind der Ansicht, es sei nicht zulässig, in einer bereits bei einem Gericht anhängigen Sache ein zweites Gericht anzurufen.

Durch das Mandat des RKG werden die Bekl. verpflichtet, in der Streitsache mit den Kl. keinen anderen Rechtsweg als den vor dem RKG zu verfolgen und die Rechtsfindung durch das RKG nicht zu behindern.

7. Q 5 Ladung der kurfürstlich sächsischen Kommissare in Sachen Herrschaft ./.. Untertanen zu Glauchau 1658 (i. A.)

Q 6 Kl. ersuchen den Kurfürsten von Sachsen, die eingesetzte Kommission aufzuheben 1658 (i. A.)

8. Q 1-10

1 cm

Altsignatur. Loc. 10109/8; Loc. 10109/14

Vgl. Nr. 30-43

2. Schönburgische Untertanen der Herrschaft Glauchau ./.

3. 1) Wolf Friedrich, Herr von Schönburg, zu Glauchau und Waldenburg
2) Friedrich Müller, Schönburgischer Beamter zu Glauchau

Int.: Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen

4. Kl.:

Dr. Paul Gambs 1655

Bekl.:

Dr. Jonas Eucharius Erhardt 1652

Int.:

Dr. Johann Ulrich Stieber 1659

5. mandati de non gravando contra servitia consueta ut et edendo cum clausula una cum ulteriori salvo conductu

Belastung der Kl. mit über alte Gewohnheit hinausgehenden Dienstpflichten und Abgaben.

Die Kl. behaupten, sie müßten fünf bis sechs Tage in der Woche Frondienste leisten und dabei 'das ihrige verderben lassen', Wagen und Pferde jederzeit für die Bekl. bereithalten, nicht nur den Bekl., sondern auch den Haushaltungen der Kirchen- und Schuldiener sowie einem Malzhaus der Bürger zu Glauchau unentgeltlich Brennholz liefern, für den Bekl. zu 1) Güter und Felder bestellen, die nicht zu seinen Gütern gehörten, und dem Bekl. zu 1) brachliegende Felder als Schafweiden überlassen.

Neben regulären Abgaben müßten sie auch Abgaben für Wüstungen leisten, obwohl ihnen diese keine Erträge brächten.

Weiter behaupten die Bekl., Beschwerden über diese Zustände seien folgenlos geblieben. Auf Übergabe einer Memorialschrift hin hätten die Bekl. zwölf Untertanen verhaftet und u.a. genötigt zu schwören, die von ihnen geforderten Dienste und Abgaben zu leisten.

Durch das Mandat des RKG werden die Bekl. verpflichtet, die Kl. nicht über alte Gewohnheit hinaus mit Dienstpflichten und Abgaben zu beschweren und alte Lehenbücher herauszugeben, um den Kl. zu ermöglichen, ihre Rechte geltend zu machen.

Der Intervenient rügt die Zuständigkeit des RKG; die Zuständigkeit liege in der Sache bei einem kursächsischen Gericht.

7. Q 7 Bekl. zu 2) an die Gemeinde Wernsdorf: Vorladung in das Amt Glauchau wegen der von sämtlichen Schönburgischen Untertanen übergebenen Schriften, "supplication" und "memorial" 1654

Q 8 Protokoll von Zeugenvernehmungen 1656

ohne Q Herren von Schönburg an das RKG: rechtfertigen die unterbliebene Entrichtung des Kammerzielers mit dem Ausbleiben von Einnahmen infolge der Verweigerung von Frondiensten durch ihre Untertanen 1659

ohne Q Kl. an das RKG: beklagen Missstände und Beschwerden 1655, 1656, 1659, 1660

8. Q 1-12 (ohne 2, 11) und 17 weitere Schriftstücke
3 cm
Altsignatur. Loc. 10106/3; 20604

Vgl. Nr. 31-43, 45

2. Schönburgische Untertanen der Herrschaft Glauchau ./.

3. 1) Wolf Friedrich, Herr von Schönburg, zu Glauchau und Waldenburg
2) Friedrich Müller, Schönburgischer Beamter zu Glauchau

Int.: Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen

4. Kl.:

Dr. Paul Gambs 1655

Bekl.:

Dr. Jonas Eucharius Erhardt 1652

Int.:

Dr. Johann Ulrich Stieber 1659

5. mandati de relaxandis captivis sine clausula una cum salvo conductu
Gefangennahme und Inhaftierung Schönburgischer Untertanen der Herrschaft Glauchau.
Die Kl. behaupten, die Bekl. hätten 12 ihrer Untertanen inhaftiert, weil diese sich über
Dienstpflichten und Abgaben beschwert hätten, die über althergebrachte Rechte und
Gewohnheiten hinausgingen und sie in unerträglicher Weise belasteten.
Die Bekl. hätten erklärt, die Häftlinge nicht freizulassen, solange diese sich nicht bereit
erklärt hätten, gegen den Bekl. zu 1) 'nicht [zu] streitten', ihm 'alle woch sechs tag
fröhnen', alle seine Befehle zu befolgen, 'alle beschwerden [zu] tragen' und wegen
ihrer Inhaftierung kein Gericht anzurufen.
Durch das Mandat des RKG werden die Bekl. verpflichtet, die Gefangenen freizulassen.
Die Bekl. behaupten, die inhaftierten Untertanen hätten die Kl. zu einer Rebellion ange-
stiftet.

7. Q 1, 2 Kl. bennennen Syndici 1654

8. Q 1-8

1 cm

Altsignatur. Loc. 10106/4

Vgl. Nr. 30, 32-43, 45

2. Bürgermeister und Rat der Stadt Goslar sowie Bürger, Hütte und Bergherren zu Goslar ./.

3. Heinrich II. der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel

4. Kl.:

Dr. Friedrich Reiffsteck 1527

Bekl.:

Lic. Johannes Helffman 1527

5. Supplikation und Petition

Landfriedensbrüchiger Überfall auf Goslarer Bürger und Gefangennahme Goslarer Bürger durch Harzburger Untertanen und Diener des Bekl.

Hintergrund des Rechtsstreits sind Streitigkeiten um die Rechte an der Ausbeute der Erzbestände des Rammelsberges bei Goslar, um den Verkauf des gewonnenen Metalls sowie über Besitz- und Nutzungsrechte an Waldungen in der Umgebung der Stadt Goslar. Zu den Rechten am Rammelsberg behaupten die Kl., der Berg 'mit seinen gruben' liege im Territorium der Stadt Goslar, sei ihr Besitz und sie hätten von Alters her das Recht, die Gruben auszubeuten und das aus ihnen gewonnene Metall zu verkaufen.

Zu den Waldungen behauptet der Bekl., er habe sie 'auff widerlosung' versetzt, und die Kl. hätten diese 'übermässig ... verhawen, verwustet, beschedigt und geergert'.

Einsetzung des Hermann von Oldershausen, Erbmarschall des Herzogtums Braunschweig, und des Heinrich Thomas, Bürgermeister von Nordhausen, als kaiserliche Kommissare.

7. Q 110b, 129 Rotuli der Kommission des RKG 1534; darin u.a.: Mandate zur Tätigkeit der Kommission und Protokollen von Zeugenverhören (i. A.)

8. Q 1-149 (ohne 1-18, 26, 31-57, 59, 60, 72, 92, 93, 126; 24 nur Umschlag; 120 doppelt; Protokoll fehlt) und 40 weitere Schriftstücke

21 cm

Altsignatur. Loc. 10114/1, 2

Hinweise/Notizen: Q 110b mit Fragmenten angehängter Siegel.

Als Streitgegenstand auch möglich: "1ae et 2ae appellationis".

Bemerkungen: Der genaue Streitgegenstand und der Inhalt der Akte lässt sich insbesondere wegen des Fehlens des Protokolls und eines Großteils der Schriftstücke Q 1-60 nicht mehr eindeutig rekonstruieren.

2. Dekan und Kapitel des Stifts Halberstadt ./.

3. August, Kurfürst von Sachsen

4. Kl.:

Dr. Leopold Dick 1553

Lic. Mauritius Breunle 1557

Bekl.:

Dr. Amandus Wolff 1555

5. mandati de restituendo cum clausula

Eingriff in die Gerichtsbarkeit der Kl. in Winnigen.

Die Kl. behaupten, Hans von Wulffen, vormals kurfürstlich sächsischer Amtmann, später Stadtvogt zu Quedlinburg, sei mit Bewaffneten zu Fuß und zu Pferde in Winnigen eingefallen und habe einen Gefangenen aus dem dortigen Gefängnis entführt und nach Quedlinburg verschleppt. Trotz mehrfacher Aufforderung durch die Kl. sei der Gefangene nicht an sie ausgeliefert worden.

8. Q 1-7 (ohne 1)

1 cm

Altsignatur. Loc. 10103/2; Loc. 10103/11; 20556; 20601; Nr. 289

2. Schönburgische Oberwälder Untertanen der Herrschaft Hartenstein, insbesondere der Dörfer Alberoda, Lenkersdorf, Ober- und Niederaffalter, Wildbach, Langenbach, Thierfeld und Oelsnitz ./.

3. Otto Albrecht, Herr von Schönburg, zu Glauchau und Waldenburg

4. Kl.:

Dr. Paul Gambs 1655

Bekl.:

Dr. Jonas Eucharius Erhardt 1657

5. citationis

Verweigerter Gehorsam des Bekl. gegenüber dem RKG in verschiedenen Streitigkeiten zwischen Kl. und Bekl.

Die Kl. behaupten, der Bekl. missachte die Entscheidungen des RKG, insbesondere die Mandate, die ihn zur Aufhebung sämtlicher Beschwerden der Kl. wie auferlegten Frondiensten und Inhaftierungen von Untertanen verpflichteten.

7. Q 7 Bekl. an das RKG: nimmt Stellung zu den Beschwerden der Kl. und gibt einen "gegenbericht" 1657

Q 8 Protokoll von Zeugenvernehmungen zu den Beschwerden ("gravamina") Schönburgischer Untertanen der Herrschaft Hartenstein 1655

Q 9 Protokoll von Zeugenvernehmungen zu den Beschwerden ("gravamina") Schönburgischer Untertanen der Dörfer Wildbach und Langenbach 1655

Q 14 Protokoll von Zeugenvernehmungen zu dem Prozess gegen inhaftierte Schönburgische Untertanen 1658

Q 15 Bekl. nimmt Stellung zu den Beschwerden ("gravamina") der Kl. 1658

8. Q 1-16 (ohne 11) und 1 weiteres Schriftstück; Protokoll fehlt

3 cm

Altsignatur. Loc. 10107/2

Vgl. Nr. 30-33, 35-43, 45

2. Schönburgische Untertanen in den Dörfern Mülsen St. Niclas und Mülsen St. Jacob in der Grafschaft Hartenstein ./.

3. Otto Albrecht, Herr von Schönburg, zu Glauchau und Waldenburg

4. Kl.:

Dr. Paul Gambs 1655

Lic. Ulrich Daniel Kühorn 1655

Bekl.:

Dr. Jonas Eucharius Erhardt 1652

5. mandati de edendo sine clausula et salvi conductus iterati

Herausgabe von beschlagnahmten Gerichtsakten mit zugehörigen Lehen- und Hauptregistern sowie Missachtung der Rechte der Kl. durch den Bekl.

Die Kl. behaupten, ihnen seien Gerichtsbücher, Lehen- und Hauptregister abgenommen worden, und so sei es ihnen angesichts zahlreicher Verletzungen ihrer althergebrachten Rechte und Gewohnheiten nicht möglich, ihre Rechte gegen den Bekl. durchzusetzen, da in diesen Büchern Freiheiten und Privilegien der Kl. verbrieft seien. Zudem würden sie u.a. durch Inhaftierung dreier Untertanen eingeschüchtert ('in ... pressur undt angst ... gehalten'), um zu verhindern, dass sie ihre Rechte geltend machten.

Durch das Mandat des RKG wird der Bekl. verpflichtet, die beschlagnahmten Gerichtsbücher, Lehen- und Hauptregister herauszugeben, die Rechte seiner Untertanen zu achten, ihnen insbesondere freies Geleit zu gewähren und sie nicht an der Ausübung ihrer Rechte zu hindern.

Der Bekl. behauptet, er hätte die str. Bücher bereits an die Kl. herausgegeben, und in den Büchern seien keine Privilegien oder Freiheiten der Kl. garantiert.

Ein Fronregister sei nicht vorhanden. Die inhaftierten Untertanen seien in einem ordentlichen Prozess verurteilt, das Urteil sei ordnungsgemäß bekannt gemacht, und die Kl. seien nicht in ihren Rechten verletzt worden.

7. Q 3 Kl. benennen Syndici 1654 (i. A.)

Q 7 Auflistung der Beschwerden der Schönburgischen Untertanen zu Alberoda, Ober- und Niederaffalter, Lenkersdorf, Oelsnitz, Langenbach, Wildbach und Thierfeld ("Dürrfeldt") 1655

Q 10 Auszüge aus vier Mülsener Gerichtsbüchern, in denen nach Angaben der Kl. ihre Rechte und Freiheiten verbrieft sein sollen 1604, 1634, 1653 (i. A.)

Q 11 Die "requisitio der lehengeldter" betreffende Auszüge aus Lehenbüchern der Grafschaft Hartenstein 1573-1650 (i. A.)

Q 12 Bekl. an das RKG: listet die angeblich fälschlich von den Kl. aufgestellten Behauptungen auf 1655 (i. A.)

Q 13 Schöffentstuhl zu Jena nimmt Stellung zu drei Fragen der Kl. 1655

Q 20 Protokoll von Zeugenvernehmungen zu den Beschwerden ("gravamina") Schönburgischer Untertanen der Dörfer Alberode, Ober- und Niederaffalter, Lenkersdorf, Oelsnitz und Thierfeld 1658

Q 22 Protokoll von Zeugenvernehmungen zu den Beschwerden ("gravamina") Schönburgischer Untertanen der Dörfer Langenbach und Wildbach 1658

Q 28 Protokoll von Zeugenvernehmungen zu den Beschwerden ("gravamina") Schönburgischer Untertanen in Mülsen St. Niclas und Mülsen St. Jacob 1657

Q 30 Lehenbuch der Grafschaft Hartenstein 1573-1588 (i. A.)

Q 32 Lehenbuch des Amtes Hartenstein 1607-1620 (i. A.)

Q 34 Lehenbuch des Amtes Hartenstein 1632-1656 (i. A.)

8. Q 1-35 (ohne 2, 16, 31, 33) und 7 weitere Schriftstücke
30 cm

Altsignatur. Loc. 10107/1, 3-7; Loc. 10107/5

Hinweise/Notizen: Q 20 = Teil 2

Q 22 = Teil 3

Q 28 = Teil 4

Q 30 = Teil 5

Q 32 = Teil 6

Q 34 = Teil 7

Hintergrund des Rechtsstreits:

Die Kl. behaupten, ihnen seien von den Bekl. Dienstpflichten und Abgaben auferlegt worden, die über althergebrachte Rechte und Gewohnheiten hinausgingen und sie in unerträglicher Weise belasteten. Insbesondere hätten sie dem Bekl. ein Vorkaufsrecht an ihrem Vieh einräumen müssen, würden zu "vorhin ungebrechlichen" Frohndiensten wie der Bestellung wüst liegender Gärten und zum Dreschen herangezogen und müßten einen erhöhten jährlichen Fruchtzins abführen. Zudem sei die Freizügigkeit der Handwerker eingeschränkt worden.

Weiter behaupten die Bekl., als sie gegen die Beschwerden Beschwerde einlegen wollten, seien drei Untertanen verhaftet und trotz mehrfachen Ansuchens nicht wieder freigelassen worden.

Vgl. Nr. 30-32, 34-43, 45

2. Nikolaus Auerwald, Hans Becker und Georg Röhner, Schönburgische Untertanen der Herrschaft Hartenstein ./.

3. Otto Albrecht, Herr von Schönburg, zu Glauchau und Waldenburg

4. Kl.:

Dr. Paul Gambs 1659

Bekl.:

Dr. Jonas Eucharius Erhardt 1657

5. mandati cassatorii et restitutorii cum clausula una cum salvo conductu

Inhaftierung und Landesverweisung der Kl. und Wegnahme von Teilen ihres Besitzes. Die Kl. behaupten, sie hätten bei dem Bekl. die Rechte der Schönburgischen Untertanen geltend gemacht, insbesondere gegen entgegen alter Gewohnheit verlangte Frondienste protestiert. Daraufhin habe der Bekl. sie zunächst inhaftiert und schließlich des Landes verwiesen und Teile ihres Besitzes zum Nachteil ihrer Familien eingezogen.

Durch das Mandat des RKG wird der Bekl. verpflichtet, die Landesverweisung zurückzunehmen, den Kl. ihren Besitz zurückzugeben oder ihnen Ersatz des erlittenen Schadens zu leisten und den Kl. freies Geleit zu gewähren.

7. Q 2 Kl. bitten den Bekl. um Aufhebung der gegen sie ausgesprochenen Landesverweisung 1655 (i. A.)

8. Q 1-7 und 14 weitere Schriftstücke

1 cm

Altsignatur. Loc. 10109/6; Loc. 10109/13; 20604

Vgl. Nr. 30-42, 45

2. Johann Ernst von Haugwitz zu Flößberg ./.

3. 1) Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen-Altenburg, als Vormund Christians II., Kurfürst von Sachsen, und Administrator von Kursachsen

2) Sophie, Kurfürstin von Sachsen, geb. Markgräfin von Brandenburg, und Witwe Christians I., Kurfürst von Sachsen, zu Rochlitz

3) Räte der Kurfürstin Sophie zu Rochlitz

4. Kl.:

Dr. Johann Melchior Reinhardt 1600

N.N. Wolff 1600

Dr. Marsilius Bergner 1601

Dr. Johann Jakob Kölblin 1601

Bekl.:

Dr. Johann Gödelmann 1593

Lic. Hartmann Kogmann 1601

5. nullitatis

Verurteilung und Inhaftierung des Kl. wegen verschiedener Delikte.

Dem Kl. wurden verschiedene Landfriedensbrüche und Morde sowie die Schwängerung zweier Mägde und das Inumlaufbringen vergoldeter Silber Groschen als Goldgulden vorgeworfen.

Der Kl. behauptet, er sei vier Jahre inhaftiert worden, ohne zu wissen, was ihm vorgeworfen wurde. In dieser Zeit seien bei Übergriffen auf sein Gesinde ein Junge und ein Kutscher zu Tode gekommen. Nachdem ihn ein Gutachten der Universität zu Leipzig für unschuldig befunden habe, hätten die Bekl. zu 3) die Akten verfälscht und nach Wittenberg verschickt. Schließlich sei er, ohne jemals gehört worden zu sein, wegen der Schwängerung seiner Mägde und Geldfälschung verurteilt worden. Beschwerden gegen die Unrechtmäßigkeit des Verfahrens seien ihm verwehrt, und das Ergebnis einer Aktenrevision, bei dem die Verfahrensfehler aufgedeckt worden seien, sei 'nit publicirt, sondern unterschlagen' worden.

Die Bekl. rügen die Zuständigkeit des RKG unter Berufung auf sächsische Privilegien und unter Hinweis darauf, dass der Rechtsstreit als eine Sache der peinlichen Gerichtsbarkeit nicht in den Zuständigkeitsbereich des RKG falle.

7. Q 10 Einreden des Bekl. Darin auch: protokollierte Aussagen von Zeugen zur Belastung des Kl. 1594 (i.A.), Schreiben des Schöffentuhls zu Leipzig und des Hofgerichts an die Bekl. zu 3) 1602 (i.A.)

Q 12-17 Schriftlich fixierte Zeugenaussagen zur Entlastung des Klägers 1589-1597 (i. A.)

8. Q 1-18 und ein weiteres Schriftstück

3 cm

Altsignatur. Loc. 10103/9; Loc. 10103/15; 20556; 20601; Nr. 308

Hinweise/Notizen: Der Kl. behauptet, er sei von den Bekl. beschuldigt worden, verschiedene Landfriedensbrüche und Morde begangen zu haben, "seine zwei Mägde geschwängert", drei vergoldete Silbergröschchen als Goldgulden in Umlauf gebracht zu haben, deshalb verhaftet und trotz angebotener Kautions für vier Jahre inhaftiert worden. Während der Haft sei ihm nicht mitgeteilt worden, welche Vorwürfe ("articulos inquisitoriales, denunciatoriales oder iudicia") gegen ihn erhoben wurden. Zudem sei sein Gesinde "eingezogen" worden und ein Junge und ein Kutscher so misshandelt worden, dass sie an den Folgen der Misshandlung starben.

Die Universität Leipzig, an die man die Akten verschickt hatte, habe den Kl. für unschuldig befunden. Da dieses Ergebnis den Bekl. zu 3) missfallen habe, hätten diese "die Acta gestümmelt, auch falsche documenta und instrumenta hinbeigeflickt" und nach Wittenberg verschickt.

Schließlich sei er, der Kl., ohne jemals gehört worden zu sein, wegen der Schwängerung seiner Mägde und Geldfälschung verurteilt worden.

Dann sei ihm die Annahme von "exceptiones nullitatis et falsitatis" und der Beweis seiner Unschuld verweigert worden. Das Ergebnis einer Aktenrevision, "daß wider ihn in viel weg nulliter procedirt ... [sei] nit publicirt, sondern unterschlagen" worden.

2. Marcus (Marx) Heine, Bürger zu Lübeck ./.

- 3.** 1) Heinrich Cramer von Clausbruch, Bürger zu Leipzig
2) Georg Schellhammer, Sohn und Erbe des Caspar Schellhammer
3) Thomas Schmidt zu Leipzig
4) Lorenz Bock zu Zerbst

4. Kl.:

Dr. Melchior von Zabern 1592

Dr. Erasmus Adelman 1595

Bekl.:

Lic. Jakob Erhardt 1592

Lic. Hartmann Kogmann 1593

Dr. Johann Jakob Kremer 1594

5. citationis

Schmucklieferung der Bekl. an den Kl.

Die Bekl. hatten aufgrund einer Vereinbarung mit Georg Eckhardt, der sich gegenüber dem Kl. und Hans von Schlabrendorf zur Begleichung einer Schuld zur Lieferung von Schmuck (Kleinodien) verpflichtet hatte, Schmuck an den Kl. geliefert. Der Kaufpreis in Höhe von 125.000 Talern wurde zum Teil mit der Forderung gegen Georg Eckhardt verrechnet, ein weiterer Teil sofort mit Geld und einer Lieferung Zobel beglichen; über den Restbetrag wurden zwei Schuldverschreibungen ausgestellt.

Der Kl. behauptet, der von den Bekl. gelieferte Schmuck sei nicht vereinbarungsgemäß neu gefertigt worden und sein Wert belaufe sich 'nicht uff den achten theill' des Kaufpreises. Er ist der Ansicht, er sei betrogen worden.

8. Q 1-16 und 2 weitere Schriftstücke

3 cm

Altsignatur. Loc. 10115/2; Loc. 10115/4; Gefach 317 H. Nr. 2678

2. Krato ("Crafft"), Abt von Hersfeld ./.

3. Georg, Herzog von Sachsen

4. Kl.:

Lic. Valentin Gottfried 1536

Lic. Christoph Schwabach 1536

Bekl.:

Dr. Friedrich Reiffsteck 1536

5. [mandati poenalis]

Eingriffe in Gerechtigkeiten und Besitzungen des Kl. durch die Säkularisierung der Klöster zu Memleben und Kölleda.

Der Kl. behauptet, der Bekl. hätte Dr. Georg von Breitenbach und Dr. Melchior von Ossa entsandt, damit sie ein Inventar aller beweglichen und unbeweglichen Güter der Klöster erstellten und nach Leipzig schickten. Zudem sei den Klöstern der Handel und die Beherbergung von Gästen grundsätzlich untersagt und jährliche Rechnungslegung an die Bekl. auferlegt worden.

Durch das Mandat des RKG werden den Bekl. jegliche Eingriffe in die Rechte des Kl. und tätliche Übergriffe auf Verweser und Pröpste der Klöster untersagt.

Der Bekl. rügt die Zuständigkeit des RKG.

7. Q 6 König Karl V. an den Kl.: Lehnbrief und Bestätigung der Privilegien des Stifts Hersfeld 1521 (i. A.)

Q 9 Bekl. an den Kl.: Schreiben wegen des Status der Klöster Memleben und Kölleda 1535

ohne Q verschiedene an das RKG übersandte Schriftstücke zur Auseinandersetzung zwischen Kl. und Bekl. über die Klöster Memleben und Kölleda 1535 (teilweise i. A.)

8. Q 1-11 und 4 weitere Schriftstücke

3 cm

Altsignatur. Loc 10100/4; Loc 10100/2; Nr. 343

2. Grafen von Hoya ./.

3. 1) August, Kurfürst von Sachsen

2) Brüder Günther XXIV. und Johann Günther, Grafen von Schwarzburg

3) Bodo von Bodenhausen

4. Kl.:

Lic. Mauritius Breunle 1557

Bekl.:

Dr. Heinrich Burckhardt 1557

Dr. Johann Deschler 1561

5. [citatio et mandata poenalia]

Rechtsverweigerung in einem Streit der Kl. mit dem Bekl. zu 3) über eine Zahlungsforderung über 2.900 Goldgulden nebst Zinsen in Höhe von jährlich 150 Goldgulden aus einer Schuldverschreibung des Jost, Graf von Hoya, Vater der Kl.

Bodo von Bodenhausen, Vater des Bekl. zu 3), hatte dem verschuldeten Jost, Graf von Hoya, ein Darlehen gewährt. Graf Jost stellte darüber eine Schuldverschreibung aus, nach der die geschuldete Hauptsumme jährlich mit 6% verzinst werden sollte. Nach dem Tod des Grafen Jost sahen sich die Vormünder der Kl. nicht mehr in der Lage, die Zinszahlungen in der festgelegten Höhe zu leisten.

Zwei kaiserliche Kommissionen waren 1548/49 eingesetzt worden, um eine Einigung über Höhe und Begleichung der Schulden zu erzielen.

7. Q 8 Kaiser Karl V. untersagt den Gläubigern der Kl. die Erhebung von Wucherzinsen auf ihre Forderungen gegen die Kl. sowie jegliche Maßnahmen zum Nachteil der Kl.

1545 (i. A.)

Q 9 RKG setzt eine zweite Kommission zur Untersuchung der Hoya'schen Schulden ein 1549 (i. A.)

Q 10, 12 RKG setzt eine erste Kommission zur Untersuchung der Hoya'schen Schulden ein 1548 (i. A.)

Q 15 Jost, Graf von Hoya, an Bodo von Bodenhausen: Schuldverschreibung über 2.900 römische Goldgulden, jährlich zu verzinsen mit 150 römischen Goldgulden 1532 (i. A.)

Q 17 Protokoll von Verhandlungen der Kl. mit ihren Gläubigern 1548 (i. A.)

8. Q 1-16

2 cm

Altsignatur. Loc. 10103/3; Loc. 10103/11b; Gefach 369 H Nr. 5930

2. Agathe Koller, Witwe des Reichskammergerichtsadvokaten Dr. Leopold Dick ./.

3. Anna, Witwe Heinrichs VI. des Jüngeren von Plauen, Burggraf zu Meißen, geb. Herzogin von Pommern-Stettin

4. Kl.:

Dr. Johann Buntz 1574

Bekl.:

Dr. Johannes Höchel 1574

5. citationis

Geldforderung.

Die Kl. behauptet, der verstorbene Ehemann der Bekl. habe ihren verstorbenen Ehemann 1560 für sich selbst und seinen Bruder als Advokaten bestellt und sich verpflichtet, ihm jährlich 100 Taler 'warth- und dienstgelt' zu zahlen. Für die Jahre 1563 bis 1571 sei jedoch keine Zahlung erfolgt.

7. Q 4 Heinrich VI. der Jüngere von Plauen, Burggraf zu Meißen bestellt Dr. Leopold Dick für sich und seinen Bruder Heinrich den Älteren zum "cammergerichts advocat und procurator" 1560 (i. A.)

Q 5 Heinrich V. der Ältere und Heinrich VI. der Jüngere von Plauen, Burggrafen zu Meißen, an Dr. Leopold Dick: Schuldverschreibung über 200 Taler sowie 1.000 Gulden (1562) 1574 (i. A.)

8. Q 1-5 und 2 weitere Schriftstücke

1 cm

Altsignatur. Loc. 10113/7; Loc. 10113/4

2. Peter Kopff, Notar und Buchführer zu Frankfurt / Main ./.

3. 1) Schöffen und Stadtgericht zu Leipzig
2) Valentin Vogelin, Bürger zu Leipzig

Int.: Friedrich Wilhelm I., Herzog von Sachsen-Altenburg, als Vormund Christians II., Kurfürst von Sachsen, und Administrator von Kursachsen

4. Kl.:

Dr. Andreas Pfeffer 1596

Dr. Christodorus Engelhardt 1597

Bekl.:

Dr. Johann Gödelmann 1593

Dr. N.N. Grönberger 1597

5. mandati inhibitorii

Befugnis des Bekl. zu 2), in einer vor dem RKG als Appellationsinstanz anhängigen Streitsache die Bekl. zu 1) anzurufen.

Der Kl. hatte den Bekl. zu 2) verklagt; dieser wurde verurteilt und appellierte an das RKG. Nach Einlegung der Appellation erhob der Bekl. zu 2) in der selben Sache Klage bei den Bekl. zu 1).

Durch das Mandat des RKG werden die Bekl. zu 1) verpflichtet, den Prozess gegen die Kl. einzustellen; der Bekl. zu 2) wird verpflichtet, keine weiteren rechtlichen Schritte gegen den Kl. zu ergreifen.

Der Int. rügt die Zuständigkeit des RKG und verweist auf sein Privileg de non evocando und darauf, dass der Kl. nicht reichsunmittelbar ist. Er vertritt die Ansicht, grds. könne kein Gericht in die Gerichtsbarkeit einer anderen Obrigkeit eingreifen.

8. Q 1-5 und 2 weitere Schriftstücke

2 cm

Altsignatur. Loc. 10115/4; Loc. 10115/6; Gefach 428 K. Nr. 2332

Hinweise/Notizen: Der Kl. behauptet, er habe sich 1594 mit Dr. Joachim Gregorius aus Magdeburg über die Drucklegung seines Werks "Commentaria et Annotationes" über den Prozess des Dr. Kilian König geeinigt und dafür auf dem Reichstag zu Regensburg ein kaiserliches Privileg erhalten.

Dr. Gregorius habe die Bücher nach Leipzig an Johann Rodthaupt gesandt, von dem der Bekl. die Herausgabe der Bücher verlangt habe unter dem Vorwand, sie an Dr. Gregorius zurückschicken zu sollen.

1. HStA Dresden 10690, Nr. 23

1715

2. Johann Friedrich Kost, Amtmann ./.

3. Rentkammer von Sachsen-Weißenfels

4. nicht ersichtlich

5. mandati de non contraveniendo contractui et transactioni
Der Streitgegenstand ist nicht ersichtlich.

7. ohne Q Notiz über Aktenverschickung vom 18. Dezember 1715

8. nur 1 Schriftstück ohne Q

1 cm

Altsignatur. Loc. 10103/13; Loc. 10103/3a

2. 1) Margaretha Krell, geb. Grieben, Ehefrau Nicolaus Krells
2) Matthes Krell, Bürger zu Erfurt ./.

3. 1) Friedrich Wilhelm I., Herzog von Sachsen-Altenburg, als Vormund Christians II., Kurfürst von Sachsen, und Administrator von Kursachsen
2) Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg, als Vormund Christians II., Kurfürst von Sachsen, und Administrator von Kursachsen

4. Kl.:

Dr. Marsilius Bergner 1594

Bekl.:

Dr. Johann Gödelmann spätestens 1598 (wahrscheinlich auch schon 1594)

5. mandati [poenalis] sine clausula [cum citatione]

Die Kl. erwirken im wegen der Inhaftierung ihres Ehemanns bzw. ihres Verwandten Nicolaus Krell eingeleiteten RKG-Prozess 1594 ein Mandat zur kurzfristigen Klageerhebung gegen den Inhaftierten bzw. dessen Freilassung. Dieses Mandat wird im RKG-Urteil von 1596 (nicht in der Akte enthalten, aber mehrfach erwähnt) durch ein mandatum arctius (geschärftes Mandat) mit Androhung der Reichsacht bekräftigt. Gegen das Urteil von 1596 leiten die Bekl. ein Revisionsverfahren vor dem RKG ein. 1597, 1598 und 1600 gestellte Anträge der Kl. zur Vollstreckung des Urteils von 1596 trotz des laufenden Revisionsverfahrens (Q 47, 56) werden von der Gegenpartei zurückgewiesen.

7. Q 4 Bekl. an Ausschuss der Sächsischen Landstände: Befehl zur Klageerhebung gegen Krell innerhalb von vier Monaten 1594

Q 14, 17, 37, 39 Notariatsinstrumente über den Fortgang des Verfahrens gegen Krell in Sachsen 1595 - 1596

Q 55, ohne Q Darlegungen des kursächsischen Prokurators Johann Gödelmann, dass Kursachsen wegen des laufenden Revisionsverfahrens von der Rechtsprechung des RKG befreit sei 1598, 1600

8. Q 1-56 (ohne 3, 7, 10, 12-13, 16, 23-24, 27, 30, 35, 40, 42, 44-46) und 8 weitere Schriftstücke

5 cm

Altsignatur. Loc. 9669/12 [aus Bestand 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv)]

Hinweise/Notizen: Lit.: Hartmut Krell, Das Verfahren gegen den 1601 hingerichteten kursächsischen Kanzler Dr. Nicolaus Krell (Europäische Hochschulschriften, Reihe II, Rechtswissenschaft, Bd. 4362), Frankfurt am Main 2006

Bemerkungen: Die Akte gelangte nicht unmittelbar vom RKG an das Sächsisches Hauptstaatsarchiv, sondern wurde 1858 auf Antrag Sachsens von der preußischen Staatsregierung abgegeben (vgl. Sächsisches Staatsarchiv - Hauptstaatsarchiv Dresden, 10707 Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Nr. 218, Bl. 92r - 95v).

2. Anna Margaretha Lantz, Witwe des gräflich Limpurgischen Regierungsrats und Kammeradministrators Johann Caspar Lantz zu Obersontheim ./.

3. 1) Christian August, Herr von Schönburg, zu Waldenburg
2) Henriette Sophie, Gräfin von Löwenstein-Wertheim, geb. von Schönburg

Int.: Friedrich Ludwig, Graf von Löwenstein-Wertheim

4. Kl.:

Lic. Franz Christoph Bolles 1751
Lic. Johann Gotthard Hert 1756
Lic. Johann Franz Wolff 1762
Lic. Johann Werner 1762
Lic. Johann Joseph Flach 1762
Lic. Johann Wilhelm Weylach 1764
Lic. Joseph Spinola 1764

Bekl.:

Lic. Wilhelm Ludwig Ziegler 1751
Lic. Johann Jacob Ernst Pfeiffer 1758
Lic. Johann Eberhardt Greineisen 1759
Dr. N.N. von Zwierlein 1764

5. mandati de solvendo vel dimittendo hypothecam sine clausula

Darlehensforderung.

Der verstorbene Ehemann der Kl. hatte der ebenfalls inzwischen verstorbenen Friederike Augusta, Gräfin von Schönburg, am 1. August 1729 600, am 12. November 1736 5.000 und am 15. April 1739 7.000 Gulden geliehen. Die Darlehen sollten mit 5% p.a. verzinst werden. Im Gegenzug hatte die Schuldnerin dem Gläubiger einerseits ihre Einkünfte der zur Grafschaft Limpurg gehörenden Herrschaften Schmiedelfeld, Obersontheim und Speckfeld zur Befriedigung der Zinsforderungen verschrieben und andererseits die Herrschaft mit einer 'special-hypothec und unterpfand sub clausula constituti possessorii' belegt. Die Kl. machte die Darlehensforderung bei der Schuldnerin bzw. ihren Erben, den Bekl., erfolglos geltend.

Durch das Mandat des RKG werden die Bekl. verpflichtet, an die Kl. 12.600 Gulden nebst Zinsen zu zahlen oder die durch Obligationen mit Hypotheken belasteten Gefälle an sie abzutreten.

Die Bekl. behaupten, der verstorbene Ehemann der Kl. habe selbst Schulden bei der Schuldnerin gehabt, und machen diese Forderungen ihrerseits geltend.

Einsetzung des Adam Friedrich Joseph, Bischof von Bamberg, und des Christian Friedrich Carl Alexander, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, als Exekutionskommissare.

7. Q 5 Friedrike Augusta, Gräfin von Schönburg, an Johann Caspar Lantz: Schuldverschreibung über 600 Gulden 1729 (i. A.)

Q 6 Friedrike Augusta, Gräfin von Schönburg, an Johann Caspar Lantz: Schuldverschreibung über 5.000 Gulden 1736 (i. A.)

Q 7 Friedrike Augusta, Gräfin von Schönburg, an Johann Caspar Lantz: Schuldverschreibung über 7.000 Gulden 1739 (i. A.)

Q 8, 9, 10 Christina Magdalena Juliana, Amoena Friederike Sophia Eleonora, Juliana Franziska Leopoldina Theresia, geb. Gräfinnen von Schönburg: willigen in die Geldaufnahme und die Belastung ihres Grundbesitzes durch Friederike Augusta von Schönburg ein 1736, 1737, 1739 (i. A.)

Q 11, 12 Schuldnerin an die Kl.: stellt Zahlung in Aussicht 1745, 1750 (i. A.)

Q 13 Kl. an die Bekl.: kündigt die Darlehensvereinbarung auf 1750

Q 16, 17 Bekl. sichern die Rückzahlung der Darlehenssumme nebst Zinsen innerhalb von zwei Jahren zu 1751 (teilweise i. A.)

Q 18 Kl. fordert die Bekl. zu Rückzahlung der Schulden auf, nachdem sie um ein Jahr Zahlungsaufschub gebeten haben 1753 (i. A.)

Q 47 Kaiser Karl VI. bestätigt den Fideikommiss des Hauses Limpurg 1718 (i. A.)

Q 55 RKG an Adam Friedrich Joseph von Seinsheim, Bischof von Bamberg und Würzburg, und Christian Friedrich Carl, Markgraf von Brandenburg-Ansbach: teilt die Tenore dreier Entscheidungen aus den Jahren 1756 und 1760 in dem Rechtsstreit Lantz ./ Schönburg mit 1762 (i. A.)

Q 65 Bekl. an das RKG: Aufstellung der noch nicht beglichenen Zinsforderungen der Kl. gegen die Bekl. mit der Ankündigung, dass die noch ausstehenden Zahlungen "ebenefalls seiner zeit folgen sollen" 1763 (i. A.)

Q 69 Kl. an das RKG: Aufstellung der Auslagen in Zusammenhang mit dem Rechtsstreit 1763 (i. A.)

Q 70 Kl. an das RKG: Belege für die Auslagen 1762-1763 (i. A.)

Q 101 Bekl. an das RKG: Aufstellung von Forderungen und Auslagen 1764 (i. A.)

Q 119-138 Kl. an das RKG: Aufstellung der Auslagen im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit mit Belegen 1765 (teilweise i. A.)

8. Q 1-139 (ohne 42, 43, 56, 87) und 17 weitere Schriftstücke
19 cm

Altsignatur. Loc. 10112/4; Loc. 10112/20

Vgl. Nr. 51, 52

2. Georg III., Landgraf von Leuchtenberg ./.

3. Heinrich IV. von Plauen, Burggraf von Meißen

4. Kl.:

Dr. Anastasius Greineisen 1550

Bekl.:

nicht ersichtlich.

5. mandati de non offendendo

Angedrohter Landfriedensbruch.

Durch das Mandat wird der Bekl. verpflichtet, keinerlei Gewalt gegen Hab und Gut des Kl. und seiner Untertanen anzuwenden, die eine Verletzung von Recht und Ordnung und Landfrieden darstellen könnten.

8. Protokoll fehlt; 2 Schriftstücke ohne Q

1 cm

Altsignatur. Loc. 10113/5; Loc. 10113/2

2. Schönburgische Untertanen sämtlicher Dorfschaften der Herrschaft Lichtenstein ./.

3. 1) Georg Ernst, Herr von Schönburg, zu Glauchau und Waldenburg
- 2) Hans Vogel
- 3) Hans Vogt
- 4) Hans Taubmeyer

4. Kl.:

Dr. Paul Gambs 1655

Bekl.:

Dr. Jonas Eucharius Erhardt 1652

5. mandati de relaxandis captivis sine clausula una cum salvo conductu

Inhaftierung von acht Untertanen der Herrschaft Lichtenstein, die Beschwerden gegen den Bekl. zu 1) wegen auferlegter Dienstpflichten und Abgaben aufgesetzt und versucht hatten, ein Mandat des RKG gegen den Bekl. zu 1) zu erwirken.

Die Kl. behaupten, die acht Untertanen seien allein wegen Aufsetzung der Beschwerdeschrift und ihrer Bemühungen um ein Mandat des RKG inhaftiert worden und sollten so lange gefangen gehalten werden, bis sie Urfehde geschworen und alle klagenden Gemeinden geschworen hätten, die ihnen auferlegten Pflichten zu erfüllen.

Durch das Mandat wird der Bekl. zu 1) verpflichtet, die Inhaftierten freizulassen, ihnen freies Geleit zu gewähren und sie nicht an der Ausübung ihrer Rechte zu hindern.

Bei Zustellung des Mandats an die Bekl. waren die Gefangenen bereits aus der Haft entlassen.

Die Bekl. erklären, die Inhaftierten seien als Rädelsführer nicht unschuldig gewesen und 'auß billichenn und rechtmeßigen ursachen' inhaftiert worden: Sie hätten die Untertanen zur 'widersezligkeit und rebellion' aufgerufen und 'verbothene conventicula' gehalten. Zudem seien die Untertanen, die sich den Befehlen der Bekl. widersetzten, nur eine Minderheit, und viele der Untertanen, für die sie zu sprechen vorgäben, billigten ihr Vorgehen nicht oder wüßten nicht einmal etwas davon.

7. Q 2 Kl. benennen Syndici 1654 (i. A.)

Q 4 Christian, Georg Ernst, Otto Albrecht, Wolff Heinrich und Wolff Friedrich, Herren von Schönburg bevollmächtigen Dr. Jonas Eucharius Erhardt als ihren Prokurator und Anwalt bei dem RKG ("original gemeiner gewalt") 1552

8. Q 1-5 und 1 weiteres Schriftstück

1 cm

Altsignatur. Loc. 10107/8; 20605; Loc. 10107/7; 20605

Hinweise/Notizen: Die Inhaftierten:

Thomas Heineken zu Rüsdorf

Jacob Herold zu Gersdorf

Gunter Beßler zu Hohndorf

Martin Schrabs zu Bernsdorf

NN. Wolff zu Oberlungwitz

Michael Landgraf zu Oberlungwitz

Martin Ragel zu Oberlungwitz
Bartholdt Vogt zu Oberlungwitz

Vgl. Nr. 30-34, 36-43, 45

2. Schönburgische Untertanen sämtlicher Dorfschaften der Herrschaft Lichtenstein ./.

3. Georg Ernst, Herr von Schönburg, zu Glauchau und Waldenburg

4. Kl.:

Dr. Paul Gambs 1655

Bekl.:

Dr. Jonas Eucharius Erhardt 1652

5. mandati de non gravando ultra servitia consueta ut et edendo cum clausula nec non ulteriore salvo conductu

Belastung der Kl. mit über alte Gewohnheit hinausgehenden Dienstpflichten und Abgaben.

Die Kl. behaupten, ihnen seien von den Bekl. Dienstpflichten und Abgaben auferlegt worden, die über althergebrachte Rechte und Gewohnheiten hinausgingen und sie in unerträglicher Weise belasteten, und legen hierzu eine Liste mit 13 Beschwerdepunkten vor.

Durch das Mandat des RKG wird der Bekl. verpflichtet, die Bekl. nicht über alte Gewohnheit hinaus mit Dienstpflichten und Abgaben zu beschweren und alte Lehenbücher herauszugeben, um den Kl. zu ermöglichen, ihre Rechte geltend zu machen.

7. Q 3 Protokoll einer Vernehmung von Zeugen zu den Beschwerden ("gravamina") der Kl. 1654

Q 4 Kl. benennen Syndiki 1654 (i. A.)

Q 9 Schönburgische Untertanen erklären, nicht in den Streit mit den Bekl. verwickelt zu sein 1554

Q 11 Auszüge aus Inquisitionsakten der "general und special exploration wegen ... auffwiegung unter denen dorffschafften der herrschafft Lichtenstein" 1654 (i. A.)

Q 12 Auszüge aus Inquisitionsakten des Amtes Lichtenstein; darin u.a.: Befehl an die Gemeinden des Amtes, zur Eingabe ihrer Beschwerden ("Gravamina") im Amt zu erscheinen 1654 (i. A.)

Q 13 Bekl. ermahnt seine Untertanen im Amt Lichtenstein zur Ruhe und Erfüllung ihrer Pflichten 1654

Q 14 Protokoll von Vernehmungen von Untertanen des Bekl. zu den Vorfällen im Zusammenhang mit dem Streit über Dienst- und Zahlungsverpflichtungen der Untertanen auf Veranlassung des Bekl. 1654

Q 15 Kaiser Ferdinand III. als König von Böhmen: regelt die Vergabe von Lehen und die Zuständigkeit für Lehensstreitigkeiten v.a. im Königreich Böhmen 1651

Q 18 Auszüge aus Rechnungen des Amtes Lichtenstein 1599-1654 (i. A.)

Q 23 Auszug aus dem "instrumentirten und beschwornen erbuche der herrschafft Lichtenstein": Liste der Untertanen der Herrschaft Lichtenstein 1630 (i. A.)

Q 24 Notarielle Beurkundung einer Beweiserhebung auf Veranlassung des Bekl., darin u.a.: Protokoll von Vernehmungen von Untertanen der Herrschaft Lichtenstein zu deren Beschwerden; Auszüge aus Gerichtsakten und Amtsbüchern, Schreiben und Verträge 1654 (teilweise i. A.)

Q 25 Erbregeister "über die schönburgische herrschafft zum herrlichen hause Lichtenstein gehörig" Teil 1 1630(i. A.)

[Q 26] Schönburg'sches Erbregerter Teil 2 1630 (i. A.)

Q 31 Beilagen zu einer Duplik des Bekl. 1653-1656; darin u.a. Auszug aus dem Steuerregister des Amtes Lichtenstein 1653-1656 (i. A.)

Q 34 Auszug aus dem nach dem Tod Veits III. von Schönburg aufgestellten Inventar der Herrschaft Lichtenstein: Liste der Gerichtsbücher der Herrschaft Lichtenstein 1622 (i. A.)

Q 42 Auszüge aus Handelsbüchern der Herrschaft Lichtenstein 1537-1658 (i. A.)

Q 43 Aufstellung der von den Lichtensteiner Untertanen auf Grundlage des Erbbuches von 1630 zu erbringenden bzw. in der Vergangenheit erbrachten Abgaben 1658 (i. A.)

Q 44 Kaiser Ferdinand III. als König von Böhmen: belehnt Georg II., Hugo I. und Wolf II. von Schönburg mit den Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Pürstein ("Pirsenstein") 1546 (i. A.)

Q 64 Liste der gegen Schönburg'sche Untertanen verhängten Geldstrafen 1661

8. Q 1-82 (ohne 5-7, 19-22, 27, 28, 35, 36, 39, 55, 56, 58, 60-62, 72; Anfang des Protokolls fehlt) und 17 weitere Schriftstücke

45 cm

Altsignatur. Loc. 10108/1-3; Loc. 10108/8

Vgl. Nr. 30-35, 37-43, 45

Bemerkungen: Lichtenstein wird als "Pirsenstein" bezeichnet.

2. Schönburgische Untertanen der Herrschaft Lichtenstein ./.

3. Georg Ernst, Herr von Schönburg, zu Glauchau und Waldenburg

4. Kl.:

Dr. Paul Gambs 1660

Bekl.:

Dr. Jonas Eucharius Erhardt 1660

5. mandati inhibitorii et de non impediendo prosequi litem sine restitutorii vero cum clausula una cum salvo conductu

Behinderung der Kl. in Geltendmachung ihrer Rechte und Aufhebung gegen Untertanen des Bekl. verhängter Strafen.

Die Kl. behaupten u.a., der Bekl. habe Strafen wegen der Anrufung des RKG verhängt. Durch das Mandat wird der Bekl. verpflichtet, die Strafe gegen die Kl. aufzuheben und sie nicht in der Geltendmachung ihrer Rechte zu behindern.

Der Bekl. behauptet, er habe die Kl. in keiner Weise in der Geltendmachung ihrer Rechte behindert. Allerdings habe in den Monaten Mai, Juni und Juli 1660 mit Hilfe des Kurfürsten von Sachsen ein Aufruhr von Untertanen unterbunden werden müssen.

7. ohne Q Liste von gegen Schönburg'sche Untertanen in der Herrschaft Lichtenstein verhängten Geldbußen 1662 (i. A.)

ohne Q Bekl. an das RKG: "exceptiones sub- et obreptionis" mit 6 Beilagen, u.a. "Nr. 2" Rotulus mit Beweismitteln, insbes. Protokollen von Vernehmungen Schönburg'scher Untertanen auf Veranlassung des Bekl. 1661 und "Nr. 5" Protokolle von Aussagen von Untertanen des Bekl. 1661

8. 11 Schriftstücke ohne Q; Protokoll fehlt

3 cm

Altsignatur. Loc. 10109/1; Loc. 10109/9

Vgl. Nr. 30-36, 38-43, 45

2. Heinrich von Maltitz zu Dippoldiswalde (Bekl. 1. Inst.) ./.

3. Schöffen, Syndiki und ganze Gemeinde Obercarsdorf (Kl. 1. Inst.)

4. Kl.:

Lic. Amandus Wolff 1553

Dr. Anastasius Greineisen 1553

Dr. Wolfgang Breuning 1553

Bekl.:

Dr. Leopold Dick 1552

Lic. Mauritius Breunle 1555

5. Appellation

Der Streitgegenstand ist nicht ersichtlich.

Der Appellant brachte die Vorakten nicht in der ihm gesetzten Frist bei, worauf die Ladung der Appellaten aufgehoben wurde und dem Appellanten die Zahlung von Gerichtskosten und Kanzleigebühren auferlegt wurden.

6. 1) Nikolaus von Carlowitz, Bischof von Meißen

2) RKG

8. Q 1-11

1 cm

Altsignatur. Loc. 10114/5; Loc. 10114/2b; Gefach 489 M. Nr. 526

2. Matthias Meier, Bürger zu Hamburg ./.

3. 1) Ludwig Trueb und Johann Klotter, Vormünder der Kinder des verstorbenen Peter Ziedeler, gen. Hoffmann zu Leipzig

2) Anna Reich, Witwe des Peter Ziedeler, gen. Hoffmann zu Leipzig

Int.: Kurfürst von Sachsen

4. Kl.:

Lic. Hartmann Kogmann 1584

Lic. Jakob Streitt 1585

Dr. Leonhardt Wolff 1591

Lic. Jakob Erhardt 1591

Dr. Heinrich Stemmler 1596

Bekl.:

Dr. Johann Jakob Kremer 1584

Dr. Christoph Behem 1585

Dr. Laurentius Vomelius Stapert 1587

Dr. Johann Gödelmann 1575

Dr. Erhardt Kalt 1588

5. iniuriarum

Diffamation des Kl. durch die Behauptung, der Kl. habe Schulden bei den Bekl.

Der Kl. behauptet, die Bekl. hätten 1583 in Meißen, Leipzig und anderen Orten fälschlich behauptet, der Kl. sei Peter Ziedeler bei dessen Tod 'eine grosse summa gelts ... schuldig verblieben'. Durch diese Behauptung werde nicht nur sein guter Ruf geschädigt, sondern auch seine Kreditwürdigkeit und Geschäfte würden beeinträchtigt.

Die Bekl. behaupten, der Kl. habe dem verstorbenen Peter Ziegeler u.a. eine Schuldverschreibung ausgestellt und sei ihm die geschuldete Summe schuldig geblieben.

Der Int. rügt die Zuständigkeit des RKG. Für Klagen gegen die Bekl. als sächsische Untertanen seien allein kurfürstlich sächsische Gerichte zuständig. Zudem sei der Kl. nicht reichsunmittelbar und habe somit keine Klagebefugnis vor dem RKG.

Einsetzung des Dr. iur. Heinrich von Holtza und des Lic. iur. Eberhard Zweystreng, Sekretär zu Hamburg, als Kommissare.

7. Q 3 Schriftsatz des Intervenienten mit angefügter Schuldverschreibung des Kl. über 1.575 Taler an Peter Ziedeler 1573 sowie Auszüge aus Gerichtsakten und Gerichtsentscheidungen in Sachen Peter Ziedeler ./ Kl. 1584 (i. A.)

Q 9 Kaiser Maximilian II. stellt Schutz- und Geleitbrief für Rat, Bürger, Untertanen, Diener und Verwandte der Stadt Hamburg aus 1566 (i. A.)

Q 10, 39 Kaiser Rudolf II. bestätigt den Schutz- und Geleitbrief Kaiser Maximilians II. 1577 (i. A.)

Q 15 Rat der Stadt Hamburg an den Intervenienten: nimmt Stellung zu den Streitigkeiten zwischen Kl. und Bekl. 1683 (i. A.)

Q 16b Schuldverschreibung des Kl. über 1.575 Taler an Peter Ziedeler 1573 und Auszüge aus Gerichtsakten und Gerichtsentscheidungen in Sachen Peter Ziedeler ./ Kl. 1587(i. A.)

Q 26 Bekl. zu 2) veranlasst die Einsetzung ihres Sohnes Peter Ziedeler als Vormund über seine vier unmündigen Geschwister 1590 (i. A.)

Q 39 Kaiser Rudolf II. bestätigt einen Geleitbrief Kaiser Maximilians II. für Hamburger Bürger, Diener, Untertanen und Verwandte 1577

8. Q 1-47 (ohne 6, 37) und 10 weitere Schriftstücke

6 cm

Altsignatur. Loc. 10115/1; Loc. 10115/3b; Gefach 505 M. Nr. 1739

Hinweise/Notizen: Im Vorfeld des Prozesses war es bereits zu Auseinandersetzungen zwischen Kl. und Bekl. vor Halberstädter und Leipziger Gerichten gekommen.

Q 28 mit angehängtem Siegel.

2. Bernhard der Ältere von und zu Menzingen ./.

3. Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen

4. Kl.:

Dr. Marsilius (?) Bergner 1621

Lic. Johann Sebastian Augspurger 1628

Bekl.:

Dr. Johann Georg Krapff 1620

5. *mandati compulsorialis ad edendum acta*

Nicht erfolgte Herausgabe von Akten eines Rechtsstreits zwischen Marquardt Ludwig von Feilitzsch ('Feilisch') und Julius von Seckendorff über sächsische Lehen durch den Bekl. an das RKG.

Die Akten werden als Beweismittel in einem Prozess des Marquardt Ludwig von Feilitzsch gegen den Kl., seinen ehemaligen Vormund, benötigt, dem Feilitzsch vorwirft, den Verlust seiner Anwartschaft auf sächsische Lehengüter sowie den Verlust anderer Lehengüter verschuldet zu haben.

8. Q 1-9 (ohne 2-9)

1 cm

Altsignatur. 10103/14; 10103/17

Vgl. Nr. 78

2. Pierre (Peter) Meusnier, vormals Besitzer der Herrschaft Altdorf (Pfalz) ./.

3. 1) Friedrich, Graf von [Degenfeld]-Schomburg

2) N.N. Fleck, Amtskeller des Bekl. zu 1)

3) N.N. Zöllner, Hofmeier des Bekl. zu 1)

4. Kl.:

Lic. Konrad Franz von Steinhausen 1698

Lic. Johann Christian Wigand 1711

Lic. Johann Melchior Deuren 1723

Dr. Johann Jacob Duill 1750

Lic. Gotthard Johann Hert 1750

Lic. Johann Andreas Dietz 1752

Lic. Henrich Joseph Brack 1752

Bekl.:

Dr. Ludwig Ziegler 1692

Dr. Johann Friedrich Hoffmann 1702

Dr. Johann Ulrich Zeller 1711

Dr. Johann Meyer 1713

Dr. Johann Rodolph Sachs 1724

Dr. Johann Hermann Scheurer 1732

Lic. Simon Henrich Gondela 1742

Lic. Johann Wilhelm Weylach 1760

5. mandati de via iuris et non facti procedendo, relaxando arresto, de non impediendo collectionem fractuum satorum et de restituendis ablatis quibuscunque

Beschlagnahme beweglicher Güter des Kl. durch die Bekl. zur Befriedigung von Schadensersatzforderungen des Bekl. zu 1) gegen den Kl. aufgrund der Zerstörung des Schlosses des Bekl. zu 1) zu Altdorf durch einen Brand.

Der Bekl. zu 1) hatte während des Pfälzischen Erbfolgekriegs seine Rechte an der Herrschaft Altdorf verloren. In dieser Zeit war der Kl., ein Franzose, im Besitz des Schlosses. Nach Wiedereinsetzung des Bekl. zu 1) in seine alten Rechte hatte der Kl. seinen beweglichen Besitz in einem Nebengebäude des Schlosses gelagert. Bei einem Brand in Abwesenheit des Kl. wurde das Schloss zerstört; das Nebengebäude blieb unversehrt. Der Bekl. zu 1) macht den Kl. für den entstandenen Schaden verantwortlich.

Der Kl. behauptet, sein gesamter beweglicher Besitz sei unmittelbar nach dem Brand auf Befehl des Bekl. zu 1) beschlagnahmt worden, ohne dass ein Inventar davon erstellt worden sei, und ein Teil des Besitzes sei versteigert worden. Der Kl. sei aufgefordert worden, die Herrschaft Altdorf nicht mehr zu betreten, und das Einbringen seiner Ernte sei ihm verwehrt worden.

Der Kl. ist der Ansicht, der Bekl. zu 1) könne ihn nur in einem ordentlichen Prozess zur Verantwortung ziehen und dürfe ihm nicht Hab und Gut wegnehmen, als sei er verurteilt.

Durch das Mandat des RKG werden die Bekl. verpflichtet, dem Kl. die Möglichkeit zu geben, sich gegen gegen ihn erhobene Vorwürfe zu verteidigen, die beschlagnahmten Güter freizugeben, dem Kl. das Einbringen seiner Ernte zu ermöglichen, den bereits verkauften Besitz zu ersetzen und den Kl. bis zu einer Entscheidung eines ordentlichen Gerichts nicht mehr zu behelligen.

Der Bekl. zu 1) behauptet, der Kl. habe während des Pfälzischen Erbfolgekrieges widerrechtlich von seinen Besitzungen Besitz ergriffen, in dem Schloss Altdorf großen Schaden angerichtet, Bäume gefällt, Flachs und Stroh im Schloss gelagert und dort eine Brauerei eingerichtet. Nach erneuter Besitzergreifung durch den Bekl. zu 1) habe er sich geweigert, die Güter zu verlassen. Am 19. Februar 1698 habe sich das Stroh im Schloss entzündet, nachdem eine Magd mit Licht im Keller gewesen sei.

Der Bekl. zu 1) ist der Ansicht, die Schuld an dem Brand treffe allein den Kl. und der Arrest über die Güter des Kl. habe verhängt werden müssen, um zu verhindern, dass er seine Güter nach Frankreich brächte, was eine Befriedigung der Schadensersatzansprüche des Bekl. zu 1) unmöglich gemacht hätte.

7. Q 3 Kl. an den Bekl. zu 1): protestiert gegen die Beschlagnahme seiner Güter 1698 (i. A.)

Q 4 Protokoll von Zeugenvernehmungen zum Beweis, dass der Kl. und sein Sohn zum Zeitpunkt des Brandes nicht auf Schloss Altdorf anwesend waren 1698

Q 5 Kl. stellt seine durch die Bekl. beschlagnahmten beweglichen Besitztümer auf 1698

Q 11 Schilderung des Brandes des Schlosses Altdorf 1698

Q 12 Protokollierte Aussagen der Untertanen des Bekl. zu 1) sowie der Bekl. zu 2) und 3) zu den Ursachen des Brandes 1698

Q 13 Bekl. zu 1) stellt die beschlagnahmten bewegl. Besitztümer des Kl. auf 1698

Q 14 Gutachten über Schäden an Schloss Altdorf 1698

Q 20 N.N. Schmauhs, Rentmeister der königlichen Konfiskationen, und der Kl. schließen einen Pachtvertrag über die Herrschaft Altdorf 1697 (i. A.)

Q 29 Kostenvoranschlag für den Wiederaufbau des Schlosses Altdorf 1699 (i. A.)

Q 39 Bekl. zu 1) stellt die durch den Kl. in der Herrschaft Altdorf verursachten Schäden und seine nach Abzug des Erlöses des Verkaufs der beweglichen Güter des Kl. noch offenen Schadensersatzansprüche gegen den Kl. auf 1699 (i. A.)

Q 68 Kriegserklärung Kaiser Leopolds I. an König Ludwig XIV. von Frankreich 1702 (i. A.)

Q 70-73 (von Q 72 nur Deckblatt vorhanden) Protokolle von Zeugenvernehmungen 1711

Q 104 Kl. stellt seine durch die Bekl. beschlagnahmten bewegl. Besitztümer auf 1698 (teilweise i. A.)

Q 108 Gutachten der Juristenfakultät der Universität Gießen 1715

ohne Q Gedruckter Schriftsatz der Bekl. mit einer Darstellung der Ursachen und des Gegenstands der Streitigkeiten mit dem Kl. sowie des Prozessverlaufs 1751 (i. A.)

ohne Q Vergleich zwischen Kl. und Bekl. 1764 (i. A.)

8. Q 1-273 (ohne 1, 65, 66, 83, 99, 123; 9, 50, 139 doppelt) und 26 weitere Schriftstücke 27 cm

Altsignatur. Loc. 10111/1 Teil 2; Loc. 10111/1 Teil 2

2. 1) Hans Müller zu Pottiga
2) Nickel Müller zu Pottiga ./.

3. 1) Heinrich VI. der Jüngere von Plauen, Burggraf von Meißen
2) Adam von Reitzenstein

4. Kl.:
Dr. Johann Höchel 1567
Dr. Heinrich Burckhardt 1567
Dr. Johann Grönberger 1568
Dr. Johann Konrad Lasser 1600

- Bekl.:
Dr. Leopold Dick 1555
N.N. Reiffsteck 1569
Dr. Johann Gödelmann 1600
Dr. Johann Jakob Kremer 1600
Dr. Marsilius Bergner 1603
Lic. Peter Paul Steurnagel 1605

5. [mandatum poenale]

Eingriffe in die Rechte der Kl. an ihrem Lehensgut zu Pottiga durch den Bekl. zu 2) und Rechtsverweigerung durch den Bekl. zu 1).

Die Bekl. hatten gegen den Bekl. zu 2) Klage erhoben, nachdem dieser ihren Vater, Jobst Müller, gefangengenommen hatte und dieser in der Haft verstorben war.

Die Kl. behaupten, nach Klageerhebung gegen den Bekl. zu 2) habe dieser sie von ihrem Lehen Pottiga vertrieben und ihnen sämtlichen Besitz genommen. Dem Bekl. zu 1) werfen sie vor, ihre Rechte nicht geschützt zu haben und sie grundlos aufgefordert zu haben, ihren Besitz zu verkaufen und Pottiga zu verlassen, und sie zudem inhaftiert zu haben.

Durch das Mandat des RKG werden die Bekl. verpflichtet, die Güter der Kl. bis zum Ergehen eines Gerichtsurteils unangetastet zu lassen.

Die Bekl. behaupten, die Kl. hätten nach dem Tod ihres Vaters Unfrieden gestiftet und mit Gewalt gegen den Bekl. zu 2) und seine Ehefrau gedroht. Der Bekl. zu 1) habe in dem sich anschließenden Rechtsstreit zwischen Kl. und Bekl. zu 2) den Kl. befohlen, 'umb gelieptes friedens willen' ihren Besitz zu verkaufen und das Land zu verlassen. Dem hätten sich die Kl. widersetzt.

7. Q 4, 6 Kl. zu 1) lässt sich von Zeugen seine Mittellosigkeit bestätigen 1568

Q 18 Protokoll von Zeugenvernehmungen 1600 (i. A.)

Q 28 Schöffenstein zu Leipzig: Entscheidungsvorschlag in Sachen "mandati poenalis cum clausula" 1606 (i. A.)

8. Q 1-30 und 6 weitere Schriftstücke

4 cm

Altsignatur. Loc. 10113/6; Loc. 10113/3

Hinweise/Notitzen: Vorgeschichte:

Peter Pranser, gen. Helewein, hatte Jobst Müller, Vater der Kl., Vieh weggenommen. Bei einer Auseinandersetzung zwischen Pranser und Jobst Müller in einem Wirtshaus im Territorium des Bekl. zu 1) wurde der Wirt getötet und Jobst Müller verletzt. Jobst Müller wurde durch den Bekl. zu 2) gefangengenommen mit der Begründung, er habe kein Recht gehabt, gegen Peter Pranser im Territorium des Bekl. zu 1) vorzugehen. In der Haft verstarb Jobst Müller. Daraufhin erhoben die Kl. Klage gegen den Bekl. zu 2). Die Kl. behaupten, Peter Pranser habe das Vieh ihres Vaters gestohlen. Der habe Pranser daraufhin aufgrund eines Steckbriefes festnehmen wollen, der sich aber mit Hilfe seiner Gesellen widersetzt habe. In dieser Auseinandersetzung sei der Wirt getötet worden.

Die Bekl. behaupten, Jobst Müller habe das Wirtshaus, in dem sich Peter Pranser aufgehalten habe, überfallen und mit "erschreckenlichem gescrey alles todt schiessen und stehen hayssenn".

- 2.** 1) Dr. Johann Heinrich Gabler, Syndikus der Stadt Speyer
2) Angehörige des verstorbenen Dr. Wolfgang Jacob Piccart ./.

3. Otto Albrecht, Herr von Schönburg, zu Glauchau und Waldenburg

4. Kl.:

Dr. Georg Friedrich Mueg 1688

Bekl.:

Johann Heinrich Erhardt 1688

5. citationis ad videndum exigi partem salarii ex novissima transactione et secundum illam confecta cautione obligatoria debitam et se ad 580 rthl. solutionem condemnari
Rest einer Geldforderung des verstorbenen Dr. Wolfgang Jacob Piccart.

Die Kl. behaupten, der Bekl. habe Dr. Piccart 1659 zum Prokurator für seine sämtlichen Streitigkeiten vor dem RKG bestellt; diese Bestallung habe bis zum Tod des Dr. Piccart fortbestanden. Von den geschuldeten Deserviten in Höhe von 800 Reichstalern habe der Bekl. nur 220 Reichstaler gezahlt.

7. ohne Q [Nr. 2] Bekl. bestellt Dr. Wolfgang Jacob Piccart zu seinem Advokaten für seine sämtlichen Streitigkeiten vor dem RKG 1659 (i. A.)

8. Protokoll fehlt; 8 Schriftstücke ohne Q

1 cm

Altsignatur. Loc. 10109/7; Loc. 10109/13b; Gefach 237 G. Nr. 10

2. Friedrich Wilhelm I., König in Preußen, als Herzog von Magdeburg ./.

3. Christian, Herzog von Sachsen-Weißenfels

4. Kl.:

Dr. Johann Mayer 1714

Dr. Ludwig Ziegler 1714

Dr. Friedrich Hofmann 1714

Dr. Georg Andreas Geibel 1715

Dr. Johann Goy 1738

Dr. Johann Hermann Scheurer 1732

Bekl.:

Lic. Johann Justus Faber 1713

Dr. Johann Wilhelm Ludolf 1738

5. mandati de solvendo residuum sustentationis cameralis ratam sine clausula

Zahlung rückständiger Kammerzieler für die vier Magdeburger Ämter Querfurt, Jüterbog, Dahme und Burg aus der Zeit der Administration des Erzbistums Magdeburg durch August, Herzog von Sachsen-Weißenfels (bis 1680).

7. Q 5-12, 18-22, 25, 31-33, 36, 37, 41, 46-50, 52-56 Kl. legt dem RKG Auszüge aus Landtagsabschieden, Rezessen, Rechnungen und Vereinbarungen über die Entrichtung der strittigen Kammerzieler sowie diverse Schreiben (1638-1688) vor, um zu beweisen, dass August, Herzog von Sachsen-Weißenfels, als Administrator des Erzbistums Magdeburg zur Entrichtung der strittigen Kammerzieler verpflichtet war 1714, 1715 (i. A.)
Q 40 Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, und Johann Adolf I., Herzog von Sachsen-Weißenfels, vergleichen sich über die Rechte an und in den magdeburgischen Ämtern Querfurt, Jüterbog, Dahme und Burg 1688 (i. A.)

8. Q 1-65 (ohne 42, 44, 63-65) und 14 weitere Schriftstücke
6 cm

Altsignatur. Loc. 10103/12; Loc. 10103/2; 20557; 20602

Hinweise/Notizen: Q 61 ungeöffnet.

Bemerkungen: Q 1 und Q 28 mit eigenhändiger Unterschrift von Friedrich Wilhelm I., König in Preußen.

2. Johann Adolf, Graf von Rechtern und Limpurg zu Sommerhausen ./.

3. Christian August, Graf von Schönburg zu Waldenburg

4. Kl.:

Dr. Johann Paul Besserer senior 1749

Bekl.:

Lic. Wilhelm Ludwig Ziegler 1749

5. mandati de lite pendente non turbando neque impediendo in administratione tutelae legitimae et in camera imperiali confirmatae sed cassando sine clausula
Störung des Kl. in seinem Besitz der Grafschaft Limpurg-Sontheim und Beeinträchtigung in Ausübung seiner Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Friedrich Ernst, Graf von Welz, Maria Friederike, Amoena Christina, Elisabeth Eleonora und Wilhelmine Caroline Franziska.

Der Kl. hatte nach dem Tod des Georg Ludwig, Graf von Welz, die Vormundschaft über dessen Mündel übernommen, die vom RKG bestätigt wurde.

Der Kl. behauptet, der Bekl. habe den Untertanen zu Sontheim untersagt, ihn als Vormund anzuerkennen und bei dem Reichshofrat um Übertragung der Vormundschaft auf sich nachgesucht und dabei die Einsetzung des Kl. als Vormund verschwiegen.

Durch das Mandat wird der Bekl. verpflichtet, den Kl. in der Ausübung der Vormundschaft nicht zu behindern und sämtliche Anordnungen, die er, der Bekl., in der Grafschaft Sontheim getroffen hat, zurückzunehmen.

7. Q 4 Protokoll des vergeblichen Versuchs des Bevollmächtigten des Kl., zu Sontheim den Vormundschaftseid zu leisten 1748 (teilweise i. A.)

Q 12 Bekl. teilt dem Kl. mit, dass ihm die strittige Vormundschaft von dem Reichshofrat übertragen wurde 1749 (i. A.)

8. Q 1-24

3 cm

Altsignatur. Loc. 10112/2; Loc. 10112/18

- 2.** 1) Heinrich V. Reuß von Plauen zu Untergreiz
2) Heinrich I. Reuß von Plauen zu Obergreiz ./.

- 3.** 1) Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen
2) Magdalena, Witwe Heinrichs II. Reuß von Plauen zu Burgk, geb. Freiin von Putbus
3) Johann Christian von Dölau, Appellationsrat zu Dresden
4) Friedrich von Watzdorf, Appellationsrat zu Dresden
5) Dr. Christian Dettloff, Appellationsrat zu Dresden

4. Kl.:
Dr. Georg Goll 1657

Bekl.:
Dr. Johann Ulrich Stieber 1657

5. mandati cassatorii et inhibitorii
Tätigkeit einer von dem Bekl. zu 1) eingesetzten Kommission in einem Rechtsstreit der Kl. mit der Bekl. zu 2) über Schuldforderungen.
Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen, Vater des Bekl. zu 1), hatte eine in einer Streitigkeit der Kl. mit der Bekl. zu 2) vor einem Austrägalgericht eingesetzte Kommission auf die Bekl. zu 3)-5) delegiert.
Die Kl. behaupten, nach dem Tod des Kurfürsten habe der Bekl. zu 1) die Kommission ohne Wissen und Zustimmung des Kaisers und trotz des Protests der Kl. ihre Tätigkeit fortsetzen lassen.
Die Bekl. werden durch das Mandat des RKG verpflichtet, die Tätigkeit der Kommission einzustellen.

7. Q 7 Kl.: "Instrumentum eventualis appellationis" in seinem Rechtsstreit mit der Bekl. zu 2) 1657

8. Q 1-15 (ohne 9) und 4 weitere Schriftstücke
2 cm
Altsignatur. Loc. 10113/9; Loc. 10113/6

2. Georg Roth, Baumeister zu Leipzig (Bekl. 1. Inst.) ./.

3. Jonas Ludwiger zu Halle, Nachlasskurator des Georg Blank zu Wahren (Kl. 1. Inst.)

4. Appellant:

Dr. Melchior von Zabern 1593

Appellat:

Dr. Sebastian Wolff 1593

5. appellationis

Rechte des Appellanten an dem Gut Breitenfeld.

Das Gut Breitenfeld war dem Appellanten von Georg Blank übergeben worden.

In 1. Inst. war dem Appellanten vorgeworfen worden, einen Prozess um Besitzrechte und Eigentum an dem str. Gut zu behindern und das Gut verwüstet und heruntergewirtschaftet zu haben. Dadurch sei die Befriedigung seiner eigenen Gläubiger und der Gläubiger des Georg Blank aus dem Gut unmöglich geworden. Durch das Urteil 1. Inst. war dem Appellanten auferlegt worden, entweder eine Kautions zu hinterlegen oder für das Gut Breitenfeld einen Sequestor einzusetzen.

Der Appellant behauptet, Appellat und Gläubiger des Georg Blank hätten keine Ansprüche auf das Gut Breitenfeld, da er das Gut zur Abgeltung von Schulden von Georg Blank erhalten habe. Zur Abgeltung seiner Schulden zahle er die anfallenden Zinsen aus dem Gut an die Gläubiger. Das Gut sei in gutem Zustand.

Der Appellat rügt, dass die Appellation an ihn als 'creditor' und nicht als Kurator des verstorbenen Georg Blank gerichtet ist.

6. 1) Kurfürstlich und fürstlich sächsische Stiftsräte zu Merseburg

2) RKG

7. Q 7 Richter 1. Inst. an das RKG: berichten über den Rechtsstreit in 1. Inst. 1593 (i. A.)

Q 10 August I., Kurfürst von Sachsen, bestätigt die Bestellung des Bekl. zum Kurator für den Nachlass des Georg Blank 1580 (i. A.)

Q 13 Kurfürstlich und fürstlich sächsische Stiftsräte zu Merseburg bestätigen eine Zahlungsvereinbarung zwischen den Gläubigern des Georg Blank und dem Appellanten 1594 (i. A.)

Q 20 Anna Buchner, Witwe des Leipziger Bürgermeisters Peter Buchner, bürgt für den Appellanten 1594 (i. A.)

ohne Q Akten eines Rechtsstreits Georg Blank ./.. Appellant über Schuldforderungen und die Belastung des Guts Breitenfeld mit einer Hypothek zu Gunsten des Appellanten 1574-1577

8. Q 1-22 (ohne 2, 17) und ein weiteres Schriftstück

8 cm

Altsignatur. Loc. 10115/3; Loc. 10115/5; Gefach 658 R. Nr. 3932

Hinweise/Notizen: Dem Kl. wurde vorgeworfen, Gut Breitenfeld "der gestaltt verwüstett [zu haben], daß wohl niemandt hernach etwas davon bekommen möchte".

1. HStA Dresden 10690, Nr. 13

1560

2. 1) August, Kurfürst von Sachsen
- 2) Johann Friedrich der Mittlere, Herzog von Sachsen
- 3) Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen
- 4) Johann Friedrich der Jüngere, Herzog von Sachsen

4. Antragsteller zu 1):
Dr. Jakob Friedrich Meurer 1559

Antragsteller zu 2)-4):
Dr. Michael von Kaden 1554

5. Erneuerung des sächsischen Privilegs de non appellando
Bestätigung des sächsischen Appellationsprivilegs durch Kaiser Ferdinand I. 1559.

7. Q 2 Kaiser Ferdinand bestätigt das sächsische Appellationsprivileg 1559 (i. A.)

8. Q 1-3 und drei weitere Schriftstücke
1 cm
Altsignatur. Loc. 10103/4; Loc. 10103/12; 20603; Nr. 665

2. August, Kurfürst von Sachsen ./.

3. 1) Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg
2) Bürgermeister und Rat der Stadt Bamberg
3) Balthasar Dörrer, Bürger zu Nürnberg, Vertreter der Erben des Sebastian Welser

4. Kl.:

Dr. Johann Gödelmann 1575

Bekl.:

Lic. Philipp Seiblin 1575

Dr. Alexander Reifstock 1575

Dr. Steffan Neudorffer 1575

Dr. Sebastian Linck 1575

5. [Mandat] de relaxando arresto

Beschlagnahme von Kupferlieferungen, die von Leipziger Bürgern nach Frankfurt / Main abgeschickt worden waren.

Heinrich Cramer [von Clausbruch] und Caspar Schellhammer, Untertanen des Kl., Bürger zu Leipzig und Gesellschafter des mansfeldischen Saigerhandels, schickten 630 Zentner Kupfer nach Bamberg zur Verschiffung auf dem Main zur Frankfurter Fastenmesse. In Bamberg wurde das Kupfer auf Beschluss des Bamberger Stadtgerichts auf Veranlassung des Bekl. zu 3) beschlagnahmt und mit Arrest belegt. Später erhob auch die Stadt Nürnberg Anspruch auf das Kupfer. Trotz Angebots einer Kaution und verschiedener Aufforderungen, den Arrest aufzuheben, blieb dieser bestehen.

Der Kl. ist der Ansicht, die Maßnahme der Bekl. zu 2) sei unrechtmäßig.

Durch das Mandat des RKG werden die Bekl. verpflichtet, das Kupfer gegen Kautionzahlung freizugeben.

Die Bekl. zu 1) sind der Ansicht, dass sie das Mandat 'gar nicht betreffe noch angehe', insbesondere weil der Arrest von Seiten der Bekl. zu 2) verhängt worden sei.

Der Bekl. zu 3) ist der Ansicht, der Arrest sei durch 'pfendtgerechtigkhaytt' gerechtfertigt, denn die Schuldner seien mit geschuldeten Lieferungen in Verzug geraten. Heinrich Cramer [von Clausbruch] und des Caspar Schelhammer hätten sich 1568 verpflichtet, im Laufe von neun Jahren 3.000 Zentner Kupfer an Sebastian Welser zu liefern; in dem Vertrag sei Welser und seinen Erben bei Nichterfüllung der Pflichten ein Pfandrecht an Kupferlieferungen der Schuldner eingeräumt worden.

7. Q 11 Kl. an die Bekl. zu 1): fordert die Freigabe der zu Bamberg beschlagnahmten Kupferlieferung 1575 (i. A.)

Q 13 Bekl. zu 3) an den Kl.: lehnt Aufhebung des Arrests gegen Leistung einer Kaution ab 1575 (i. A.)

Q 14 Bekl. zu 3) legt Abrechnung vor 1575 (i. A.)

Q 15 Heinrich Cramer [von Clausbruch] und Caspar Schellhammer: "instrumentum oblatae cautionis" 1575

Q 19 Akten der Verhandlungen vor dem Stadtgericht zu Bamberg über die Verhängung des Arrests über 630 Zentner Kupfer 1575 (i. A.)

Q 55 Heinrich Cramer [von Clausbruch], Caspar Schellhammer und Balthasar Dörrer schließen einen Vertrag, mit dem alle Haupt- und Nebenforderungen verglichen sind und der Rechtsstreit beendet wird 1578 (i. A.)

8. Q 1-55 und ein weiteres Schriftstück
10 cm

Altsignatur. Loc. 10114/6; Loc. 10114/3

2. Christian II., Kurfürst von Sachsen (Bekl. 1. Inst.) ./.

3. Eitel Petz, Andres Wolffürer und Wolf Ehinger in eigener, seiner Brüder sowie der Herzöge von Sachsen, Johann Georg und August, Sache (Kl. 1. Inst.)

4. Appellant:

Dr. Johann Gödelmann 1606

Appellaten:

Dr. Christoph Stauber 1610

5. appellationis

Schuldforderungen der Appellaten und zu deren Durchsetzung geforderte Rechnungslegung über die Einkünfte aus einem Schieferbergwerk zu Sangerhausen.

Die Appellaten, 'Straubische creditoren und cessionarien', wollten ihre Ansprüche gegen die Appellanten aus den Erträgen des Schieferbergwerks von Sangerhausen befriedigen. Dem Antrag der Appellaten wurde in 1. Inst. insoweit stattgegeben, als die Appellanten verpflichtet wurden, über die Erträge des Bergwerks im Jahre 1604 Rechnung zu legen; Zahlungsverpflichtungen wurden nicht ausgesprochen.

6. 1) Moritz, Landgraf von Hessen, als Austrägalrichter ?-1609

2) RKG

7. Q 3 Urteil 1. Inst. 1609

8. Q 1-10 (ohne 6-9)

3 cm

Altsignatur. Loc. 10103/10; Loc. 10103/15b; Gefach 665 S. Nr. 50

Hinweise/Notitzen: Q 3 mit angehängtem Siegel in Holzkapsel.

2. Georg, Herzog von Sachsen ./.

3. 1) Claus Storm u. Hans Rebyn, Bürgermeister der Stadt Magdeburg

2) Rat der Stadt Magdeburg

3) Robin Johann Staph, Stadtschreiber der Stadt Magdeburg

4) Joachim Kellner

5) Hans Ludwig

6) Hans Hesse

4. Kl.:

Dr. Friedrich Reiffsteck 1528

Lic. Valentin Gottfried 1532

Bekl.:

Dr. Jakob Kröll 1528

N.N. Heuser 1530

Lic. Johannes Helfmann 1533

Dr. Ludwig Hirter 1533

5. purgationis

Reinigung der Bekl. vom Vorwurf des Verstoßes gegen den Landfrieden.

Der Kl. behauptet, die Bekl. hätten seinen Untertan, den Landfriedensbrecher Georg

Völsch (oder: Voitz, Volß), gen. Alex, unterstützt.

Völsch war in Sachsen, insbesondere in Leipzig, als 'öffentlicher abgesagter veindt' und Brandstifter verfolgt worden, hatte nach einer peinlichen Befragung eine Urgicht abgelegt und war danach verstorben.

Einsetzung des Wolfgang, Fürst von Anhalt, als Kommissar.

7. Q 6 Sechs Schreiben der Bekl. an die Stadt Leipzig, Georg Völsch, gen. Alex, betr. 1523-1527 (i. A.)

Q 8 Albrecht von Brandenburg als Erzbischof von Magdeburg bestätigt der Stadt Magdeburg die von seinen Vorgängern verliehenen Privilegien 1514 (i. A.)

Q 11 Georg Völsch, gen. Alex, leistet Urgicht 1527 (i. A.)

Q 18 Rotulus der Kommission des RKG 1533 (i. A.)

8. Q 1-19 (ohne 1) und 6 weitere Schriftstücke

4 cm

Altsignatur. Loc. 10114/4

2. Lic. Caesar Scheurer, kaiserlicher Kammergerichtsadvokat und -prokurator zu Wetzlar ./.

3. Gemeinde Weißbach bei Wildenfels

Int.: Friedrich August III., Kurfürst von Sachsen

4. Kl.:

Lic. Caesar Scheurer 1775

Bekl.

nicht ersichtlich

5. citationis ad videndum exigi respective exposita et residua deservita centum sexaginta duorum florenorum, duorum crucigerorum cum damnis et expensis
Geldforderung über 162 Gulden und 2 Kreuzer sowie Ersatz entstandenen Schadens und Kostenerstattung für geleistete anwaltliche Tätigkeit als Advokat und Prokurator am RKG.

Der Kl. hatte die Bekl. von 1770 bis 1772 in Auseinandersetzungen mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Grafen von Solms-Wildenfels vertreten.

Der Kl. behauptet, er habe dem Vertreter der Gemeinde, Johann David Piltz, 'zehrgeld' und Geld für die Reise vorgestreckt und eine Deservitenrechnung ausgestellt. Die Bekl. hätten die Zahlung der geforderten Summe auch mehrfach zugesichert, später aber mitgeteilt, ihre Herrschaft habe verboten, die Prozesskosten auf die Einwohner der Gemeinde umzulegen.

Der Int. rügt die Zuständigkeit des RKG unter Berufung auf sein Privileg de non evocandis subditis und fordert den Kl. auf, sich wegen Begleichung der Forderung an ihn zu wenden.

7. Q 3, 10 Johann David Piltz quittiert die Auszahlung von Zehrgeld und Reisekosten 1772 (Q 3 i. A.)

Q 4, 9 Johann David Piltz bestätigt die Übergabe einer Deservitenrechnung über die Summe von 108 Talern, 62 Kreuzern und versichert für sich persönlich und die Gemeinde Weisbach, für die Erfüllung "mit hab und guth haften und sicher stehen [zu] wollen" 1772 (Q 4 i. A.)

Q 5, 11 Vorsteher der Gemeinde Weisbach erklärt dem Kl., den Bekl. sei verboten worden, durch eine Umlage die Gelder für den Kl. aufzubringen, und bittet, ein Mandat zu erwirken, durch das die Bekl. zur Zahlung verpflichtet würden 1774 (Q 5 i. A.)

Q 13 Aufstellung der Deserviten-, Auslagen- und Vorschussforderungen des Kl. gegen die Bekl. 1779 (i. A.)

8. Q 1-13 und 4 weitere Schriftstücke

2 cm

Altsignatur. Loc. 10117/5; Loc. 10117/20; Gefach 701 S. Nr. 3190

2. Heinrich von Schleinitz, Obermarschall des Herzogs Georg von Sachsen ./.

3. Heinrich, Herzog von Sachsen

4. Kl.:

Dr. Johann Rechlinger 1510

Dr. Peter Kirser ("Kyrchen") 1510

Dr. Wolfgang Rem ("Rym") 1516

Bekl.:

Lic. Christoph Hitzhofer 1510

5. 1ae citationis super iniuriis de 1510

2ae citationis super iniuriis de 1511

Rechtsverweigerung durch den Bekl. in einer Injurienklage des Kl. gegen den Bekl.

Der Kläger hatte sich wegen Beleidigungen durch den Bekl. an dessen Gericht gewandt.

Es wurde ein Gerichtstag angesetzt; das Gericht war jedoch nicht ordnungsgemäß besetzt, so dass keine Verhandlung stattfinden konnte.

Der Kl. behauptet, der Bekl. habe ihn in Ehrenfriedersdorf vor Zeugen beleidigt und ihn 'einen leichtvertigen und untrewlichen man' genannt, der sich 'unwarheit zutreiben und fordern aus verstockter boßheit nit scheuen solt'.

7. Q 15 Kl. an das RKG: listet die Injurien von Seiten des Bekl. auf 1511

8. Q 1-27 und 5 weitere Schriftstücke

5 cm

Altsignatur. Loc 10100/1; Nr. 703; 20357

Hinweise/Notitzen: Q 17 mit angehängtem Siegel des Kl.

Der Kl. behauptet, der Bekl. habe ihn in Ehrenfriedersdorf vor Zeugen beleidigt und ihn "einen leichtvertigen und untrewlichen man" genannt, der sich "unwarheit zutreiben und fordern aus verstockter boßheit nit scheuen solt".

Bemerkungen: Keine Q-Vermerke im Protokoll.

2. Hans Schmidt zu Mansfeld ./.

3. Friedrich Wilhelm I., Herzog von Sachsen-Altenburg, als Vormund Christians II., Kurfürst von Sachsen, und Administrator von Kursachsen

4. Kl.:

Lic. Johann Konrad Streiter 1599

Dr. Jonas Eucharius Erhardt 1600

Lic. Hartmann Kogmann 1600

Dr. Sigismund Haffner 1601

Bekl.:

Dr. Johann Gödelmann 1599

5. mandati

Säumnis des Bekl. in Ausführung einer ihm vom RKG übertragenen Kommission in Streitigkeiten des Kl. u. a. mit den Städten Zeitz und Meißen.

Der Kl. behauptet, anderthalb Jahre vor Erhebung der Klage habe das RKG auf sein Ansuchen eine 'commission ad futuram rei memoriam' angeordnet und dem Bekl. die Kommission übertragen. Trotz mehrfacher Bitten des Kl. habe der Bekl. keine Kommissare eingesetzt.

Der Bekl. wird durch das Mandat des RKG verpflichtet, Kommissare einzusetzen.

8. Q 1-8 (ohne 4) sowie 5 weitere Schriftstücke

1 cm

Altsignatur. Loc. 10103/8; Loc. 10103/14b; Gefach 728 S. Nr. 6152

2. Christian August, Graf von Schönburg zu Waldenburg ./.

3. Johann Eberhard Adolf, Graf von Rechtern und Limpurg zu Sommerhausen

4. Kl.:

Lic. Wilhelm Ludwig Ziegler 1749

Lic. Johann Eberhardt Greineisen 1749

Bekl.:

Dr. Johann Paul Besserer 1749

5. citationis ad videndum cassari tutorium sub- et obreptitiè impetratum et se in expensas condemnari

Aufhebung der Einsetzung des Bekl. als Vormund der Kinder des verstorbenen Friedrich Ernst, Graf von Welz, Maria Friederike, Amoena Christina, Elisabeth Eleonora und Wilhelmine Caroline Franziska.

Der Kl. war durch den RHR, der Bekl. durch das RKG als Vormund der Kinder eingesetzt worden.

Der Kl. ist der Ansicht, aufgrund seiner näheren Verwandtschaft mit den unmündigen Kindern habe er einen Anspruch auf Ausübung ihrer Vormundschaft. Daher sei allein seine Einsetzung als Vormund durch das RKG wirksam.

Der Bekl. ist der Ansicht, als Blutsverwandter des Vaters sei er näher mit den Kindern verwandt als der Kl. und habe daher das Recht, die Vormundschaft auszuüben.

7. Q 4, 6, 7 Verschiedene Schriftstücke Nr. 1-5 (3 fach): Nr. 1. Henriette Sophie, Gräfin von Löwenstein-Wertheim, geb. von Schönburg, Mutter der Kinder des Grafen Friedrich Ernst von Welz, bittet den Kl. um Übernahme der Vormundschaft ihrer Kinder; Nr. 2. Kl. sucht beim RHR um Bestätigung als Vormund nach; Nr. 3/4. Reichshofrat bestätigt die Vormundschaft des Kl.; Nr. 5. Kl. erkundigt sich bei Henriette Sophie, Gräfin von Löwenstein-Wertheim geb. von Schönburg, nach Aufteilung der Einkünfte aus der Grafschaft Sontheim zwischen seinen Mündeln und dem Bekl. 1748, 1749 (teilweise i. A.)

Q 12, 14 Auszüge aus Genealogien zur Veranschaulichung der Verwandtschaftsverhältnisse der Parteien 1749 (i. A.)

Q 15, 20 Auszüge aus verschiedenen Erb- und Vormundschaftsvereinbarungen der gräflichen Familie von Limpurg 1435-1739 (i. A.)

8. Q 1-23

8 cm

Altsignatur. Loc. 10112/3; Loc. 10112/19

2. Friedrich Ludwig, Graf von Löwenstein-Scharfeneck, als Vormund der Erben der Friederike Augusta, Gräfin von Schönburg ./.

3. Sämtliche Inhaber von Hypotheken an dem gräflich Schönburgischen Anteil der Grafschaft Limpurg in den Herrschaften Schmiedelfeld und Sontheim als Schönburgische Gläubiger

4. Kl.:

Dr. Johann Albert Ruland 1758

Lic. Johann Jacob Ernst Pfeiffer 1758

Lic. Johann Eberhardt Greineisen 1765

Lic. Johann Friedrich Lang 1774

Bekl.:

Lic. Gotthard Johann Hert 1759

Dr. Franz Christoph Bolles 1751

5. [citatio] edictalis ad exhibendum chirographa sub poena perpetui silentii et videndum declarari passus in illis de hypotheca in terras Limburgico-Schoenbergensis praetense constituta obvenientes pro nullis ac invalidis

Behauptung der Bekl., sie seien aufgrund von Schuldverschreibungen Inhaber von Hypotheken an dem Schönburgischen Anteil der Gefälle der Grafschaft Limpurg in den Herrschaften Schmiedelfeld und Sontheim.

Die Kl. beantragen, den Bekl. diese Behauptung zu verbieten, solange sie keine wirksamen Schuldverschreibungen vorlegten, und anderenfalls die Passagen der Schuldverschreibungen, die eine Hypothekenbelastung der Grafschaft bestimmten, für nichtig zu erklären.

7. Q 4 Kl. legt Auszüge aus verschiedenen Schriftstücken (1754-1757) vor, um sich als Vormund zu legitimieren 1758 (i. A.)

Q 5 Johann David Leube, Kammerrat zu Sontheim, berichtet dem Kl. über die Einkünfte der str. Herrschaften 1757

Q 6 Aufstellung gräflich Schönburg-Limpurgischer "passiv-capitalia und zinnße" 1758

Q 7 Kaiser Karl VI. bestätigt den Familienfideikommiss im Hause Limpurg 1718 (i. A.)

Q 8 Auszug aus dem Ehevertrag des Grafen Christian Heinrich und der Gräfin Friederike Augusta von Limpurg 1715 (i. A.)

Q 13 Friederike Augusta, Gräfin von Schönburg, an Johann Henrich Richard: Schuldverschreibung über 1.000 Gulden 1729 (i. A.)

Q 22-29, 38, 39 Kl. korrespondiert mit seinem Prokurator, einem Notar und den Beamten zu Obersontheim, Markt Einersheim und Sommerhausen wegen eines Inventars der Hinterlassenschaft der Sophia Henriette Friederike, Gräfin von Löwenstein-Wertheim, Mutter seiner Mündel 1757, 1758 (teilweise i. A.)

Q 44 Inventar der Hinterlassenschaft der Sophia Henriette Friederike, Gräfin von Löwenstein-Wertheim 1760

Q 49 Aufstellung gräflich Schönburg-Limpurgischer "passiv-capitalien" 1760 (i. A.)

Q 51 Aufstellung der Gefälle der Herrschaften Limpurg, Speckfeld und Sontheim zwischen 1746 und 1758, 1760

Q 52, 54, 56, 58 Aufstellung der zum Unterhalt der Mündel des Kl. bestimmten Limpurgischen, Schönburgischen und Welz'schen Gefälle in den Jahren 1757 bis 1760 1760 (i. A.)

Q 53, 55, 57, 59 Aufstellung der den Mündeln des Kl. zugekommenen Gefälle in den Limpurg-Sontheim'schen und Schmiedelfeld'schen Herrschaften und Landen in den Jahren 1757 bis 1760, 1760 (i. A.)

Q 72 Entscheidung des RKG in dem Rechtsstreit Anna Maria Lantz ./.. Kl. 1763 (i. A.)

Q 73 Entscheidung des RKG in dem Rechtsstreit Rezeptoratamt der Universität Würzburg ./.. Kl. 1763 (i. A.)

Q 84 "Etat" mit Aufstellung der str. Hypotheken auf dem gräflich Limpurg-Schönburgischen Gefälleanteil 1763 (i. A.)

ohne Q Auszüge aus den Rechnungen sämtlicher Ämter und Balleien der Herrschaften Obersontheim und Speckfeld 1746-58 (i. A.)

ohne Q Aufstellung der gräflich Limpurg-Welz'schen Schulden und Passiva 1760 (i. A.)

8. Q 1-116 und 11 weitere Schriftstücke; Protokoll fehlt

13 cm

Altsignatur. Loc. 10113/1; Loc. 10113/22

Vgl. Nr. 50, 52

2. 1) Henriette Sophie, Gräfin von Welz, geb. von Schönburg zu Markt Einersheim
2) Georg Ludwig, Graf von Welz, zu Markt Einersheim ./.

3. -

4. Antragsteller:

Dr. Johann Paul Besserer senior 1742

5. confirmationis tutelae

Bestätigung der Antragsteller als Vormünder der Kinder des verstorbenen Friedrich Ernst, Graf von Welz, Maria Friederike, Amoena Christina, Elisabeth Eleonora und Wilhelmine Caroline Franziska.

Der verstorbene Vater der unmündigen Kinder hatte kein Testament hinterlassen, und die Antragsteller behaupten, er habe auch nicht auf andere Weise Vormünder für seine Kinder bestimmt.

7. ohne Q RKG bestätigt die Leistung des Vormundschaftseides durch einen Bevollmächtigten der Antragsteller 1742 (i. A.)

8. 7 Schriftstücke ohne Q

1 cm

Altsignatur. Loc. 10112/1; Loc. 10112/17; 798

2. Herren von Schönburg ./.

3. Kurfürst von Sachsen

4. nicht ersichtlich

5. *mandati poenalis cassatorii, inhibitorii et de non eximendo*

Steuerzahlungen und Abgaben der Herren von Schönburg an den Kurfürsten von Sachsen.

7. Lit A Auszüge aus den "Weißbachischen acten" 1614-1616 (i. A.)

Lit B-E Verschiedene Schreiben in Sachen Verpflichtung der Herren von Schönburg zur Entrichtung von Abgaben (Steuern und "ritterdienstgelder[n]") an den Kurfürsten von Sachsen 1646-1647 (i. A.)

8. 5 Schriftstücke ohne Q, bezeichnet als "beylage" A-E; Protokoll fehlt

1 cm

Altsignatur. Loc. 10106/2

Hinweise/Notitzen: Einzelheiten des Streitgegenstands sind aus der Akte nicht mehr ersichtlich.

Die Akte ist auf dem Deckel bezeichnet als "Einzelne Schriften...".

2. Otto Albrecht, Herr von Schönburg ./.

3. Schönburgische Untertanen der Herrschaft Waldenburg

4. Kl.:

Dr. Jonas Eucharius Erhardt 1652

Bekl.:

Dr. Paul Gambs 1655

Dr. Barthold Gießenbier 1664

Lic. Johann Eichrodt 1664

5. *mandati poenalis de non eximendo se a servitiis debitis et observatis sed omnio praestando officia solita et consueta sine clausula*

Verweigerte Frondienste.

Der Kl. behauptet, die Bekl. hätten sich ihrer Frondienstpflichten entzogen, sich seinen Befehlen widersetzt und sich 'bey ettlich hondert starck ... zusammen rottirt und einen offendtliche coniuration gemacht'.

Er ist der Ansicht, die Bekl. verfolgten das Ziel, ihn zu ruinieren. Ihr Verhalten sei eine 'offendliche rebellion und uffwicklung' und verstoße gegen die Reichskonstitution und die Polizeiordnung, denn ihr einziges Ziel sei, 'empörung, uffruhr und zerstörung'. Indem sie Mandate des RKG gegen den Kl. erwirkten, wollten die Bekl. von ihrem unrechtmässigen Verhalten ablenken.

Die Bekl. werden durch das Mandat verpflichtet, dem Kl. die nach Recht und Gewohnheit schuldigen Dienste zu leisten, die Befehle des Kl. zu befolgen und sich 'allem gefährlichem uffstandts und widersetzlichkeiten' zu enthalten.

7. Q 7 Schöffenstuhl zu Leipzig an die Bekl.: nimmt Stellung zu der Frage der Dienstpflichten der Bekl. während des schwebenden Verfahrens vor dem RKG 1663

Q 10-12, 45 Protokolle von Zeugenvernehmungen zu den Vorwürfen des Kl. 1657, 1664

Q 15 Aufstellung der von sämtlichen Schönburgischen Herrschaften in den Jahren 1649 bis 1663 an das RKG abgeführten Gelder 1664

Q 45 Protokolle von Vernehmungen Schönburgischer Untertanen auf Veranlassung des Kl. (i. A.)

8. Q 1-45 (ohne 2) und 24 weitere Schriftstücke

6 cm

Altsignatur. Loc. 10109/2; Loc. 10109/10

Vgl. Nr. 30-37, 39-43, 45

2. Sämtliche Schönburgische Untertanen

3. Schönburgische Regierung zu Glauchau

Int.: Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen

4. Kl.:

Lic. Johann Eichrodt 1664

Lic. Johann Heinrich Zinck 1664

Dr. Christian Jakob von Zwierlein 1779

Bekl.:

Dr. Jonas Eucharius Erhardt 1664

Dr. Heinrich Wilhelm Erhardt 1666

Lic. Johann Friedrich Lang 1779

Int.:

Lic. Johann Ulrich Stieber 1664

5. Mandat 'de observando in constitutionibus imperii praescripto modo collectandi ac manifestandi nec gravando ultra relaxando captivo cum omni causa et amplius non molestando sine clausula'

Einziehung von Reichskontributionen durch die Bekl.

Die Kl. behaupten, die Bekl. forderten ohne Vorlage eines kaiserlichen Zahlungsbefehls Reichskontributionen von ihnen, die über das übliche Maß hinausgingen. Da die Kl. die Zahlung verweigert hätten, seien sächsische und Schönburgische Soldaten zu ihnen geschickt worden, um den angeblichen Zahlungsverzug zu ahnden. Sie hätten die Kl. misshandelt und 'alleß alß die ärgste feindt' weggenommen und geplündert. Dann sei von den Kl. die Erstattung für die Kosten des Einsatzes der Soldaten gefordert worden. Schließlich habe der sächsische Schösser zu Zwickau auf Befehl der Bekl. den Schönburg'schen Untertanen Hans Giersmann festnehmen, nach Zwickau bringen und dort inhaftieren lassen.

Zudem behaupten die Kl., sie müssten 'fast tägliche frohn undt dienste' für die Bekl. erbringen und Zahlungen an sie leisten.

Die Bekl. werden durch das Mandat des RKG verpflichtet, sich bei der Erhebung von Abgaben nach der Reichskonstitution zu richten, den Gefangenen freizulassen, Übergriffe auf die Kl. zu unterlassen und alle Maßnahmen zum Nachteil der Kl. aufzuheben. Die Bekl. behaupten, die Kl. hätten jede Zahlung verweigert, und man sei daher zur Exekution der Zahlungsbefehle gezwungen gewesen, bei der sächsische Soldaten eingesetzt worden seien; die Exekutionskosten seien den Kl. auferlegt worden. Die str. Verhaftung des Schönburg'schen Untertanen Hans Giersmann sei auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen 'in causa criminali' erfolgt.

7. Q 3 Schöffen zu Leipzig an die Schönburg'schen Untertanen im Amt Waldenburg: erklären, dass die Obrigkeit verpflichtet sei, bei der Erhebung von Türkensteuer und Römerzug den kaiserlichen Zahlungsbefehl vorzulegen 1663

Q 4 kursächsisches Oberhofgericht zu Leipzig an Friedrich Müller, Amtmann zu Glauchau: befiehlt, bei der Einziehung der Reichskontributionen von den Untertanen den Zahlungsbefehl des Kaisers oder des Reichspfennigmeisters vorzulegen 1663

Q 10 Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen, fordert das kursächsische Oberhofgericht zu Leipzig zur Rücknahme des Befehls der Vorlage des kaiserlichen Zahlungsbefehls bei Einziehung der Reichskontributionen auf 1663 (i. A.)

Q 12 Reichspfennigmeister an sämtliche Herren von Schönburg: beklagt den Zahlungsverzug der Schönburgischen Untertanen 1663 (i. A.)

Q 14 Johann Philipp Romanus, Amtmann zu Zwickau: erklärt, Hans Giersmann sei nicht auf Veranlassung eines Herrn von Schönburg verhaftet worden, sondern auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen "wegen begangener auffwiegelung und rebellion wider seine obrigkeit" 1664

Q 15 RKG suspendiert die Jurisdiktion der Herren von Schönburg und ihrer Regierung in einer Streitigkeit mit ihren Untertanen 1652 (i. A.)

Q 16 Protokoll einer Zeugenvernehmung u.a. zur Frage der ordnungsgemäßen Erhebung von Abgaben und Reichslasten durch die Bekl. 1664

Q 21 Int. an das RKG: begründet das Eingreifen sächsischer Soldaten in Schönburgischem Territorium 1665

Q 27 Auszüge v.a. aus Prozessakten, darin u.a.: Urteile und Listen von verurteilten Schönburgischen Untertanen 1601-1664 (i. A.)

Q 37 Aufstellung der von 1655 bis 1665 ausgeschriebenen Reichs- und Provinzial- oder Landsteuer mit einer Aufstellung der von den Schönburg'schen Untertanen an die Schönburgische Regierung entrichteten Gelder 1666

Q 38 Aufstellung der seit 1656 in der Herrschaft Glauchau festgesetzt und fälligen Reichs-, Provinzial- oder Landsteuern und der tatsächlichen Einnahmen 1666

Q 39 Aufstellung der seit 1655 in der Herrschaft Waldenburg festgesetzt und fälligen Reichs-, Provinzial- oder Landsteuern und der tatsächlichen Einnahmen 1666

Q 40 Aufstellung der seit 1664 in der Herrschaft Lichtenstein festgesetzt und fälligen Reichs-, Provinzial- oder Landsteuern und der tatsächlichen Einnahmen 1666

Q 41, 56, 57, 65, 71 Protokoll von Zeugenvernehmungen zu verschiedenen Streitpunkten zwischen Kl. und Bekl. 1665

Q 52 a-c Kl. an das RKG: bitten um Ausstellung eines Mandats "attentatorum revocatorio et de pendente lite nihil innovando sine clausula cum salvo conductu" 1666

Q 58 Aufstellung der von den Gemeinden der Herrschaft Glauchau erstatteten "exequirgeldter" für die Exekution des Zahlungsbefehls 1665

Q 59 Aufstellung der von den Gemeinden der Herrschaft Glauchau erstatteten Unkosten für die Exekution des Zahlungsbefehls 1665

Q 63 Auszug aus dem Erbbuch des Amtes Glauchau 1616 (i. A.)

Q 67 Liste der Untertanen der Herrschaft Glauchau 1666 (i. A.)

Q 82 Schöffen zu Leipzig an die Schönburgischen Untertanen im Amt Waldenburg: erklären, dass die Obrigkeit von ihnen keine Gefälle von wüst liegenden Gütern verlangen könne 1662

Q 88, 89 RKG fordert die Bekl. auf, Freiheiten und Rechte der Kl. zu achten 1666 (i. A.)

Q 97 Protokoll von Zeugenvernehmungen zu verschiedenen Streitpunkten zwischen Kl. und Bekl. 1666 (i. A.)

Q 107 Protokoll von Zeugenvernehmungen zu verschiedenen Streitpunkten zwischen Kl. und Bekl. 1668

Q 124 Kl. bitten die Juristenfakultät der Universität Wittenberg um eine Stellungnahme ("consilium") in dem Rechtsstreit mit den Bekl. 1668

Q 125 "Consilium" der Juristenfakultät der Universität Wittenberg 1668 (i. A.)

Q 135 Bekl. an das RKG: beschwerten sich über erneute willkürliche Steuererhebung und die Verhinderung ihrer "zur berathung gemeiner angelegenheiten erforderlichen zusammenkunften" durch die Bekl. [um 1778]

ohne Q "Num. 2" Kaiserliche Kommission verbietet den Herren von Schönburg die eigenmächtige Erhöhung bzw. Erhebung von Steuern und gestattet den Kl. die Überprüfung der Verwendung ihrer Steuergelder 1681 (i. A.)

ohne Q "Num. 5", "Num. 6" Steuerpatente der Schönburg'schen Regierung 1777 (i. A.)

ohne Q "Num. 7" Auszüge aus Steuerbüchern 1756-1777 (i. A.)

8. Q 1-156 und 11 weitere Schriftstücke

28 cm

Altsignatur. Loc. 10110/1, 3-6; Loc. 10110/15

Hinweise/Notizen: Der Prozess ruhte von 1670 bis 1778.

"Num." 2, 5, 6, 7, eingebunden in Teil 4

Protokoll in Teil 5.

Vgl. Nr. 30-40, 42, 43, 45

2. Karoline Leopoldine, Gräfin von Schönburg-Rochsburg, geb. Gräfin von Sayn-Wittgenstein ./.

3. 1) Ludwig, Graf von Sayn-Wittgenstein
2) Friederike, Gräfin von Sayn-Wittgenstein

4. Kl.:

Lic. Johann Jakob Christian Dietz 1793

Bekl.:

Dr. Heinrich Jakob Gombel 1793

Dr. Johann Jakob Wickh 1795

5. mandati de usuras in pactis dotalibus iamiam solvendas mille ducentorum florenum in dilate nec non pecunias dotales ter mille florenorum ipsas in terminis ibidem conventis solvendo restituendoque damna data et expensas cum clausula

Ansprüche der Kl. aus dem Testament des Heinrich Ernst August, Graf von Sayn-Wittgenstein.

Kl. und Bekl. zu 1) und 2) sind Kinder des Grafen Heinrich Ernst August von Sayn-Wittgenstein. Dieser hatte in seinem Testament bestimmt, dass jede seiner Töchter, die sich verheirate und deshalb nichts aus seinem Erbe erhielt, 3.000 Gulden 'heirathsgeld' von seinem Sohn oder dessen männlichen Nachkommen erhalten solle.

Durch das Mandat des RKG werden die Bekl. verpflichtet, 3.000 rheinische Gulden Heiratsgeld nebst 1.200 rheinischen Gulden Zinsen an die Kl. zu zahlen.

Die Bekl. verweigern die Zahlung und wenden u.a. ein, das väterliche Erbe sei überschuldet gewesen und 'noch immer unter gerichtlichem siegel befindlich'.

7. Q 3 Testament des Heinrich Ernst August, Graf von Sayn-Wittgenstein 1776 (i. A.)

Q 4 Ehevertrag der Kl. und des Ludwig Ernst, Graf von Schönburg-Rochsburg 1785 (i. A.)

Q 25 Aufstellung von Einnahmen und Ausgaben des Bekl. zu 1) zu der Begleichung von von seinem Vater geerbten Schulden und Außenständen 1792

Q 26 Kl. an den Landgrafen von Hessen: bittet um Auszahlung von 3.000 Gulden Heiratsgeld aus der "noch immer unter gerichtlichem siegel befindliche[n] verlassenschaft" ihres Vaters 1792 (i. A.)

Q 27 Protokoll der Untersuchung und Sicherung des Nachlasses des Heinrich Ernst August von Sayn-Wittgenstein 1792

Q 28 Johann Ludwig und Heinrich Ernst August, Grafen von Sayn-Wittgenstein schließen "vergleich, transakt und apanage-traktat" 1764 (i. A.)

8. Q 1-41 und 5 weitere Schriftstücke

5 cm

Altsignatur. Loc. 10113/3; Loc. 10113/24; Nr. 739

2. Günther XXIV., Graf von Schwarzburg ./.

3. Hofrichter und Räte des kurfürstlich sächsischen Oberhofgerichts zu Leipzig

4. Kl.:

Dr. Johann Augsburgers 1574

Bekl.:

Dr. Jakob Friedrich Meurer 1574

5. mandati de relaxandi captivis

Gefangennahme und Inhaftierung (Verstrickung) des Notars Georg Preuß mit seinen Zeugen.

Der Kl. behauptet, zu der Verstrickung sei es gekommen, als der Notar eine Appellation des Kl. gegen ein Urteil der Bekl. in einem Rechtsstreit des Kl. mit Wolf II., Herr von Schönburg, an das RKG zustellen wollte.

Durch das Mandat des RKG werden die Bekl. verpflichtet, die Inhaftierten freizulassen. Die Bekl. behaupten, sie hätten dem Notar und den Zeugen nur auferlegt, keine Reise zu unternehmen, sie 'aber nicht, wie von dem graffen berichtet, in beschwehrliche bestri-ckung genommen'. Die Bekl. sind der Ansicht, nicht sie, sondern der Kurfürst von Sachsen als ihr 'iudex immediatus', sei in dem Streit vor dem RKG der richtige Klagegegner.

7. Q 3 August, Kurfürst von Sachsen, an die Bekl.: ordnet die Aufhebung der gegen den Notar Johann Preuß und seine Zeugen verhängten Restriktionen an 1574

8. Q 1-4 und ein weiteres Schriftstück

1 cm

Altsignatur. Loc. 10114/8; Loc 10114/-; Gefach 685 S. Nr. 1651

2. Felicitas Zuckmantel, geb. von Seebach und Susanna von Seebach, Schwestern (Bekl. 1. Inst.) ./.

3. 1) Heinrich Sebastian von Watzdorff, kurfürstlich sächsischer Oberhofmeister zu Dresden (Kl. 1. Inst.)

2) Straßburgische Räte zu Zabern

4. Kl.:

Dr. Johann Ulrich Stieber 1658

Bekl.:

Dr. Johann Georg Gülchen 1658

5. appellationis

Lehensrecht an dem Dorf Osthofen.

Die Appellantinnen sind im Besitz des Dorfes Osthofen im Elsass, das ihr Vater, General Johann Georg von Seebach, als Lehen innehatte. Der Appellat zu 1), Ehemann der Schwester der Appellantinnen, beansprucht ein Drittel des Lehens für seine vier Kinder. Der geltend gemachte Anspruch wurde von den Appellaten zu 2) bestätigt.

Die Appellantinnen sind der Ansicht, die Appellaten zu 2) seien in 1. Inst. unzuständig gewesen, weil sie 'der ohnmittelbahren reichs ritterschafft deß unteren Elsases notoriè beygethan' und somit nur der Jurisdiktion des RKG unterstellt seien.

6. 1) Straßburgische Räte zu Zabern 1657

2) RKG

7. Q 5 Gutachten über den Status des Dorfes Osthofen und die Besitzrechte an dem Dorf 1657(i. A.)

Q 6 Akten 1. Inst. 1657

8. Q 1-13 und 4 weitere Schriftstücke

6 cm

Altsignatur. Loc. 10117/3; Loc. 10117/18; Gefach 710 S. Nr. 3910

2. Kaiserlicher Fiskal zu Speyer ./.

3. 1) Moritz, Kurfürst von Sachsen
2) Heinrich, Herr von Wildenfels

4. Kl.:

-

Bekl.:

Lic. Amandus Wolff 1549

Dr. Jakob Friedrich Meurer 1560

Dr. Johann Gödelmann 1575

5. Zitation / exemptionis Wildenfels betreffend

Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Wildenfels und deren Verpflichtung zur Entrichtung von Reichslasten.

Der Kl. ist der Ansicht, der Bekl. zu 2) sei als reichsunmittelbarer Stand zur Entrichtung von Reichslasten verpflichtet.

Der Bekl. zu 1) ist der Ansicht, der Bekl. zu 2) sei ihm untertan.

Einsetzung Julius' von Pflug, Bischofs von Naumburg, später der Fürsten Joachim Ernst und Bernhard von Anhalt, Veits II. von Würtzburg, Bischofs von Bamberg, Friedrichs von Wirsberg, Bischofs von Würzburg, und des Grafen von Henneberg als kaiserliche Kommissare.

7. Q 16 Liste von Fragen an Zeugen 1558 (i. A.)

Q 30 Rotulus der kaiserlichen Kommissare; darin u.a.: kaiserliche Mandate zu Einsetzung und Tätigkeit der Kommission; Defensionalartikel der Bekl.; Ladungen von Zeugen; Listen von Fragen an die Zeugen; Protokoll von Zeugenvernehmungen 1571 (i. A.)

8. Q 1-32 (ohne 1; 2, 16, 17, 22, 30 doppelt) und zwei weitere Schriftstücke

8 cm

Altsignatur. Loc. 10102/2; Loc. 10102/7

Nr. 15; Nr. 16

2. Kaiserlicher Fiskal zu Speyer ./.

- 3.** 1) Moritz, Kurfürst von Sachsen
2) Wolf von Trützscher auf dem Stein
3) Alexander Eichnicht
4) Heinrich, Herr von Wildenfels

4. Kl.:

-

Bekl.:

Lic. Amandus Wolff 1549

Dr. Jacob Friedrich Meurer 1560

5. mandati inhibitorii

Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Wildenfels und deren Verpflichtung zur Entrichtung von Reichslasten.

Der Kl. ist der Ansicht, der Bekl. zu 2) sei als reichsunmittelbarer Stand zur Entrichtung von Reichslasten verpflichtet.

Der Bekl. zu 1) ist der Ansicht, der Bekl. zu 2) sei ihm untertan.

Einsetzung Julius' von Pflugk, Bischofs von Naumburg, später der Fürsten Joachim Ernst und Bernhard von Anhalt, Veits II. von Würzburg, Bischofs von Bamberg, Friedrichs von Wirsberg, Bischofs von Würzburg, und des Grafen von Henneberg als kaiserliche Kommissare.

7. ohne Q Mandat des RKG: verpflichtet August, Kurfürst von Sachsen, Wolf von Trützscher auf dem Stein, Alexander von Eichnicht und Friedrich Freiherrn von Wildenfels, nichts zu tun, was ein Präjudiz für das schwebende Verfahren in Sachen Exemption der Herrschaft Wildenfels sein könnte 1568 (i. A.)

8. Q 1-32 (ohne 1, 2, 28, 30, 31; Protokoll unvollständig) sowie 32 weitere Schriftstücke
3 cm

Altsignatur. Loc. 10103/6; Loc. 10103/13

Vgl. Nr. 9

2. Kaiserlicher Fiskal zu Speyer ./.

3. Johann Friedrich der Mittlere, Herzog von Sachsen, und Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen, Brüder

4. Kl.:

-

Bekl.:

Lic. Georg Tasch 1552

Dr. Michael von Kaden 1552

5. Exemption des Klosters Saalfeld

Reichsunmittelbarkeit des Klosters Saalfeld und dessen Verpflichtung zur Entrichtung von Reichslasten.

Der Kl. ist der Ansicht, das Kloster sei als reichsunmittelbarer Stand zur Entrichtung von Reichslasten verpflichtet.

Der Bekl. zu 1) ist der Ansicht, das Kloster sei ihm untertan.

Einsetzung des Günther XXIII., Graf von Schwarzburg, als kaiserlicher Kommissar und Subdelegation der Kommission auf Dr. Benedikt Reinhart, Schwarzburgischer Hofkanzler, und Christoph von Entenberg, Amtmann zu Arnstadt.

7. Q 15 Rotulus der kaiserlichen Kommission; darin u.a.: Erzbischof Anno II. von Köln stiftet das Kloster Saalfeld, 1074; Kaufbriefe über Zugehörungen des Klosters; Auszüge aus Reichsanschlägen, 1467-1505; Erzbischof Siegfried von Mainz bestätigt die Stiftung des Klosters Saalfeld; Auszüge aus Reichstagsakten, 1510; Reichsanschlag von 1521 und beurkundeter Protest des Kurfürsten von Sachsen dagegen, 1521; verschiedene Schreiben des Kurfürsten von Sachsen an den Abt von Saalfeld (i. A)

8. nur Q 15

3 cm

Altsignatur. Loc. 10105/1

2. Kaiserlicher Fiskal zu Speyer ./.

- 3.** 1) August, Kurfürst von Sachsen
2) Wolf von Trützscher auf dem Stein
3) Alexander Eichnicht
4) Friedrich, Herr von Wildenfels

4. Kl.:

-

Bekl.:

Dr. Johann Ulrich Stieber 1656
Dr. Abraham Ludwig von Gülchen 1664
Dr. Jacob Friedrich Meurer 1568

5. mandati inhibitorii

Exemption der Herrschaft Wildenfels.

Die Bekl. werden durch das Mandat des RKG verpflichtet, nichts zu unternehmen, was ein Präjudiz für das schwebende Verfahren in Sachen Exemption der Herrschaft Wildenfels sein könnte.

7. Q 3 Protokoll des Rechtsstreits kaiserlicher Fiskal ./.. Kurfürst von Sachsen 1549-1577 (i. A.)

Q 18 Kaiser Maximilian I. fordert von Albrecht, Herzog von Sachsen, die Entrichtung des "gemeinen pfennig[s]" 1498 (i. A.)

Q 19-38 Auszüge aus kursächsischen Homagialbüchern, Akten und Schreiben als Beweise für Erbhuldigungen und Lehenspflichten der Herren von Wildenfels gegenüber dem Kurfürsten von Sachsen 1571-1666 (i. A.)

8. Q 1-38 (ohne 13, 37) und 3 weitere Schriftstücke

3 cm

Altsignatur. Loc. 10103/7; Loc. 10103/14

Vgl. Nr. 9; Nr. 15

Bemerkungen: Keine Prozesshandlungen zwischen 1568 und 1661

2. Kaiserlicher Fiskal zu Speyer ./.

3. Anna, Gräfin von Barby und Mühlingen, geb. Herzogin von Pommern-Stettin, als Erbin Heinrichs VI. des Jüngeren von Plauen, Burggraf von Meißen

4. nicht ersichtlich.

5. Streit um rückständige Kontributionszahlungen des verstorbenen Heinrich VI. des Jüngeren von Plauen, Burggraf von Meißen

7. ohne Q Jost, Graf und Herr von Barby und Mühlingen, bittet das RKG, seine Ehefrau, die Kl., von Geldforderungen des Kl. freizustellen 1591 (i. A.)

8. Protokoll fehlt; 1 Schriftstück ohne Q

1 cm

Altsignatur. Loc. 10113/8; Loc. 10113/5

2. Otto von Starschedel auf Rödern und Heinrich von Starschedel auf Cannewitz als Vormünder der Söhne Christian und Friedrich Wilhelm der Sophie von Lützelburg und des Otto von Starschedel ./.

3. 1) Ernst Christoph von Lützelburg
2) Friedrich Bock auf Gernsheim

4. Kl.:
Dr. Johann Jakob Kremer 1605

Bekl.:
Dr. Sebastian Wolff 1605

5. mandati

Nichteinhaltung einer Vereinbarung ('compromiss') über Art und Weise der Feststellung der Rechte der Mündel der Kl.

Kl. und Bekl. hatten vereinbart, ihre Rechtsauffassungen in je drei Schriftsätzen darzulegen und diese den zu Kommissaren verordneten Advokaten Joachim Willer und Johann Gödelmann zu übergeben, diese sollten dann die Schriftsätze mit den übrigen Akten der Streitigkeiten dem RKG vorlegen.

Durch das Mandat des RKG werden die Bekl. verpflichtet, die Vereinbarung mit den Kl. umzusetzen.

8. 5 Schriftstücke ohne Q

1 cm

Altsignatur. Loc. 10116/2; Loc. 10116/10; Gefach 691 S. Nr. 2170

2. Wolf Ernst, Johann und Heinrich, Grafen von Stolberg-Wernigerode ./.

3. 1) - 3) Michael, Gabriel und Friedrich Schönleben zu Freiberg und Lübeck, Söhne des Michael Schönleben, kurfürstlich sächsischen Oberhüttenverwalters zu Freiberg

4) Witwe des Melchior Schelhammer zu Waldenburg

5) Thomas Schmidt zu Leipzig

4. Kl.:

Lic. Johann Hartmann Kogman 1590

Bekl.:

Dr. Erhardt Kalt 1590

Lic. Johann Konrad Streitt 1590

5. citationis

Vertragliche Verpflichtung der Bekl. zu Lieferung von Kupfer an die Kl.

Michael Schönleben, Melchior Schelhammer, Schönburgischer Amtsschösser zu Waldenburg, und Thomas Schmidt verpflichteten sich 1584 in einem Vertrag ('verbindlichen contract') mit den Kl., in sechs aufeinander folgenden Jahren Kupfer an die Hütten der Kl. zu Ilensburg zu liefern. Im Gegenzug sollten die Kl. 2.700 Zentner Messing an ihre Vertragspartner liefern.

Die Kl. behaupten, ihre Vertragspartner hätten ihre vertraglichen Pflichten nur teilweise erfüllt, wodurch den Kl., insbesondere durch die Nichtauslastung der Öfen, grosser Schaden entstanden sei.

Die Bekl. rügen die Zuständigkeit des RKG.

7. Q 4 Albrecht Georg, Wolf Ernst, Johann und Heinrich von Stolberg-Wernigerode schließen einen Vertrag mit Michael Schönleben, Melchior Schelhammer und Thomas Schmidt über die Lieferung von Kupfer an die Kl. 1584 (i. A.)

8. Q 1-6 und ein weiteres Schriftstück

1 cm

Altsignatur. Loc. 10114/7; Loc. 10114/1; Gefach 748 S. Nr. 8620

2. Johannes Sutor, Kanoniker der Kirche Unserer Lieben Frau zu Erfurt ./.

3. Moritz, Kurfürst von Sachsen

4. Kl.:

Dr. Adam Werner von Themar 1550

Dr. Michael Mack 1550

Bekl.:

Lic. Amandus Wolff 1549

5. mandati poenalis

Rechtsverweigerung in einem Streit des Kl. mit Bürgermeister und Rat von Kölleda über die Auszahlung von Gefällen und Zinsen des Klägers aus seinen Pfründen zu Kölleda.

Der Kl. behauptet, die ihm zustehenden Gelder seien ihm nicht ausgezahlt worden. Er habe sich daher in dieser Angelegenheit an den Bekl. gewandt, damit er ihm zu seinen Rechten ver helfe. Dieser habe versichert, sein Hofgericht werde eine gütliche Einigung oder ein Urteil finden. Es sei aber nichts geschehen.

Der Bekl. wird durch das Mandat des RKG verpflichtet zu veranlassen, dass dem Kl. die ihm zustehenden Gelder ausgezahlt werden.

7. Q 6, 7, 8 Notariell beglaubigte Beschwerden des Kl. über Verschleppung seines Rechtsstreits mit Bürgermeister und Rat von Kölleda durch das kurfürstlich sächsische Hofgericht zu Leipzig 1549, 1550

8. Q 1-9 und ein weiteres Schriftstück ohne Q

1 cm

Altsignatur. Loc. 10102/3; Loc. 10102/8; Nr. 755; 20557; 20602; 300 gm 40

Bemerkungen: Die Kirche "Unserer Lieben Frau" zu Erfurt ist der Dom St. Marien. Betrifft auch Pründen in Beichlingen.

2. Joachim, Truchseß von Wetzhausen, zu Sternberg und Schweickershausen sowie seine Diener und Untertanen (Bekl. 1. Inst.) ./.

3. Johann Kasimir, Herzog von Sachsen-Coburg (Kl. 1. Inst.)

4. Appellant:

Lic. Jacob Streit 1595

Lic. Hartmann Cogman 1596

Dr. Heinrich Stemler 1597

Dr. Marsilius Bergner 1601

Lic. Peter Paul Steuernagel 1605

Appellat:

Dr. Leonhard Wolff 1593

Dr. Sebastian Wolff 1597

5. *appellationis in puncto attentatorum revocandorum*

Urteile über die Gerichtsbarkeit zu Sternberg und Schweickershausen sowie über den von dem Appellaten gegen den Appellanten erhobenen Vorwurf des Ungehorsams.

In 1. Inst. waren auf Grundlage von Entscheidungen des Schöffentuhls zu Leipzig zwei Urteile ergangen. Im ersten wurde entschieden, dass der Appellant fortan der Gerichtsbarkeit des Appellaten unterworfen sein solle. Durch das zweite wurde der Appellat wegen Ungehorsams der Appellanten in deren 'haab unnd gutter', soweit sie in sächsischem Territorium liegen, eingesetzt. Gegen das erste Urteil appelliert der Appellant 1596 (Q 4) und gegen das zweite 1597 (Q 28, 35, 44) an das RKG.

Der Appellant ist der Ansicht, das Gericht 1. Inst. sei in der Streitsache nicht zuständig gewesen, da er reichsunmittelbarer Adelliger und zudem ebenso wie seine Mitbeklagten 'ausserhalb des sächsischen territorii im herzogthumb zu Francken geseßen' sei.

Der Appellat beruft sich auf sein Privileg *de non appellando*.

6. 1) Zentricher des Herzogs von Sachsen-Coburg und Schöffen zu Heldburg 1595

2) RKG

7. Q 5 Entscheidung des Schöffentuhls zu Leipzig über die Zuständigkeit von Zentricher und Schöffen zu Heldburg 1595 (i. A.)

Q 12 Akten 1. Inst. 1595 (i. A.)

Q 15 Kaiser Ferdinand I. bestätigt ein Appellationsprivileg für Sachsen 1559 (i. A.)

Q 26, 27, 46 Entscheidung des Schöffentuhls zu Leipzig über den Vorwurf des Ungehorsams gegen die Appellanten 1596 (i. A.)

8. Q 1-60

13 cm

Altsignatur. Loc. 10105/3

20603

23558

Nr. 771

2. Schönburgische Untertanen der Herrschaft Waldenburg ./.

3. 1) Otto Albrecht, Herr von Schönburg

2) N.N., Pfarrherr über die Herrschaft Waldenburg

4. Kl.:

Dr. Paul Gambs 1655

Bekl.:

Dr. Jonas Eucharius Erhardt 1652

5. mandati de non excludendo a caena Domini sine clausula cum salvo conductu

Ausschluss der Kl. von der Erteilung des Abendmahls.

Die Kl. behaupten, sie seien aufgrund ihrer Rechtsstreitigkeiten mit dem Bekl. zu 1) von diesem und dem Bekl. zu 2) vom Abendmahl ausgeschlossen worden.

Durch das Mandat des RKG werden die Bekl. verpflichtet, die Kl. zukünftig nicht mehr vom Abendmahl auszuschließen und ihnen alle Rechte zu gewähren, die ihnen nach der Ordnung des Reiches in Ausübung ihrer Religion zustehen, insbesondere das Recht 'aller orthten frey, sicher [zu] pass- und repassiren, auch [zu] handeln undt wandlen'.

7. Q 2 Kl. an den Bekl. zu 1): rechtfertigen sich gegen die von dem Bekl. zu 1) gegen sie erhobenen Vorwürfe u.a. der Rebellion und erklären, das von ihm gegen sie erwirkte Pönalmandat sei unbegründet 1654

Q 3 Juristenfakultät der Universität Leipzig an die Kl.: nehmen Stellung zu den Streitigkeiten zwischen Kl. und Bekl., insbesondere zu der Frage, ob den Klägern eine "rebellion" vorzuwerfen ist 1655

Q 6 Juristenfakultät der Universität Jena an den Bekl. zu 1): nehmen Stellung zu den Streitigkeiten zwischen Kl. und Bekl., u.a. zu der Frage, ob die Kläger vom Abendmahl ausgeschlossen werden dürfen 1655

8. Q 1-7 und 7 weitere Schriftstücke

2 cm

Altsignatur. Loc. 10109/4; Loc. 10109/12

Vgl. Nr. 30-39, 41-43, 45

2. Schönburgische Untertanen der Herrschaft Waldenburg ./.

3. Otto Albrecht, Herr von Schönburg

4. Kl.:

Dr. Paul Gambs 1655

Bekl.:

Dr. Jonas Eucharius Erhardt 1652

5. mandati de non impediendo prosequi nec pendente lite ad insolitas operas cogendo ut et edendo cum clausula

Belastung der Kl. mit über alte Gewohnheit hinausgehenden Dienstpflichten und Abgaben.

Die Kl. behaupten, ihnen seien von den Bekl. Dienstpflichten und Abgaben auferlegt worden, die über althergebrachte Rechte und Gewohnheiten hinausgingen und sie in unerträglicher Weise belasteten. Sie hätten ihr Anliegen bei dem Bekl. vorgebracht und um Erleichterung der Lasten nachgesucht, seien aber 'vertröstet' worden. Daraufhin habe der Bekl. gegen die Kl. Klage vor dem RKG wegen 'verbottene[r] conventicula und rebelliones' erhoben, ein Pönalmandat des Gerichts erlangt und ihnen daraufhin neue Frondienste auferlegt. Außerdem habe der Bekl. sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert. Die Kl. behaupten weiter, ihre Zusammenkünfte hätten nicht zum Zwecke der Rebellion stattgefunden, sondern allein der 'zusammentragung ... [der] bis dahero per iniuriam officialum erlittenen transsahlen' und seien nach ihrer Ansicht 'zulässig und erlaubt' gewesen.

Durch das Mandat des RKG wird der Bekl. verpflichtet, die Kl. weder selbst noch durch seine Beamten an der Fortführung ihres Prozesses und an ihrer Verteidigung zu hindern, sie nicht über alte Gewohnheit hinaus mit Dienstpflichten und Abgaben zu beschweren und alte Lehenbücher herauszugeben, um den Kl. zu ermöglichen, ihre Rechte geltend zu machen.

7. Q 2 Kl. versichern den Bekl. ihrer Treue und erklären, ihren hergebrachten Dienst- und Zinspflichten nachkommen zu wollen 1653 (i. A.)

Q 3 Beurkundung der Zustellung der Beschwerden der Kl. an den Amtmann zu Hartenstein, Oswald Leupold 1653

Q 4 Beurkundung der Zustellung der Beschwerden der Kl. an den Bekl. 1653

Q 5 RKG: Poenalmandat gegen die Kläger 1653 (i. A.)

Q 6 Kl. an das RKG: verteidigen sich in dem von dem Bekl. angestregten Mandatsprozeß 1654

Q 9 Bekl. an das RKG: nimmt Stellung zu den Vorwürfen der Kl. 1654

Q 10 Kaiser Rudolf II. als König von Böhmen: belehnt Georg II., Wolf II., Georg III., Hugo II. und Veit II. von Schönburg mit den Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Pürstein ("Pirsenstein") 1577 (i. A.)

Q 11 Protokoll einer Vernehmung von Untertanen in der Herrschaft Waldenburg auf Veranlassung des Bekl. 1654

Q 13 Kaiser Ferdinand III. als König von Böhmen: regelt die Vergabe von Lehen und die Zuständigkeit für Lehenstreitigkeiten v.a. im Königreich Böhmen 1651

Q 15 Bekl. nimmt Stellung zu den Vorwürfen des Kl. 1655

Q 16, 17 Protokolle von Vernehmungen von Untertanen in der Herrschaft Waldenburg
auf Veranlassung des Bekl. 1654

Q 19 Kl. an das RKG: berichten von neuen Beschwerden durch den Bekl. 1659

8. Q 1-19 und 2 weitere Schriftstücke

4 cm

Altsignatur. Loc. 10109/3; Loc. 10109/11

Vgl. Nr. 30-38, 40-43, 45

2. Adolf Weinhaus, kurfürstlich pfälzischer Hofkastner zu Amberg, vormals Bürger, Händler und Faktor zu Leipzig ./.

3. Bürgermeister und Rat der Stadt Leipzig

Int.: Christian II., Kurfürst von Sachsen

4. Kl.:

Dr. Caspar Morhart 1604

Bekl.:

Dr. Johann Gödelmann 1604

Dr. Johann Jakob Kremer 1604

5. citationis uff den landtfrieden cum mandato de restituendo

Verweigerter Schutz des Hauses des Klägers am Leipziger Markt vor gewalttätigen Übergriffen und Zerstörung durch Einwohner der Stadt Leipzig.

Der Kl. behauptet, im Jahre 1593 hätten sich auf dem Markt in Leipzig an zwei aufeinanderfolgenden Tagen 'etliche aufrührische, landtfriedtbrüchische vögell unnd gesellen' versammelt und sein Haus gewalttätig angegriffen und versucht, in das Haus einzudringen; schließlich hätten sie das Haus geplündert und Handelsware und Kunstwerke zerstört. Obwohl die Bekl. durch öffentlich angeschlagene Zettel von den beabsichtigten Übergriffen gewußt und dem Kl. auf dessen Ersuchen Schutz zugesichert hätten, seien er, seine Familie und sein Haus von Seiten der Bekl. nicht geschützt worden.

Der Kl. ist der Ansicht, die Vorfälle seien 'in einer solcher statt teutscher nation unerhort' und von den Bekl. gebilligt worden.

Durch das Mandat des RKG werden die Bekl. verpflichtet, dem Kl. sämtliche ihm abgenommene Sachen zurückzugeben oder Schadensersatz zu leisten.

Die Bekl. und der Int. rügen die Zuständigkeit des RKG.

8. Q 1-8 und 2 weitere Schriftstücke

3 cm

Altsignatur. Loc. 10116/1; Loc. 10116/9; Gefach 796 W. Nr. 1544

Hinweise/Notizen: Die Vorfälle sind als Leipziger "Calvinistensturm" bekannt.

2. Caspar aus dem Winkel, Erbgessesener zu Wettin ./.

3. 1) Wolf III. und Georg III. von Schönburg, Abraham von Thumshirn und Heinrich Hildebrandt von Einsiedel als Vormünder des August, Herr von Schönburg

2) Lorenz Müller, Schösser, Inhaber von Haus und Amt Rothenburg (Saale)

4. Appellant:

Dr. Laurentius Vomelius Stapert 1593

N.N. Erhardt 1593

Dr. Johann Gödelmann 1593

Dr. Johann Jakob Kremer 1594

N.N. Grönberger 1595

Dr. Andreas Pfeffer 1602

Bekl.:

Dr. Marsilius Bergner 1593

Dr. Sebastian Wolff 1593

Dr. Christodorus Engelhardt 1593

5. appellationis ab interlocutoria

Urteil über Besitzrechte an der Löbnitzer Mark und Rothenburg(Saale).

Der Appellant behauptet, durch das Urteil ('rescript und bevelch') 1. Inst. in einer 'oh-nenttschidenen rechtfertigung' zwischen ihm und den Appellaten beschwert zu sein.

Er beantragt die Nichtigkeitserklärung der Entscheidung 1. Inst.

6. 1) Hofräte der fürstlich magdeburgischen Regierung 1587-1593

2) RKG

7. Q 20 Appellant legt verschiedene Schriftstücke zum Beweis seiner Besitzrechte an der Löbnitzer Mark als Beilagen zu seinem "libellus appellationis" vor, insbesondere Schreiben des Joachim Friedrich, Administrator des Erzstifts Magdeburg 1571, 1583, 1587, 1588, 1591, 1593 (i. A.)

Q 22 Akten 1. Inst. 1587-1593

8. Q 1-28 und 6 weitere Schriftstücke

20 cm

Altsignatur. Loc. 10106/1

Hinweise/Notizen: Hintergrund des Streits sind Streitigkeiten um Besitzrechte an der Löbnitzer Mark und Rothenburg / Saale zwischen dem Appellanten einerseits und den Appellaten sowie den Grafen von Mansfeld andererseits.

2. 1) Christoph von Witzleben
- 2) Balthasar von Denstedt ./.

3. 1) Friedrich Wilhelm I., Herzog von Sachsen-Altenburg, Administrator von Kursachsen
- 2) Johann, Herzog von Sachsen-Weimar, Johann Kasimir, Herzog von Sachsen-Coburg und Johann Ernst, Herzog von Sachsen-Eisenach
- 3) Albrecht III., Graf von Schwarzburg-Rudolstadt
- 4) Dr. Marcus Gerstenberg, Kanzler der sächsischen Regierung zu Weimar
- 5) Sächsische Regierungen zu Weimar, Coburg und Meiningen

4. Kl.:

- Dr. Jakob Kölblin 1598
Dr. Johann Philipp Hirter 1603

Bekl.:

- Dr. Leonhard Wolff 1594
Dr. Marsilius Bergner 1593

5. mandati de non offendendo et iniuriarum

Unrecht ('real iniurien'), das die Bekl. den Kl. zugefügt hatten.

Der Kl. zu 1) behauptet, der Bekl. zu 3) habe mehrfach in seine Schäfereirechte und in die Rechte seiner Untertanen eingegriffen, u.a. durch Wegnahme von 900 Schafen. Zwei in dieser Sache gegen den Bekl. zu 3) geführte Prozesse habe er verloren und gegen die Urteile bei sächsischen Gerichten Appellation eingelegt und Bittschreiben nach Coburg und Weimar gesandt.

Das sächsische Hofgericht zu Jena habe den Bekl. zu 3) zur Rückgabe der Schafe verurteilt und darüber ein 'mandatum executoriale de restituendo et amplius non offendendo' erlassen. Diese Entscheidung sei aber auf Intervention des Bekl. zu 3) bei dem Bekl. zu 4) aufgehoben worden.

Nach einem Überfall des Bekl. zu 3) auf zwei Dörfer des Kl. zu 1), Gräfinau und Bücheloh, und der Gefangennahme seiner Mutter und Schwester habe sich der Kl. zu 1) an das RKG gewandt, 'umb gedeiliche rechts hulff promotoriales zu nemmen'.

Als der Kl. zu 1) in Begleitung des Kl. zu 2) einer Ladung vor das Hofgericht zu Jena habe Folge leisten wollen, seien sie beide auf Befehl des Bekl. zu 4) auf dem Gut Elgersburg gefangen genommen worden und über mehr als 20 Wochen in Gotha, Apfelstädt, Ichtershausen, auf der Leuchtenburg und in Weimar inhaftiert und misshandelt worden.

Durch das Mandat des RKG werden die Bekl. verpflichtet, sich jeglicher Übergriffe auf die Kl. sowie die Diener und Untertanen des Kl. zu 1) zu enthalten und die Kl. in keiner Weise außergerichtlich zu beschweren und zu verfolgen.

Die Bekl. rechtfertigen die Maßnahmen gegen den Kl. zu 1) mit Strafen, die gegen ihn verhängt worden seien wegen der Nichterfüllung von Pflichten aus einem Vertrag, den er mit den 'Samischen Vormündern' über den Kauf von 400 Schafen geschlossen habe. Der Kl. zu 1) habe weder die vereinbarte Kautions entrichtet, noch den Kaufpreis gezahlt, und die daraufhin geforderte Herausgabe der Schafe verweigert.

7. Q 15 "Samische Vormünder" und Kl. zu 1) einigen sich über den Kauf von 400 Schafen durch den Kl., Stundung des Kaufpreises und Leistung einer Kautions durch den Kl. zu 1) 1591 (i. A.)

Q 16 "Sahmische Vormünder" und Kl. zu 1) verhandeln über die Erfüllung der Pflichten des Kl. zu 1) aus dem Vertrag von 1591, 1592 (i. A.)

Q 17 Gericht zu Schwarzburg: spricht den "Sahmischen Vormündern" 886 Schafe zu, die sich in der Schäferei des Kl. zu 1) befinden 1592 (i. A.)

Q 18 Kl. zu 1) legt bei dem sächsischen Hofgericht zu Jena Appellation gegen das Urteil des Gerichts zu Schwarzburg ein 1592 (i. A.)

Q 19 Sächsisches Hofgericht zu Jena verurteilt den Bekl. zu 3) zur Rückgabe der Schafe an den Kl. zu 1) 1592 (i. A.)

Q 19a Bekl. zu 3) legt bei dem sächsischen Hofgericht zu Jena Beschwerde gegen die Verurteilung zur Rückgabe der Schafe ein 1592 (i. A.)

8. Q 1-32 (ohne 7) sowie 45 weitere Schriftstücke (= fünffache Abschrift des Protokolls sowie diverser Schriftstücke der Akte)

18 cm

Altsignatur. Loc. 10105/4,5

Hinweise/Notizen: Der Kl. zu 1) behauptet, der Bekl. zu 3) habe in seine Schäfereirechte eingegriffen. Daraufhin habe er erfolglos gegen den Bekl. zu 3) geklagt und gegen dieses Urteil bei dem sächsischen Fürstenhaus Appellation eingelegt.

Der Bekl. zu 3) habe jedoch weiter die Rechte des Kl. zu 1) und auch die seiner Untertanen verletzt, indem er ihnen 900 Schafe weggenommen und sie vor ein böhmisches Gericht habe zitieren lassen, das wiederum ein Urteil zu Nachteil des Kl. zu 1) gefällt habe. Auch dagegen habe er Appellation bei dem sächsischen Fürstenhaus eingelegt und Bittschreiben nach Coburg und Weimar gesandt.

Nun habe das sächsische Hofgericht zu Jena den Bekl. zu 3) zur Rückgabe der Schafe verurteilt und darüber ein "mandatum executoriale de restituendo et amplius non offendendo" erlassen. Diese Entscheidung sei aber auf Intervention des Bekl. zu 3) bei den Bekl. zu 4) aufgehoben worden.

Weiter behauptet der Kl. zu 1), der Bekl. zu 3) sei in zwei seiner Dörfer, Greiffenau und Buchenloe, eingefallen, habe sie geplündert, ausgeraubt und den Kl. faktisch seiner Rechte entsetzt und zudem seine Mutter und Schwester gefangen genommen. Nach diesen Eingriffen in seine Rechte habe er sich an das RKG gewandt, "umb gedeiliche rechts hulff promotoriales zu nemmen".

Daraufhin sei er vor das Hofgericht zu Jena geladen worden und habe sich in Begleitung des Kl. zu 2) dorthin begeben wollen. Auf seinem Gut Elgersburg seien sie beide aber auf Befehl der Bekl. zu 4) gefangen genommen worden. In Ketten seien sie nach Gotha gebracht, dort 20 Wochen eingekerkert, dann wieder in Ketten nach Appelstädt, Ichtshausen und dann nach Leuchtenburg gebracht und dort inhaftiert worden; schließlich habe man sie nach Weimar ins Gefängnis und später wieder auf die Leuchtenburg gebracht. Nach langer Haft und Misshandlungen seien sie schließlich entlassen worden.

2. Rezeptoratamt der Universität zu Würzburg ./.

3. Friedrich Ludwig, Graf von Löwenstein-Scharfeneck, als Vormund der Erben der Friederike Augusta, Gräfin von Schönburg

4. Kl.:

Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helffrich 1760

Bekl.:

Dr. Johann Albert Ruland 1761

Lic. Johann Friedrich Lang 1765

Dr. Johann Jakob Zwierlein 1777

5. mandati de solvendo summam capitalem cum interesse ac refundendo damna et expensas aut dimittendo hypothecam sine clausula
Darlehensforderung.

Die Kl. hatten der verstorbenen Friederike Augusta, Gräfin von Schönburg, 1738 ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 3.000 rheinischen Gulden gewährt, und diese hatte ihnen zur Sicherheit ihren Anteil an den Gefällen der Grafschaft Limpurg in den Herrschaften Sontheim und Speckfeld abgetreten.

Die Kl. behaupten, zwischen 1742 und 1760 seien die fälligen Zinsen, insgesamt 2.975 Gulden, nicht gezahlt worden.

Der Bekl. behauptet, die Verpfändung der Gefälle sei durch eine 'fideicommiss-ordination' ausgeschlossen, und ist der Ansicht, sie sei deshalb unwirksam.

Einsetzung des Ludwig, Fürst von Hohenlohe-Bartenstein, des Christian Friedrich Carl Alexander, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, und des Adam Friedrich Joseph, Bischof von Bamberg und Würzburg, als Exekutionskommissare.

7. Q 4 Friedrich Ernst, Graf von Welz, Schwiegersohn der Friederike Augusta, Gräfin von Schönburg: bevollmächtigt seinen Rat, Christoph Jacob Leipold, für seine Schwiegermutter die Darlehenssumme von 3.000 Gulden in Empfang zu nehmen; Leipold bestätigt den Empfang des Geldes 1738 (i. A.)

Q 5 Schwestern und Nichten der Friederike Augusta, Gräfin von Schönburg erteilen ihren Konsens zu der Eingehung der Verbindlichkeiten durch Gräfin Friederike Augusta 1737 (i. A.)

Q 6 Friederike Augusta, Gräfin von Schönburg: Schuldverschreibung 1738 (i. A.)

Q 14 Kl. an das RKG: Auszug aus einem Schriftsatz in dem Rechtsstreit Lantz ./.
Schönburg 1761 (i. A.)

Q 21 Kammer-Administration zu Obersontheim berichten den Kl. über die finanzielle Lage ("wenig oder nichts in cassa vorrathig") 1763; Auszüge aus Kammerrechnungen 1746-1758 (i. A.)

8. Q 1-45 (38 nur Umschlag) und 12 weitere Schriftstücke
5 cm

Altsignatur. Loc. 10113/2; Loc. 10113/23

Vgl. Nr. 50, 51

Ortsindex

Alberoda, nördlich Aue.....33, 34
Altdorf (Pfalz).....58
Altdorf (Pfalz), Herrschaft58
Amberg.....99
Apfelstädt, nordwestlich Arnstadt.....101
Arnstadt.....89
Augsburg.....6, 8
Bamberg.....68, 87, 88
Bayreuth1
Biberach6, 8
Braunschweig.....6, 8, 10
Braunschweig-Wolfenbüttel8
Breitenfeld, Gut.....66
Bremen6, 8
Bücheloh, östlich Ilmenau.....101
Burg.....63
Callenberg13
Callenberg, Rittergut.....13
Callenberg, südöstlich Waldenburg11
Canitzer Furt19, 20
Cannewitz, östlich Nerchau92
Coburg.....15, 17, 101
Crailsheim17
Dahme63
Dippoldiswalde54
Dresden25, 65, 86
Ehrenfriedersdorf73
Einbeck6, 8
Einersheim, Markt, südöstlich Kitzingen
.....76
Elgersburg, nordwestlich Arnstadt.....101
Elsass.....86
Erfurt45, 94
Erfurt, Kirche Unserer Lieben Frau94
Esslingen6, 8
Flehing, südöstlich Bruchsal22
Flößberg, östlich Borna.....37
Frankfurt / Main.....6, 8, 43, 68
Freiberg93
Georgenberg, Kloster4
Gernsheim92
Glauchau ...11, 13, 26, 28, 30, 33, 34, 36,
46, 49, 53, 62
Glauchau, Amt27
Glauchau, Herrschaft51, 97
Goslar4, 6, 8, 31
Gotha.....101

Göttingen.....6, 8
Gräfinau, nordöstlich Ilmenau.....101
Grafschaft Limpurg, Sontheim und
Speckfeld.....103
Großheirath, südlich Coburg17
Halberstadt.....3, 5, 32
Halle66
Hamburg.....6, 8, 55
Hannover6, 8
Hartenstein, Grafschaft.....34
Hartenstein, Herrschaft.....33, 36
Harzburg31
Heilbronn.....6, 8
Heinersgrün21
Heldburg.....95
Hersfeld40
Ichershausen, nördlich Arnstadt.....101
Ilsenburg93
Isny6, 8
Jüterbog63
Kempten6, 8
Kölleda94
Kölleda, Kloster.....40
Konstanz.....6, 8
Langenbach, südlich Wildenfels ...33, 34
Langenberg, nördlich Hohenstein-
Ernstthal11, 13
Langenchursdorf, östlich Waldenburg 11,
13
Leipzig.. 1, 18, 39, 40, 43, 55, 66, 68, 81,
85, 93, 95, 99
Lenkersdorf, westlich Zwönitz.....33, 34
Leuchtenburg.....101
Lichtenstein26
Lichtenstein, Herrschaft49, 51, 53, 81
Limburg, Grafschaft76
Limpurg.....76, 103
Limpurg, Grafschaft46, 103
Limpurg, Schmiedefeld und Sontheim,
Grafschaft.....76
Limpurg-Sontheim, Grafschaft.....64
Lindau.....6, 8
Löbnitzer Mark.....100
Lübeck39, 93
Magdeburg.....6, 8, 71
Mansfeld.....74
Markt Einersheim, südöstlich Kitzingen
.....78
Meiningen.....101

Meißen	55, 74	Sontheim, südöstlich Schwäbisch Hall	76, 103
Memleben, Kloster	40	Speckfeld, Burg in Markt Einersheim,	südöstlich Kitzingen..... 103
Memmingen	6, 8	Speyer	62, 87, 88, 89, 90, 91
Menzingen.....	57	Stauch, nordwestlich Lommatzsch ...	19, 20
Menzingen, östlich Bruchsal.....	22	Stein, Burg südwestlich Hartenstein...	88, 90
Minden	6, 8	Sternberg, südwestlich Heldburg.....	95
Mulde, Insel (Werder) in der.....	19	Straßburg	6, 8
Mülsen St. Jacob, östlich Zwickau	34	Thallwitz, nordwestlich Wurzen ...	19, 20
Mülsen St. Niclas, östlich Zwickau	34	Thierfeld, nordöstlich Hartenstein.	33, 34
Naumburg.....	87, 88	Troschenreuth, südwestlich Oelsnitz,	Vogtl..... 22
Naumburg (Saale)	5	Ulm.....	6, 8
Neustadt bei Coburg.....	15	Wahren	66
Niederalfalter, nordöstlich Lößnitz.....	33	Waldenburg	28, 30, 33, 34, 36, 46, 49, 53, 62, 64, 93, 96
Niederalfalter, nördöstlich Lößnitz.....	34	Waldenburg, Herrschaft ...	51, 80, 81, 96, 97
Nürnberg	15, 24, 25, 68	Walkenried, Kloster.....	3
Oberalfalter, nordöstlich Lößnitz...33, 34		Weimar	101
Obercarsdorf, südlich Dippoldiswalde.	54	Weißbach, östlich Kirchberg.....	72
Obersontheim, südöstlich Schwäbisch Hall	46, 103	Wernsdorf, südlich Glauchau	28
Oelsnitz/Erzgeb.....	33, 34	Wettin	100
Osthofen, westlich Straßburg.....	86	Wetzlar	72
Pfaffendorf	1	Wildbach, südlich Hartenstein	33, 34
Plauen.....	21	Wildenfels	87
Pottiga, westlich Hirschberg/Saale	60	Wildenfels, Herrschaft.....	88, 90
Püch, nordwestlich Wurzen	19, 20	Winningen	32
Pürstein, Herrschaft.....	51, 97	Würzburg.....	87, 88
Quedlinburg	32	Würzburg, Universität.....	76, 103
Querfurt.....	63	Wurzen	19, 20
Rammelsberg	31	Zabern.....	86
Reutlingen	6, 8	Zeit.....	5, 74
Rochlitz.....	37	Zerbst.....	39
Rödern, nördlich Radeburg	92	Zörbig, Schloss und Amt.....	14
Rothenburg (Saale)	100	Zwickau	81
Saalfeld, Kloster.....	89		
Sachsgrün, südwestlich Oelsnitz/Vogtl.	22		
Sangerhausen	70		
Schmiedefeld, Herrschaft.....	46		
Schmiedefeld, Obersontheim und Speckfeld, Herrschaft	46		
Schmiedefeld, Schloss in Sulzbach-Laufen, südlich Schwäbisch-Hall ...	46, 76		
Schwäbisch Hall.....	6, 8		
Schweickershausen, westlich Heldburg	95		
Sommerhausen, nordwestlich Ochsenfurt	64, 75, 76		
Sonneberg.....	15		

Personenindex

Adam Friedrich Joseph von Seinsheim, Bischof von Bamberg (später auch von WWürzburg)	46
Adam Friedrich Joseph von Seinsheim, Bischof von Bamberg (später auch von Würzburg)	103
Administrator von Kursachsen.....	43
Albrecht, Graf von Mansfeld.....	6, 8

Albrecht III., Graf von Schwarzburg- Rudolstadt.....	101	Blank, Georg.....	66
Albrecht, Herzog von Sachsen.....	24, 25	Bock, Friedrich.....	92
Albrecht, Herzog von Sachsen-Coburg	15	Bock, Lorenz.....	39
Alex, Georg Völsch (oder: Voitz, Volß), gen.	71	Bodenhausen, Bodo von.....	41
Amoena Christina, Gräfin von Welz ..	64, 75, 78	Bohne, Gregor.....	2
Amoena Friederike Sophia Eleonora, geb. Gräfin von Schönburg.....	46	Bohne, Kaspar.....	2
Amtsschreiber, Schönburgischer	26	Bork, Cordt.....	6, 8
Anhalt, Bernhard, Fürst von.....	87, 88	Bortfeld, Henning von.....	6, 8
Anhalt, Fürst von	6, 8, 71, 87, 88	Bothmer, Bruno von.....	6, 8
Anhalt, Joachim Ernst, Fürst von...87, 88		Bötticher, Paul.....	3
Anhalt, Wolfgang, Fürst von.....	6, 8, 71	Brandenburg, Friedrich Wilhelm, Kurfürst von.....	63
Anna, Gräfin von Barby und Mühlingen, geb. Herzogin von Pommern-Stettin	91	Brandenburg, Joachim II., Kurfürst von	6, 8
Anna, Witwe Heinrichs des Jüngeren von Plauen, Burggraf zu Meißen, , geb. Herzogin von Pommern-Stettin	42	Brandenburg, Johann Georg, Kurfürst von.....	45
Anton, Herr von Werberg	6, 8	Brandenburg, Kurfürst von.....	8
Auerwald, Nikolaus	36	Brandenburg, Sophie, Kurfürstin von Sachsen, geb. Markgräfin von.....	37
Augsburg, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt	6, 8	Brandenburg-Ansbach, Christian Friedrich Carl Alexander, Markgraf von.....	46, 103
August, Herr von Schönburg	100	Brandenburg-Ansbach, Georg Friedrich, Markgraf von.....	17
August, Herzog von Sachsen	70	Brandenburg-Ansbach, Markgraf von 17, 46, 103	
August, Herzog von Sachsen-Weißenfels	63	Brandenburg-Küstrin, Johann, Markgraf von.....	8
August, Kurfürst von Sachsen ..3, 17, 32, 41, 67, 68, 85, 88, 90		Braunschweig, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt.....	6, 8
Bamberg (später auch Würzburg), Adam Friedrich Joseph von Seinsheim, Bischof von.....	46, 103	Braunschweig-Wolfenbüttel, Heinrich II. der Jüngere, Herzog von ..	4, 5, 6, 8, 31
Bamberg, Bischof von.....	46, 87, 88	Braunschweig-Wolfenbüttel, Heinrich Julius, Herzog von	10
Bamberg, Bürgermeister und Rat der Stadt.....	68	Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzog von	4, 5, 6, 8, 31
Bamberg, Veit II. von Würtzburg, Bischof von.....	87	Breitenbach, Dr. Georg von.....	40
Bamberg, Veit II. von Würtzburg, Bischof von.....	88	Bremen, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt.....	6, 8
Bamberger Stadtgericht.....	68	Callenberg, Untertanen des Ritterguts	11, 13
Barby und Mühlingen, Anna, Gräfin von	91	Cernitius, Lic. iur. Johann	1
Beamter, Schönburgischer	26, 30	Christian August, Graf von Schönburg	64
Becker, Hans	36	Christian August, Graf von Schönburg und Limpurg.....	75
Benckendorff, Dr. iur. Martin	1	Christian August, Herr von Schönburg	46
Berner, Claus.....	6, 8	Christian Friedrich Carl Alexander, Markgraf von Brandenburg-Ansbach	46, 103
Bernhard, Fürst von Anhalt.....	87, 88	Christian I., Kurfürst von Sachsen	37
Biberach, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt	6, 8		

Christian II., Kurfürst von Sachsen.....	37, 43, 70, 74, 99
Christian, Herr von Schönburg	27
Christian, Herzog von Sachsen-Weißenfels	63
Christian II, Kurfürst von Sachsen.....	45
Christina Magdalena Juliana, geb. Gräfin von Schönburg	46
Christoph, Herr von Werberg.....	6, 8
Coburg, Gesamtregierung von Sachsen-Saalfeld, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Gotha, fürstliche	15
Coburg, sächsische Regierung zu	101
Coburg, Statthalter und Räte zu	17
Cramer von Clausbruch, Heinrich	39, 68
Degenfeld-Schomburg, Graf von	58
Denstedt, Balthasar von	101
Dettloff, Dr. Christian	65
Dick, Dr. Leopold	42
Dobeneck, Christoph Heinrich von.....	11
Dölau, Johann Christian von.....	65
Dörner, Balthasar	68
Dresden, kursächsische Hofrichter zu....	2
Dresden, kursächsische Räte zu	2
Eckhardt, Georg	39
Ehinger, Wolf.....	70
Eichnicht, Alexander.....	88, 90
Eichstet, Hans Ernst von	18
Einbeck, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt	6, 8
Einsiedel, Heinrich Hildebrandt von..	100
Elisabeth Eleonora, Gräfin von Welz	64, 75, 78
Ende, Utz von.....	19, 20, 22
Entenberg, Christoph von	89
Ernst Ludwig I., Herzog von Sachsen-Meiningen.....	15
Esslingen, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt	6, 8
Feilitzsch, Christoph Heinrich von	22
Feilitzsch, Hans von.....	21
Feilitzsch, Ludwig Marquardt von.....	22
Feilitzsch, Marquardt Ludwig von.....	57
Feilitzsch, Melchior von	22
Ferdinand I., Kaiser.....	95
Ferdinand III., Kaiser	51
Ferdinand III., Kaiser	97
Fiskal, kaiserlicher	87, 88, 89, 90, 91
Fleck, N.N.....	58
Frankfurt / Main, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt.....	6, 8
Frankreich, Ludwig XIV., König von ..	58
Franz von Waldeck, Bischof von Münster	6, 8
Friederike Augusta, Gräfin von Schönburg	46, 76, 103
Friederike Augusta, Gräfin von Schönburg, Erben der.....	103
Friederike, Gräfin von Sayn-Wittgenstein	84
Friedrich August III, Kurfürst von Sachsen.....	72
Friedrich Ernst, Graf von Welz.....	64, 75, 78
Friedrich Ludwig, Graf von Löwenstein-Scharfeneck.....	76, 103
Friedrich Ludwig, Graf von Löwenstein-Wertheim.....	46
Friedrich von Wirsberg, Bischof von Würzburg	87, 88
Friedrich Wilhelm I., Herzog von Sachsen-Altenburg	37, 43, 45, 74, 101
Friedrich Wilhelm I., König in Preußen	63
Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg.....	63
Friedrich, Graf von Degenfeld-Schomburg	58
Friedrich, Herr von Wildenfels.....	90
Gabler, Dr. Johann Heinrich.....	62
Gabler, Stephan	24, 25
Gemeinde Weißbach	72
Georg Ernst, Herr von Schönburg	49, 53
Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach.....	17
Georg Ludwig, Graf von Welz	64, 78
Georg II., Herr von Schönburg.....	51, 97
Georg III., Herr von Schönburg.....	97
Georg III., Herr von Schönburg.....	100
Schönburg, Georg von.....	100
Georg, Herzog von Sachsen	14, 24, 25, 40, 71, 73
Georg III., Landgraf von Leuchtenberg.....	48
Gerstenberg, Dr. Marcus	101
Giersmann, Hans	81
Glauchau, Schönburgische Regierung zu	81
Glauchau, schönburgische Regierungsräte zu.....	11, 13
Gödelmann, Johann.....	92

Goldthorn, Adam	3	Henriette Sophie, Gräfin von Löwenstein-Wertheim, geb. von Schönburg	46, 75
Goslar, Bergherren zu	31	Henriette Sophie, Gräfin von Welz, geb. von Schönburg	78
Goslar, Bürger zu	31	Hersfeld, Abt von	40
Goslar, Bürgermeister und Rat der Stadt	4, 31	Hersfeld, Krato, Abt von	40
Goslar, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt	6, 8	Hesse, Hans	71
Goslar, Hütte zu	31	Hessen, Landgraf von	6, 8, 84
Gottfried Ernst, Herr von Schönburg ...	27	Hessen, Moritz, Landgraf von	70
Göttingen, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt	6, 8	Hessen, Philipp, Landgraf von	6, 8
Günther XXIII., Graf von Schwarzburg	89	Heubel, Ernst	15
Günther XXIV., Graf von Schwarzburg	41, 85	Heybach, Johann	15
Halberstadt, Dekan und Kapitel des Stifts	32	Hoffmann, Kinder des verstorbenen Peter Ziedeler, gen.	55
Hamburg, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt	6, 8	Hoffmann, Peter Ziedeler, gen.	55
Hamstetten, Johann	6, 8	Hofrichter zu Dresden, kursächsische ...	2
Hannover, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt	6, 8	Hohenlohe-Bartenstein, Fürst von	103
Harzburg, Untertanen	31	Hohenlohe-Bartenstein, Ludwig, Fürst von	103
Haugwitz, Johann Ernst von	37	Holtza, Dr. iur. Heinrich von	55
Heilbronn, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt	6, 8	Hoya, Grafen von	41
Heine, Marcus (Marx)	39	Hoya, Jost, Graf von	41
Heinrich V. der Ältere von Plauen, Burggraf zu Meißen	42	Hugo I., Herr von Schönburg	51
Heinrich VI. der Jüngere von Plauen ...	42	Hugo II., Herr von Schönburg	97
Heinrich VI. der Jüngere von Plauen, Burggraf von Meißen	60, 91	Hypotheken, Inhaber von	76
Heinrich II. der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel ..	4, 5, 6, 8, 31	Isny, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt	6, 8
Heinrich Ernst August, Graf von Sayn- Wittgenstein	84	Jakob, Abt des Klosters Walkenried	3
Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel	10	Joachim Ernst, Fürst von Anhalt ...	87, 88
Heinrich I. Reuß von Plauen zu Obergreiz	65	Joachim Friedrich, Administrator des Erzstifts Magdeburg	100
Heinrich V. Reuß von Plauen zu Untergreiz	65	Joachim II., Kurfürst von Brandenburg 6, 8	
Heinrich IV. von Plauen, Burggraf von Meißen	21, 48	Joachim, Truchseß von Wetzhausen ...	95
Heinrich, Graf von Stolberg- Wernigerode	93	Johann Adolf, Graf von Rechtern und Limpurg	64
Heinrich, Herr von Wildenfels	87, 88	Johann Adolf I., Herzog von Sachsen- Weißenfels	63
Heinrich, Herzog von Sachsen	14, 73	Johann Casimir, Herzog von Sachsen	101
Henneberg, Graf von	87, 88	Johann Casimir, Herzog von Sachsen- Coburg	15
		Johann Eberhard Adolf, Graf von Rechtern und Limpurg	75
		Johann Ernst, Herzog von Sachsen ...	101
		Johann Ernst, Herzog von Sachsen- Eisenach	17
		Johann Friedrich der Jüngere, Herzog von Sachsen	67

Johann Friedrich der Mittlere, Herzog von Sachsen	67, 89	Karoline Leopoldine, Gräfin von Schönburg-Rochsburg, geb. Gräfin von Sayn-Wittgenstein	84
Johann Friedrich, Herzog (vormals Kurfürst) von Sachsen	6, 8	Kellner, Joachim	71
Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen	5	Kempton, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt	6, 8
Johann Georg, Herzog von Sachsen	70	Klotter, Johann	55
Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg	45	Köhler, Georg	17
Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen	2, 57, 65	Kölleda, Bürgermeister und Rat von ...	94
Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen	28	Koller, Agathe	42
Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen	30	König Karl V.	14, 40
Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen	65	Konstanz, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt	6, 8
Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen	81	Kopff, Peter	43
Johann Günther, Graf von Schwarzburg	41	Kost, Johann Friedrich	44
Johann Kasimir, Herzog von Sachsen-Coburg	17, 95	Krato, Abt von Hersfeld	40
Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen	67, 89	Krauß, Jeremias	18
Johann, Graf von Stolberg-Wernigerode	93	Krell, Margaretha, geb. Grieben, Ehefrau Nicolaus Krells	45
Johann, Herzog von Sachsen	101	Krell, Matthes, Bürger zu Erfurt	45
Johann, Markgraf von Brandenburg-Küstrin	8	Krell, Nicolaus	45
Jost, Graf von Hoya	41	Kursachsen, Administrator von	37, 43, 74, 101
Jubilierer von Leipzig	18	Landrichter zu Plauen	21
Juliana Franziska Leopoldina Theresia, geb. Gräfin von Schönburg	46	Lange, Wolfgang. Abt des Klosters Walkenried	3
Julius III., Papst	6, 8	Lantz, Anna Margaretha	46, 103
Julius von Pflugk, Bischof von Naumburg	87, 88	Lantz, Johann Caspar	46
Kaiser Ferdinand I.	95	Leipzig, Bürgermeister und Rat der Stadt	99
Kaiser Ferdinand III.	51	Leipzig, Hofrichter und Räte des kurfürstlich sächsischen Oberhofgerichts zu	85
Kaiser Ferdinand III.	97	Leipzig, Oberhofgericht	81
Kaiser Karl V.	6, 8, 41	Leipzig, Schöffen zu	43
Kaiser Karl VI.	46, 76	Leipzig, Stadtgericht zu	43
Kaiser Leopold I.	58	Leopold I., Kaiser	58
Kaiser Maximilian I.	90	Leube, Johann David, Kammerrat zu Sontheim	76
Kaiser Maximilian II.	55	Leuchtenberg, Georg III., Landgraf von	48
Kaiser Rudolf II.	97	Leuchtenberg, Landgraf von	48
Karl V., Kaiser	6, 8, 41	Liechtenstein zum Stain, Hans von	17
Karl V., König	14, 40	Lindau, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt	6, 8
Karl VI., Kaiser	46, 76	Lindtner, Conrad	24
Carlowitz, Christoph von	14	Lortz, Martin	15
		Löwenstein-Scharfeneck, Friedrich Ludwig, Graf von	76, 103

Löwenstein-Scharfeneck, Graf von.....	76, 103	Meißen, Nikolaus von Carlowitz, Bischof von	54
Löwenstein-Wertheim, Friedrich Ludwig, Graf von.....	46	Memmingen, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt.....	6, 8
Löwenstein-Wertheim, Graf von	46	Menzingen, Bernhard der Ältere von und zu.....	57
Löwenstein-Wertheim, Gräfin von	46	Menzingen, Bernhard von	22
Löwenstein-Wertheim, Henriette Sophie, Gräfin von.....	46	Meusnier, Pierre (Peter).....	58
Löwenstein-Wertheim, Henriette Sophie, Gräfin von, geb. von Schönburg.....	75	Mihla, Bernhard von.....	6, 8
Ludwig Ernst, Graf von Schönburg- Rochsburg.....	84	Minden, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt.....	6, 8
Ludwig, Fürst von Hohenlohe- Bartenstein	103	Moritz, Kurfürst von Sachsen .	87, 88, 94
Ludwig, Graf von Sayn-Wittgenstein ..	84	Moritz, Landgraf von Hessen	70
Ludwig, Hans	71	Müller, Friedrich	28, 30
Ludwig XIV., König von Frankreich ...	58	Müller, Friedrich, Amtmann zu Glauchau	81
Ludwiger, Jonas	66	Müller, Friedrich, Schönburgischer Beamter zu Glauchau	26
Lützelburg, Ernst Christoph von.....	92	Müller, Hans	60
Lützelburg, Sophie von	92	Müller, Jobst.....	60
Magdalena, Witwe Heinrichs II. Reuß von Plauen zu Burgk, geb. Freiin von Putbus	65	Müller, Lorenz.....	100
Magdeburg, Bürgermeister der Stadt ...	71	Müller, Nickel	60
Magdeburg, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt	6, 8	Münster, Bischof von	6, 8
Magdeburg, Herzog von.....	63	Münster, Franz von Waldeck, Bischof von.....	6, 8
Magdeburg, Joachim Friedrich, Administrator des Erzstifts	100	Naumburg, Bischof von.....	87, 88
Magdeburg, Rat der Stadt	71	Naumburg, Julius von Pflugk, Bischof von.....	87, 88
Malsburg, Hermann von der	6, 8	Nikolaus von Carlowitz, Bischof von Meißen	54
Maltitz, Heinrich von	54	Nischwitz, Christoph von.....	19, 20
Mansfeld, Albrecht, Graf von	6, 8	Nuber, Moritz	5
Mansfeld, Graf von	6, 8	Nürnberg, Bürgermeister und Rat der Stadt	15, 68
Maria Friederike, Gräfin von Welz.....	64, 75, 78	Obercarsdorf, Schöffen, Syndici und ganze Gemeinde.....	54
Maximilian I., Kaiser	90	Oldershausen, Hermann von, Erbmarschall des Herzogtums Braunschweig.....	31
Maximilian II., Kaiser	55	Ossa, Dr. Melchior von	40
Meier, Matthias	55	Otto Albrecht, Herr von Schönburg ...	33, 34, 36, 62, 80, 96, 97
Meiningen, sächsische Regierung zu .	101	Papst Julius III.	6, 8
Meißen, Burggraf von .	21, 42, 48, 60, 65, 91	Petz, Eitel	70
Meißen, Heinrich V. der Ältere von Plauen, Burggraf von	42	Pfarrherr über die Herrschaft Waldenburg, N.N.	96
Meißen, Heinrich der Jüngere von Plauen, Burggraf von	91	Philipp, Landgraf von Hessen	6, 8
Meißen, Heinrich VI. der Jüngere von Plauen, Burggraf von	42, 60	Piccart, Angehörige des Dr. Wolfgang Jacob	62
Meißen, Heinrich IV. von Plauen, Burggraf von.....	21, 48	Piltz, Johann David	72

Planitz, Heinrich Hildebrandt von der .13	Sachsen, August, Kurfürst von . 3, 17, 32,
Planitz, Heinrich Hildebrandt, Edler von	41, 67, 68, 85, 88, 90
.....11	Sachsen, Christian I., Kurfürst von 37
Plauen, Anna, Witwe Heinrichs des	Sachsen, Christian II., Kurfürst von 45
Jüngeren von, geb. Herzogin von	Sachsen, Christian II., Kurfürst von ... 37,
Pommern-Stettin.....42	43
Plauen, Heinrich V. der Ältere von.....42	Sachsen, Christian II., Kurfürst von 70
Plauen, Heinrich VI. der Jüngere von .42,	Sachsen, Christian II., Kurfürst von 74
60, 91	Sachsen, Christian II., Kurfürst von 99
Plauen, Heinrich IV. von.....48	Sachsen, Friedrich August, Kurfürst von
Plauen, Heinrich von.....21 72
Plauen, Landrichter zu21	Sachsen, Georg der Jüngere, Herzog von
Pommern-Stettin, Anna, Gräfin von 40
Barby und Mühligen, geb. Herzogin	Sachsen, Georg, Herzog von .. 14, 24, 25,
von91	71, 73
Preuß, Georg85	Sachsen, Heinrich, Herzog von 14, 73
Preußen, Friedrich Wilhelm I., König in	Sachsen, Herzog von .. 5, 6, 8, 14, 17, 24,
.....63	25, 40, 67, 70, 71, 73, 89, 101
Preußen, König.....63	Sachsen, Johann Casimir, Herzog von
Prieffer von Miesbach, Johann.....15 101
Putbus, Magdalena Reuß von Plauen,	Sachsen, Johann Ernst, Herzog von .. 101
geb. Freiin von65	Sachsen, Johann Friedrich der Jüngere,
Räte zu Dresden, kursächsische2	Herzog von..... 67
Räte, Straßburgische86	Sachsen, Johann Friedrich der Mittlere,
Rauschenplat, Berwart6, 8	Herzog von..... 67, 89
Rauschenplat, Ludolf6, 8	Sachsen, Johann Friedrich, Herzog
Rebyn, Hans71	(vormals Kurfürst) von..... 6, 8
Rechtern und Limpurg, Graf von75	Sachsen, Johann Friedrich, Kurfürst von
Rechtern und Limpurg, Johann Adolf, 5
Graf von64	Sachsen, Johann Georg, Herzog von... 70
Rechtern und Limpurg, Johann Eberhard	Sachsen, Johann Georg I., Kurfürst von2,
Adolf, Graf von.....75	57, 65
Reich, Anna.....55	Sachsen, Johann Georg II., Kurfürst von
Reinhart, Dr. Benedikt89 28
Reitzenstein, Adam von60	Sachsen, Johann Georg II., Kurfürst von
Reuß von Plauen, Heinrich I. von zu 30
Obergreiz65	Sachsen, Johann Georg II., Kurfürst von
Reuß von Plauen, Heinrich V. von zu 65
Untergreiz65	Sachsen, Johann Georg II., Kurfürst von
Reuß von Plauen, Magdalena von.....65 81
Reutlingen, Bürgermeister, Rat und	Sachsen, Johann Wilhelm, Herzog von
Gemeinde der Stadt6, 8 67, 89
Röhner, Georg.....36	Sachsen, Johann, Herzog von..... 101
Romanus, Johann Philipp, Amtmann zu	Sachsen, Kurfürst von 2, 3, 5, 6, 8, 15,
Zwickau81	17, 27, 28, 30, 32, 37, 41, 43, 55, 57,
Roth, Georg.....66	65, 67, 68, 70, 72, 74, 79, 81, 85, 87,
Rudolf II., Kaiser.....55, 97	88, 90, 94, 99
Sachsen, Albrecht, Herzog von.....24, 25	Sachsen, Landstände..... 45
Sachsen, August, Herzog von70	Sachsen, Moritz, Kurfürst von 87, 88, 94
	Sachsen, Sophie, Kurfürstin von 37

Sachsen-Altenburg, Friedrich Wilhelm I., Herzog von	43, 45, 74, 101	Schmauhs, Rentmeister der königlichen Konfiskationen	58
Sachsen-Altenburg, Friedrich Wilhelm, Herzog von	37	Schmidt, Hans	74
Sachsen-Altenburg, Herzog von ...	37, 74, 101	Schmidt, Thomas	39, 93
Sachsen-Coburg, Albrecht, Herzog von	15	Schönberg, Friedrich, Graf von	58
Sachsen-Coburg, Herzog von	15, 95	Schönburg und Limpurg, Christian August, Graf von	75
Sachsen-Coburg, Johann Casimir, Herzog von	15	Schönburg und Limpurg, Graf von	75
Sachsen-Coburg, Johann Kasimir, Herzog von	17, 95	Schönburg, Amoena Friederike Sophia Eleonora, geb. Gräfin von	46
Sachsen-Eisenach, Johann Ernst, Herzog von	17	Schönburg, August, Herr von	100
Sachsen-Meiningen, Ernst Ludwig I., Herzog von	15	Schönburg, Christian August, Graf von	64
Sachsen-Weißenfels, August, Herzog von	63	Schönburg, Christian August, Herr von	46
Sachsen-Weißenfels, Christian, Herzog von	63	Schönburg, Christian, Herr von	27
Sachsen-Weißenfels, Herzog von	63	Schönburg, Christina Magdalena Juliana, geb. Gräfin von	46
Sachsen-Weißenfels, Johann Adolf I., Herzog von	63	Schönburg, Friederike Augusta, Gräfin von	46, 76, 103
Sachsen-Weißenfels, Rentkammer	44	Schönburg, Georg Ernst, Herr von	49, 53
Salza, Heinrich von	3	Schönburg, Georg II., Herr von	51
Samische Vormünder	101	Schönburg, Georg II., Herr von	97
Samuel Heinrich, Herr von Schönburg	27	Schönburg, Georg III., Herr von ..	97, 100
Sayn, Heinrich von	5	Schönburg, Gottfried Ernst, Herr von ..	27
Sayn-Wittgenstein, Carolina Leopoldine, Gräfin von Schönburg-Rochsburg, geb. Gräfin von	84	Schönburg, Graf von	64
Sayn-Wittgenstein, Friederike, Gräfin von	84	Schönburg, Gräfin von	46, 76, 103
Sayn-Wittgenstein, Graf von	84	Schönburg, Henriette Sophie, Gräfin von Löwenstein-Wertheim, geb. von ..	46, 75
Sayn-Wittgenstein, Gräfin von	84	Schönburg, Henriette Sophie, Gräfin von Welz, geb. von	78
Sayn-Wittgenstein, Heinrich Ernst August, Graf von	84	Schönburg, Herr von ..	27, 28, 30, 33, 34, 36, 46, 49, 51, 53, 62, 79, 80, 85, 96, 97, 100
Sayn-Wittgenstein, Ludwig, Graf von ..	84	Schönburg, Hugo I., Herr von	51
Schaffnit, gen. Koch, Hans	6, 8	Schönburg, Hugo II., Herr von	97
Schelhammer, Melchior, Schönburgischer Amtschösser zu Waldenburg	93	Schönburg, Juliana Franziska Leopoldina Theresia, geb. Gräfin von	46
Schelhammer, Witwe des Melchior	93	Schönburg, Otto Albrecht, Herr von ..	33, 34, 36, 62, 80, 96, 97
Schellhammer, Caspar	39, 68	Schönburg, Samuel Heinrich, Herr von	27
Schellhammer, Georg	39	Schönburg, Untertanen	11, 13, 26, 27, 28, 30, 33, 34, 36, 49, 51, 53, 80, 81, 96, 97
Scheurer, Caesar	72	Schönburg, Veit II., Herr von	97
Schlabrendorf, Hans von	39	Schönburg, Veit III., Herr von	51
Schleinitz, Heinrich von	73	Schönburg, Wolf Friedrich, Herr von ..	28, 30
		Schönburg, Wolf Heinrich I., Herr von	27

Schönburg, Wolf II., Herr von	.51, 85, 97
Schönburg, Wolf III., Herr von100
Schönburg-Rochsburg, Gräfin von84
Schönburg-Rochsburg, Karoline Leopoldine, Gräfin von84
Schönburg-Rochsburg, Ludwig Ernst, Graf von84
Schönleben, Friedrich93
Schönleben, Gabriel93
Schönleben, Michael93
Schwäbisch Hall, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt6, 8
Schwarzburg, Graf von41, 85, 89, 101
Schwarzburg, Günther XXIII., Graf von89
Schwarzburg, Günther XXIV., Graf von41, 85
Schwarzburg, Johann Günther, Graf von41
Schwarzburg-Rudolstadt, Albrecht III., Graf von101
Schwichelt, Christoph von6, 8
Schwichelt, Cordt von6, 8
Schwichelt, Heinrich von6, 8
Schwichelt, Jost von6, 8
Seckendorff, Julius von57
Seebach, Felicitas Zuckmantel, geb. von86
Seebach, Johann Georg von86
Seebach, Susanna von86
Solms-Wildenfels, Graf von72
Sontheim, Untertanen zu64
Sophie, Kurfürstin von Sachsen37
Sophie, Kurfürstin von Sachsen, geb. Markgräfin von Brandenburg37
Stadion, Ludwig von22
Staph, Robin Johann71
Starschedel, Christian von92
Starschedel, Friedrich Wilhelm von92
Starschedel, Heinrich von92
Starschedel, Otto von92
Steinberg, Christoph von6, 8
Stolberg, Graf von93
Stolberg-Wernigerode, Heinrich, Graf von93
Stolberg-Wernigerode, Johann, Graf von93
Stolberg-Wernigerode, Wolf Ernst, Graf von93
Storm, Claus71
Straßburg, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt6, 8
Straubische creditoren und cessionarien70
Sutor, Johannes94
Taubmeyer, Hans49
Thumshirn, Abraham von100
Trueb, Ludwig55
Trützscher auf dem Stein, Wolf von	. 88, 90
Ulm, Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt6, 8
Ulrich, Herzog von Württemberg6, 8
und76
Veit II., Herr von Schönburg97
Veit II. von Würtzburg, Bischof von Bamberg88
Veit II. von Würtzburg, Bischof von Bamberg87
Veit III., Herr von Schönburg51
Vogel, Hans49
Vogelin, Valentin43
Vogt, Hans49
Voitz, gen. Alex, Georg71
Völsch, gen. Alex, Georg71
Volß, gen. Alex, Georg71
Waldenburg, N.N., Pfarrherr über die Herrschaft96
Walkenried, Abt des Klosters3
Walkenried, Jakob, Abt des Klosters3
Walkenried, Wolfgang Lange, Abt des Klosters3
Watzdorf, Friedrich von65
Watzdorff, Heinrich Sebastian von86
Weimar, sächsische Regierung zu101
Weinhaus, Adolf99
Weißbach, Gemeinde72
Welser, Erben des Sebastian68
Welser, Sebastian68
Welz, Amoena Christina, Gräfin von	. 64, 75, 78
Welz, Elisabeth Eleonora, Gräfin von	64, 75, 78
Welz, Friedrich Ernst, Graf von	... 64, 75, 78
Welz, Georg Ludwig, Graf von64, 78
Welz, Graf von64, 75, 78
Welz, Gräfin von75, 78
Welz, Henriette Sophie, Gräfin von78

Welz, Maria Friederike, Gräfin von....	64, 75, 78
Welz, Wilhelmine Caroline Franziska, Gräfin von.....	64, 75, 78
Werberg, Anton, Herr von	6, 8
Werberg, Christoph, Herr von.....	6, 8
Werberg, Herr von	6, 8
Wetzhausen, Joachim, Truchseß von...	95
Wetzhausen, Truchseß von	95
Wildenfels, Friedrich, Herr von	90
Wildenfels, Heinrich, Herr von.....	87, 88
Wildenfels, Herr von.....	87, 88, 90
Wilhelmine Caroline Franziska, Gräfin von Welz.....	64, 75, 78
Willer, Joachim.....	92
Winkel, Caspar aus dem	100
Wintzingerode, Barthold von.....	6, 8
Witzleben, Christoph von	101
Wolf Ernst, Graf von Stolberg-Wernigerode	93
Wolf Friedrich, Herr von Schönburg ..	28, 30
Wolf Heinrich I., Herr von Schönburg.	27
Wolf II., Herr von Schönburg ..	51, 85, 97
Wolf III., Herr von Schönburg	100
Wolff von und zu Flehingen, Ludwig ..	22
Wolffürer, Andres	70
Wolfgang, Fürst von Anhalt.....	6, 8, 71
Wulffen, Hans von	32
Württemberg, Herzog von.....	6, 8
Württemberg, Ulrich, Herzog von	6, 8
Würzburg, Adam Friedrich Joseph von Seinsheim, Bischof von (auch Bischof von Bamberg)	46
Würzburg, Adam Friedrich Joseph von Seinsheim, Bischof von Bamberg und	103
Würzburg, Bischof von	87, 88
Würzburg, Friedrich von Wirsberg, Bischof von.....	87, 88
Würzburg, Receptoratamt der Universität zu.....	103
Wurzen, Regierung des Stifts Meißen zu	19, 20
Zabern, Straßburgische Räte zu	86
Zedwitz, Johann von	21
Ziedeler, gen. Hoffmann, Anna Reich, Witwe des Peter	55
Ziedeler, Peter, gen. Hoffmann	55
Zöllner, N.N.	58

Zuckmantel, Felicitas	86
Zweystreng, Lic. iur. Eberhard	55
Zwickau, sächsischer Schösser zu.....	81

Prokuratorenindex

Adelmann, Dr. Erasmus (1595).....	39
Augsburger, Dr. Johann (1574).....	85
Augsburger, Lic. Johann Sebastian (1620).....	2
Augspurger, Lic. Johann Sebastian (1628).....	57
Balbus, Dr. Johann (1550).....	8
Behem, Dr. Christoph (1585).....	55
Bergner, Dr. Johann Bartholomäus (1620).....	22
Bergner, Dr. Marsilius (1593) ...	100, 101
Bergner, Dr. Marsilius (1594)	45
Bergner, Dr. Marsilius (1599)	19, 20
Bergner, Dr. Marsilius (1601)	37, 95
Bergner, Dr. Marsilius (1603)	60
Bergner, Dr. Marsilius (1621)	57
Besserer, Dr. Johann Paul (1749).....	75
Besserer, Dr. Johann Paul senior (1742)	78
Besserer, Dr. Johann Paul senior (1749)	64
Blaufelder, Dr. Konrad (1639)	22
Bohn, Dr. Johann Philipp (1625).....	18
Bolles, Dr. Franz Christoph (1751).....	76
Bolles, Lic. Franz Christoph (1751)....	46
Brack, Lic. Henrich Joseph (1752).....	58
Breitschwert, Lic. Peter (1578).....	6, 8
Breuning, Dr. Wolfgang (1550)	6, 8
Breuning, Dr. Wolfgang (1553)	54
Breunle, Dr. Mauritius (1550).....	8
Breunle, Dr. Mauritius (1552).....	21
Breunle, Lic. Mauritius (1550).....	6
Breunle, Lic. Mauritius (1555).....	54
Breunle, Lic. Mauritius (1557).....	32, 41
Buntz, Dr. Johann (1574)	42
Buntz, N.N. (1600).....	19
Burckhardt, Dr. Heinrich (1557)	41
Burckhardt, Dr. Heinrich (1567)	60
Capito, N.N. (1555).....	6
Cogman, Lic. Hartmann (1596).....	95
Deschler, Dr. Johann (1550).....	6, 8
Deschler, Dr. Johann (1561).....	41
Deuren, Lic. Johann Melchior (1723) .	58
Dick, Dr. Leopold (1542)	5
Dick, Dr. Leopold (1550)	6, 8

Dick, Dr. Leopold (1551).....	21
Dick, Dr. Leopold (1552).....	54
Dick, Dr. Leopold (1553).....	32
Dick, Dr. Leopold (1555).....	60
Dick, Dr. Leopold (1556).....	6
Dietz, Lic. Johann Andreas (1752)	58
Dietz, Lic. Johann Jakob Christian (1793).....	84
Drach, Dr. Johann (1523).....	24
Drach, Dr. Johann (1526).....	25
Duill, Dr. Johann Jacob (1750)	58
Eichrodt, Lic. Johann (1664).....	80, 81
Engelhardt, Dr. Christodorus (1593)..	100
Engelhardt, Dr. Christodorus (1597)....	43
Engelhart, Dr. Simeon (1526)	25
Erhardt, Dr. Heinrich Wilhelm (1666).	81
Erhardt, Dr. Jonas Eucharius (1600)....	74
Erhardt, Dr. Jonas Eucharius (1636).....	1
Erhardt, Dr. Jonas Eucharius (1652)....	11, 28, 30, 34, 49, 51, 80, 96, 97
Erhardt, Dr. Jonas Eucharius (1653)....	26
Erhardt, Dr. Jonas Eucharius (1657)....	13, 33, 36
Erhardt, Dr. Jonas Eucharius (1658)....	27
Erhardt, Dr. Jonas Eucharius (1660)....	53
Erhardt, Dr. Jonas Eucharius (1664)....	81
Erhardt, Johann Heinrich (1688).....	62
Erhardt, Lic. Jakob (1591)	55
Erhardt, Lic. Jakob (1592)	39
Erhardt, N.N. (1593)	100
Faber, Lic. Johann Justus (1713)	63
Faber, Lic. Justus (1716).....	15
Fichardt, Dr. Kaspar (1556)	6, 8
Fickler, Dr. Johann Michael (1578) ...	6, 8
Flach, Lic. Johann Joseph (1762).....	46
Gambs, Dr. Paul (1655)	26, 28, 30, 33, 34, 49, 51, 80, 96, 97
Gambs, Dr. Paul (1658)	27
Gambs, Dr. Paul (1659)	36
Gambs, Dr. Paul (1660)	53
Geibel, Dr. Georg Andreas (1715).....	63
Gerhardt, Dr. Johann Leonhardt (1625)	22
Gießenbier, Dr. Barthold (1664).....	80
Gödelmann, Dr. Johann (1575).....	55, 68, 87
Gödelmann, Dr. Johann (1593).....	37, 43, 100
Gödelmann, Dr. Johann (1599).....	19, 20, 74
Gödelmann, Dr. Johann (1600).....	60
Gödelmann, Dr. Johann (1604).....	99
Gödelmann, Dr. Johann (1606)	70
Gödelmann, Dr. Johann (1698)	45
Goll, Dr. Georg (1633)	22
Goll, Dr. Georg (1657)	65
Gombel, Dr. Heinrich Jakob (1793)....	84
Gondela, Lic. Simon Henrich (1742) ..	58
Gottfried, Lic. Valentin (1532).....	71
Gottfried, Lic. Valentin (1536).....	40
Goy, Dr. Johann (1738).....	63
Greineisen, Dr. Anastasius (1540).....	14
Greineisen, Dr. Anastasius (1550).....	48
Greineisen, Dr. Anastasius (1555)....	6, 8
Greineisen, Dr. Anastasius (1553).....	54
Greineisen, Lic. Johann Eberhardt (1749)	75
Greineisen, Lic. Johann Eberhardt (1759)	46
Greineisen, Lic. Johann Eberhardt (1765)	76
Grönberger, Dr. Johann (1568)	60
Grönberger, Dr. N.N. (1597)	43
Grönberger, N.N. (1595)	100
Gülchen, Dr. Abraham Ludwig von (1664).....	90
Gülchen, Dr. Johann Georg (1658)	86
Gülchen, Dr. Johann Ulrich von (1712)	15
Haffner, Dr. Paul (1569).....	6, 8
Haffner, Dr. Sigismund (1601).....	74
Haug, Lic. Martin (1586).....	17
Höchel, Dr. Johannes (1574).....	42
Helffman, Lic. Johannes (1527)	31
Helffmann, Lic. Johannes (1533)	71
Helffmann, Lic. Johannes (1540)	14
Helffrich, Lic. Ferdinand Wilhelm Anton (1760).....	103
Hert, Lic. Gotthard Johann (1750)	58
Hert, Lic. Gotthard Johann (1759)	76
Hert, Lic. Johann Gotthard (1756)	46
Heuser, N.N. (1530)	71
Hirter, Dr. Johann Philipp (1603).....	101
Hirter, Dr. Ludwig (1533)	71
Hitzhofer, Lic. Christoph (1510).....	73
Hitzhofer, Lic. Christoph (1523).....	24
Höchel, Dr. Johann (1550)	6
Höchel, Dr. Johann (1567)	60
Höchel, Dr. Johannes (1550).....	8
Hochmüller, Dr. Leonhard (1523).....	24
Hoffmann, Dr. Johann Friedrich (1702)	58

Hofmann, Dr. Friedrich (1714)	63	Pfeffer, Dr. Andreas (1602).....	100
Kaden, Dr. Michael von (1550)	6, 8	Pfeiffer, Lic. Johann Jacob Ernst (1758)	
Kaden, Dr. Michael von (1552)	89	46, 76
Kaden, Dr. Michael von (1554)	67	Portius, Dr. Johann (1550)	6, 8
Kalt, Dr. Erhardt (1588).....	55	Portius, Dr. Johann (1552)	21
Kalt, Dr. Erhardt (1590).....	93	Ramminger, Dr. Malachias von (1557). 8	
Kirser, Dr. Peter (1510).....	73	Ramminger, Dr. Malachias von (1562). 6	
Kogman, Lic. Hartmann (1584)	55	Rechlinger, Dr. Johann (1510)	73
Kogman, Lic. Johann Hartmann (1590)		Reiffsteck, Dr. Alexander (1550).....	8
.....	93	Reiffsteck, Dr. Alexander (1575).....	68
Kogmann, Lic. Hartmann (1593)	39	Reiffsteck, Dr. Christoph (1586).....	17
Kogmann, Lic. Hartmann (1600) ...	19, 74	Reiffsteck, Dr. Friedrich (1523)	24
Kogmann, Lic. Hartmann (1601).....	37	Reiffsteck, Dr. Friedrich (1526).....	25
Kölblin, Dr. Jakob (1598)	101	Reiffsteck, Dr. Friedrich (1527)	31
Kölblin, Dr. Johann Jakob (1601).....	37	Reiffsteck, Dr. Friedrich (1528)	71
Krapf, Dr. Johann Georg (1617)	22	Reiffsteck, Dr. Friedrich (1536)	40
Krapff, Dr. Johann Georg (1620).....	57	Reiffsteck, Dr. Friedrich (1550)	6
Kremer, Dr. Johann Jakob (1584).....	55	Reiffsteck, N.N. (1569)	60
Kremer, Dr. Johann Jakob (1594).....	39, 100	Reinhardt, Dr. Johann Melchior (1600)	
Kremer, Dr. Johann Jakob (1600) ..	19, 60	37
Kremer, Dr. Johann Jakob (1604).....	99	Rem, Dr. Wolfgang (1510).....	73
Kremer, Dr. Johann Jakob (1605).....	92	Ritter, Dr. Johann Jacob (1628).....	22
Kröll, Dr. Jakob (1528).....	71	Ruland, Dr. Johann Albert (1758).....	76
Kühorn, Dr. Bernhard (1578).....	6	Ruland, Dr. Johann Albert (1761).....	103
Kühorn, Dr. Jacob Friedrich (1652).....	11	Sachs, Dr. Johann Rodolph (1724).....	58
Kühorn, Dr. Jakob Friedrich (1657).....	13	Scheurer, Dr. Johann Hermann (1732).....	58, 63
Kühorn, Lic. Ulrich Daniel (1655).....	34	Scheurer, Lic. Caesar (1775).....	72
Landstraß, Dr. Lukas (1540)	14	Schwabach, Lic. Christoph (1536)	40
Landstraß, Dr. Lukas (1542)	5	Seiblin, Lic. Philipp (1575)	68
Lang, Lic. Johann Friedrich (1765).....	103	Spinola, Lic. Joseph (1764).....	46
Lang, Lic. Johann Friedrich (1774).....	76	Stapert, Dr. Laurentius Vomelius (1593)	
Lange, Lic. Johann Friedrich (1779).....	81	100
Lasser, Dr. Johann Konrad (1600)	60	Stapert, Dr. Laurentius Vomelius (1587)	
Linck, Dr. Sebastian (1575)	68	55
Linck, Dr. Sebastian (1578)	6, 8	Stauber, Dr. Christoph (1610).....	70
Ludolf, Dr. Johann Wilhelm (1738).....	63	Stauber, Dr. Christoph (1618)	22
Mack, Dr. Michael (1550).....	94	Steinhausen, Lic. Konrad Franz von	
Mart, Dr. Julius (1561).....	6, 8	(1698).....	58
Meurer, Dr. Jacob Friedrich (1560)	88	Stemler, Dr. Heinrich (1597).....	95
Meurer, Dr. Jacob Friedrich (1578) ...	6, 8	Stemmler, Dr. Heinrich (1596).....	55
Meurer, Dr. Jakob Friedrich (1559).....	67	Steuernagel, Lic. Peter Paul (1605)	95
Meurer, Dr. Jakob Friedrich (1560)	87	Steuernagel, Lic. Peter Paul (1605).....	60
Meurer, Dr. Jakob Friedrich (1574)	85	Stieber, Dr. Johann Ulrich (1656)	90
Meurer, Dr. Jakob Friedrich (1658).....	90	Stieber, Dr. Johann Ulrich (1657)	65
Meyer, Dr. Johann (1713)	58	Stieber, Dr. Johann Ulrich (1658)	86
Meyer, Dr. Johann (1714)	63	Stieber, Dr. Johann Ulrich (1659) .	28, 30
Morhart, Dr. Caspar (1604).....	99	Stieber, Lic. Johann Ulrich (1664)	81
Mueg, Dr. Georg Friedrich (1688)	62	Streit, Dr. Jakob (1599)	19
Neudorffer, Dr. Stephan (1575)	68	Streit, Lic. Jacob (1595)	95
Pfeffer, Dr. Andreas (1596)	43		

Streiter, Lic. Johann Konrad (1599).....	74
Streitt, Lic. Jakob (1585).....	55
Streitt, Lic. Johann Konrad (1590).....	93
Tasch(?), Dr. Georg (1550).....	8
Tasch, Lic. Georg (1552)	89
Themar, Dr. Adam Werner von (1549).6, 8	
Themar, Dr. Adam Werner von (1550)94	
Werner, Lic. Johann (1762)	46
Weylach, Lic. Johann Wilhelm (1760) 58	
Weylach, Lic. Johann Wilhelm (1764) 46	
Wickh, Dr. Johann Jakob (1795)	84
Wigand, Lic. Johann Christian (1711) .58	
Wolff, Dr. Amandus (1550).....	6
Wolff, Dr. Amandus (1555).....	32
Wolff, Dr. Leonhard (1593).....	95
Wolff, Dr. Leonhard (1594).....	101
Wolff, Dr. Leonhardt (1591).....	55
Wolff, Dr. Sebastian (1593).....	66, 100
Wolff, Dr. Sebastian (1597).....	95
Wolff, Dr. Sebastian (1599).....	19, 20
Wolff, Dr. Sebastian (1605).....	92
Wolff, Lic. Amandus (1540).....	14
Wolff, Lic. Amandus (1549)....	87, 88, 94
Wolff, Lic. Amandus (1550).....	8
Wolff, Lic. Amandus (1553).....	54
Wolff, Lic. Johann Franz (1762).....	46
Wolff, N.N. (1600).....	37
Zabern, Dr. Melchior von (1592).....	39
Zabern, Dr. Melchior von (1593).....	66
Zeller, Dr. Johann Ulrich (1711).....	58
Ziegler, Dr. Ludwig (1541)	5
Ziegler, Dr. Ludwig (1550).....	6, 8
Ziegler, Dr. Ludwig (1692).....	58
Ziegler, Dr. Ludwig (1714).....	63
Ziegler, Lic. Wilhelm Ludwig (1749) .64, 75	
Ziegler, Lic. Wilhelm Ludwig (1751) ..	46
Zinck, Lic. Johann Heinrich (1664)	81
Zwierlein, Dr. Christian Jakob von (1779).....	81
Zwierlein, Dr. Johann Jakob (1777) ...	103
Zwierlein, Dr. N.N. von (1764)	46

Sachindex

Abendmahl, Ausschluss von der Erteilung	96
Abgabe .17, 26, 28, 30, 49, 51, 79, 81, 97	
Advokat, Bestallung.....	42
Akten, Herausgabe	57

Aktenrevision	37
Anwartschaft	57
Appellation 11, 19, 25, 54, 66, 70, 86, 95, 100	
appellationis.....	19, 66, 70, 86
appellationis ab interlocutoria	100
appellationis et mandati de relaxandis captivis sine clausula simplicis et ulterioris cum salvo conductu	11
appellationis in puncto attentatorum revocandorum.....	95
Arrest.....	58, 68
Auslieferung eines Gefangenen.....	32
Ausschluss von der Erteilung des Abendmahls	96
Austrägalgericht	65
Baum, Fällung	58
Beeinträchtigung der Ausübung einer Vormundschaft.....	64
Befehlsverweigerung.....	26, 80
Beherbergung von Gästen, Verbot	40
Beleidigung.....	73
Berg- und Salzwerke	6, 8
Bergwerk	31
Beschlagnahme.....	68
Beschlagnahme beweglicher Güter	58
Beschlagnahme von Kupferlieferungen	68
Besitz- und Nutzungsrechte an Waldungen	31
Besitz, Wegnahme von.....	13
Besitzergreifung	58
Besitzrecht.....	20, 66, 100
Besitzstörung.....	64
Besitzung.....	40
Bestätigung von Vormündern.....	78
Betrug	39
Brand	58
Brauerei, Einrichtung	58
Calvinistensturm, Leipziger	99
citatio et mandata poenalia.....	41
citationis	33, 39, 42, 93
citationis ad videndum cassari tutorium sub- et obreptitiè impetratum et se in expensas condemnari	75
citationis ad videndum exigi respective exposita et residua deservita centum sexaginta duorum florenorum, duorum crucigerorum cum damnis et expensis	72

citationis ad videndum rescindi vi et metu extortum consensum nec non mandatum de restituendo cum clausula uti et salvus conductus	13	Frankfurter Fastenmesse.....	68
citationis ex l. diffamari per edictum ...	18	Freiheit.....	34
citationis super denegata iustitia	2	Freilassung.....	5, 11, 30, 45, 49, 85
citationis [1ae] super iniuriis de 1510..	73	Fristverletzung.....	25
citationis [2ae] super iniuriis de 1511 ..	73	Frondienst. 11, 13, 26, 28, 30, 33, 34, 36, 49, 51, 80, 81, 97	
citationis uff den landtfrieden cum mandato de restituendo	99	Fuhrdienst.....	11
clausula, mandati de cassando et non impediendo prosequi litem non trahendo illam ad aliud iudicium quam ubi coepta sine	27	Gefälle	76, 103
commission ad futuram rei memoriam	74	Gefälle, Auszahlung	94
confirmationis tutelae.....	78	Gefangennahme 5, 11, 13, 21, 30, 31, 60, 81, 85, 101	
Darlehen	46, 103	Gehorsam gegenüber dem RKG, verweigerter.....	33
Darlehen, Rückzahlung	1	Geldentwertung	1
Darlehensforderung.....	41, 46, 103	Geldfälschung.....	37
Deserviten	42, 62, 72	Geldstrafe	13
Dienstpflcht....	13, 26, 28, 30, 33, 34, 36, 49, 51, 80, 81, 97	Geleit, freies	34, 36, 49, 96
Diffamation	18, 55	Geltendmachung von Rechten, Behinderung der	53
Eigentum	66	Geltenmachung von Rechten, Behinderung der	97
Einkünfte.....	70	Gerichtsakten, Herausgabe	34
Einnahmen	70	Gerichtsbarkeit	95
Einsetzung einer Kommission	27	Gerichtsbarkeit, Eingriff in die.....	32
Einziehung von Besitz	36	Gerichtsbarkeit, konkurrierende	43
Entführung eines Gefangenen	32	Gerichtsbarkeit, peinliche.....	37
Entscheidung des RKG, Missachtung..	33	Güter, bewegliche. Beschlagnahme....	58
Entsetzung.....	14	Handel, Verbot	40
Erbanspruch	84	Heiratsgeld.....	84
Erbe	84	Herausgabe von Akten	57
Erbfolgekrieg, Pfälzischer.....	58	Herausgabeanspruch.....	34, 51, 97
Erneuerung des sächsischen Privilegs de non appellando.....	67	Hofgericht, kursächsisches	94
Ernte, Einbringen	58	Hussiten	10
Erteilung des Abendmahls, Ausschluss von der	96	Hypothek	46, 76
Erzabbau	31	Inflation	1
Erzbestände des Rammelsberges bei Goslar.....	31	Inhaftierung 5, 11, 13, 17, 30, 33, 34, 36, 37, 49, 60, 81, 85, 101	
Erzgruben	31	iniuriarum	55
Exekution	81	Injurien	73, 101
Exekutionskosten	81	Insel (Werder) in der Mulde	20
Exemption.....	87, 88, 89, 90	Insel (Werder) in der Mulde, Besitzrecht	19
Falschgeld, Inumlaufbringen von.....	37	Insinuation	67
Fastenmesse, Frankfurter	68	Inventar, Erstellung	40
Fehde.....	6, 8	Kammerzieler, rückständige.....	63
Formvorschrift, Verletzung.....	25	Kaution, Hinterlegung	66
		Klageerhebung.....	45
		Kleinodien	39
		Kommissar.....	46, 103
		Kommission	55, 65, 103

Kommission, Einsetzung	27, 46	mandati de non gravando contra servitia consueta ut et edendo cum clausula una cum ulteriori salvo conductu	28
Kommission, Einsetzung	71	mandati de non gravando ultra servitia consueta ut et edendo cum clausula nec non ulteriore salvo conductu	51
Kommission, Einsetzung	103	mandati de non impediendo prosequi nec pendente lite ad insolitas operas cogendo ut et edendo cum clausula..	97
Kommission, Tätigkeit einer	65	mandati de non offendendo	48
Kontributionszahlung	91	mandati de non offendendo et iniuriarum	101
Kostenerstattung	72	mandati de relaxandi captivis	85
Kreditwürdigkeit	55	mandati de relaxandis captivis sine clausula una cum salvo conductu	30, 49
Krieg, Schmalkaldischer	6, 8	mandati de restituendo cum clausula iustificativa	32
Kupfer, Lieferung	93	mandati de solvendo residuam sustentationis camerale ratam sine clausula	63
Kupferlieferungen, Beschlagnahme von	68	mandati de solvendo residuo sine clausula	1
Landesverweisung	36	mandati de solvendo summam capitalem cum interesse ac refundendo damna et expensas aut dimittendo hypothecam sine clausula	103
Landfrieden	5, 14, 48, 71, 99	mandati de solvendo vel dimittendo hypothecam sine clausula	46
Landfriedensbrecher	71	mandati der pfandung	17
Landfriedensbruch...4, 5, 6, 8, 14, 31, 37, 71		mandati et citationis	21
Landfriedensbruch, Androhung	48	mandati inhibitorii	43, 90
Landfriedensbrüchiger Überfall	4, 31	mandati inhibitorii et de non impediendo prosequi litem sine restitutorii vero cum clausula una cum salvo conductu -	53
Lehen	3, 60, 86	mandati poenale sine clausula cum citatione	45
Lehen- und Hauptregister, Herausgabe	34	mandati poenalis	14, 40, 94
Lehen, Eingriff in Rechte am	60	mandati poenalis cassatorii, inhibitorii et de non eximendo	79
Lehenbuch, Herausgabe	34	mandati poenalis de non eximendo se a servitiis debitis et observatis sed omnio praestando officia solita et consueta sine clausula	80
Lehenbücher, Herausgabe	28, 51, 97	mandati sine clausula ad edendum inventarium reddendum rationes et reliqua cum citatione	22
Lieferung von Kupfer	93	mandatum arctius	45
Loc. 10113/1	76	mandatum executoriale de restituendo et amplius non offendendo	101
Lösegeld	17		
Mandat 1, 3, 5, 11, 15, 17, 21, 22, 26, 27, 28, 30, 32, 34, 36, 43, 44, 45, 46, 48, 49, 51, 53, 57, 58, 63, 64, 65, 68, 74, 79, 80, 81, 84, 85, 90, 92, 97, 99, 101, 103			
Mandat de relaxando arresto	68		
Mandat ratione deß gefangen secretarien Moritzen Nubern belang	5		
Mandat, geschärftes	45		
mandati	74, 92		
mandati ad poenam dupli	10		
mandati cassatorii et inhibitorii	65		
mandati cassatorii et restitutorii cum clausula una cum salvo conductu	36		
mandati compulsorialis ad edendum acta	57		
mandati de edendo sine clausula et salvi conductus iterati	34		
mandati de non contraveniendo contr. et transact.	44		
mandati de non excludendo a caena Domini sine clausula cum salvo conductu	96		

mandatum poenale	60	Rückzahlung eines Darlehens.....	1
Manngeld	22	Rufschädigung.....	55
Missachtung von Entscheidungen des		Saigerhandel, mansfeldischer	68
RKG.....	33	Säkularisierung.....	4, 40
Misshandlung.....	81, 101	Säumnis	74
Misswirtschaft.....	66	Schadensersatz.....	36, 58, 72
Mord.....	37	Schäfereirechte	101
Mündel	92	Schieferbergwerk.....	70
Mündel, Rechte der	92	Schmalkaldischer Bund.....	6, 8
Nachsteuerfreiheit	15	Schmalkaldischer Krieg.....	6, 8
nicht ersichtlich.....	10	Schmuck	39
Nichterfüllung vertraglicher Pflichten	101	Schulden	18, 55
Nichtigkeit einer Entscheidung	20	Schuldforderung	24, 25, 65, 70
Nichtigkeitserklärung.....	100	Schuldverschreibung ..	24, 25, 39, 41, 55,
nullitatis.....	20, 37	76	
Petition	31	Schutz, verweigerter	99
Pfandgüter	3	Schwängerung	37
Pfandrecht	68	Sequestor, Einsetzung	66
Pfändung	17, 68	Steuer.....	17
Pflichtverletzung	26	Steuererhebung.....	17
Pfründe	94	Steuerzahlung	79
Plünderung	4, 81	Strafe, Aufhebung von.....	53
Poenalmandat... 14, 40, 41, 60, 79, 80, 94		Supplikation	31
Privileg.....	34, 37	Testament	84
Privileg de non appellando.....	67, 95	Totschlag	4
Privileg de non evocandis subditis.....	72	Tranksteuer.....	17
Privileg de non evocando.....	43	Türkensteuer	10
Privileg primae instantiae.....	28, 55	Überfall, landfriedensbrüchiger.....	4, 31
Prokurator	42	Übergriff, gewalttätiger	99
Prokurator, Bestallung	42, 62	Übergriffe	13
purgationis.....	71	Ungehorsam.....	95
Rädelsführer	49	Urfehde.....	49
Realinjurien.....	101	Urgicht.....	71
Rebellion	30, 49, 80, 97	Vereinbarung, Nichteinhaltung	92
Rechnungslegung	22, 40, 70	Verfahrensfehler	37
Rechtsverweigerung. 2, 24, 41, 60, 73, 94		Verleumdung.....	18
Reichsheer.....	10	Verlust von Rechten	22
Reichshofrat	75	Vermögensabzug	15
Reichskonstitution.....	81	Verpfändung.....	14
Reichskontribution, Einziehung.....	81	Verschleppung eines Gefangenen	32
Reichskontributionen ... 87, 88, 89, 90, 91		Verschreibung auf Wiederkauf.....	31
Reichslasten	87, 88, 89, 90	Verschreibung von Einkünften.....	46
Reichsmatrikel	87, 88, 89, 90	Versteigerung	58
Reichstag.....	6, 8	Verstrickung	17, 85
Reichsunmittelbarkeit	87, 88, 89, 90	Vertragserfüllung.....	93
Reinigung vom Vorwurf des Verstoßes		Vieh, Wegnahme von	13
gegen den Landfrieden.....	71	Vormund, Aufhebung der Einsetzung. 75	
Rentkammer von Sachsen-Weißenfels	44	Vormund, Bestätigung.....	78
Restschuld.....	24	Vormund, Einsetzung.....	75, 78
Revisionsverfahren.....	45	Vormundschaft	22, 64, 75

Vormundschaft, Ausübung der	64	Jena, Schöffenstuhl zu.....	34
Waffentragen.....	26	Kurfürstlich und fürstlich sächsische	
Waldungen, Besitz- und Nutzungsrechte		Stiftsräte zu Merseburg	66
.....	31	Leipzig, Juristenfakultät der Universität	
Wegnahme	81	22, 96
Wegnahme von Besitz	36	Leipzig, Schöffenstuhl.....	80, 81, 95
Wegnahme von Hab und Gut.....	58	Leipzig, Schöppenstuhl	20
Wegnahme von Schafen.....	101	Leipzig, Universität	37
Wegnahme von Vieh.....	13	Marburg, Juristenfakultät der Universität	
Wiedereinsetzung in Rechte.....	58	22
Wiederkauf, Verpfändung auf.....	14	Meißen, Regierung des Stifts zu Wurzen	
Wildenfels, Herrschaft	88	19
Zahlungsbefehl, Exekution	81	Merseburg, Kurfürstlich und fürstlich	
Zahlungsforderung 41, 42, 62, 63, 70, 72,		sächsische Stiftsräte zu.....	66
94		Moritz, Landgraf von Hessen, als	
Zinse, Auszahlung.....	94	Austrägalrichter.....	70
Zinsforderung.....	46, 103	Räte, Straßburgische.....	86
Zitation ..2, 4, 6, 8, 13, 18, 21, 22, 24, 33,		Regierung des Stifts Meißen	19
39, 41, 42, 62, 72, 73, 75, 76, 93, 99		Regierung zu Glauchau, Schönburgische	
Zitation wegen 'zugefügte[r] scheden' .6,		11
8		Sachsen-Coburg, Zentricher des Herzogs	
Zobel	39	von.....	95
		Schöffen zu Heldburg.....	95
		Schöffenstuhl zu Leipzig.....	80
		Schönburgische Regierung zu Glauchau	
		11
		Schöppenstuhl zu Leipzig	20, 95
		Stiftsräte zu Merseburg, kurfürstlich und	
		fürstlich sächsische	66
		Straßburgische Räte zu Zabern.....	86
		Wittenberg, Juristenfakultät der	
		Universität.....	22, 81
		Wittenberg, Universität zu	37
		Zentricher des Herzogs von Sachsen-	
		Coburg.....	95

Index der Vorinstanzen,

Juristenfakultäten, Schöppenstühle

Coburg, Schöffenstuhls zu	22
Gießen, Juristenfakultät der Universität	
.....	58
Heldburg, Schöffen zu	95
Hessen, Landgraf von.....	70
Hessen, Moritz, Landgraf von.....	70
Jena, Juristenfakultät der Universität ..22,	
96	
Jena, Juristenfakultät der Universität zu	
.....	26